

Wortprotokoll

17. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags

8. Juni 2017

Inhalt:

Eröffnung und Begrüßung

Mitteilungen des Vorsitzenden

Fragestunde:

Beilage 9050/2017: Anfrage des Abg. Bgm. Punkenhofer an Landesrat Mag. Steinkellner (Seite 5)

Beilage 9051/2017: Anfrage des Abg. Kaineder an Landeshauptmann Mag. Stelzer (Seite 7)

Beilage 9052/2017: Anfrage der Abg. Böker an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner (Seite 10)

Beilage 9053/2017: Anfrage des Abg. Bgm. Rippl an Landesrätin Mag. Haberlander (Seite 14)

Behandlung des Eingangs und Festlegung der Tagesordnung (Seite 17)

Geschäftsanträge:

Beilage 451/2017: Initiativantrag betreffend einen Mindestlohn von 1.500 Euro

Redner/innen: Abg. Schaller (Seite 19)
Abg. Mag. Hummer (Seite 21)
Abg. Kattnigg, BA (FH) (Seite 22)
Abg. Schwarz (Seite 23)

Beilage 452/2017: Initiativantrag betreffend "Direktvergabemöglichkeit im öffentlichen Personenverkehrswesen sichern"

Redner/innen: Abg. Bgm. Rippl (Seite 25)
Abg. Handlos (Seite 26)
Abg. Bgm. Raffelsberger (Seite 26)
Abg. Mayr (Seite 28)

Beilage 453/2017: Initiativantrag betreffend gerechte Finanzierung der Johannes Kepler Universität Linz durch den Bund

Redner/innen: Abg. Promberger (Seite 29)
Abg. Mag. Dr. Manhal (Seite 30)
Abg. Mag. Lackner (Seite 31)
Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz (Seite 32)

Beilage 454/2017: Initiativantrag betreffend den Schutz der heimischen Bauwirtschaft gegen unfairen Wettbewerb

Redner/innen: Abg. KO Makor (Seite 33)
Abg. Kattnigg, BA (FH) (Seite 34)
Abg. KommR Frauscher (Seite 35)
Abg. Schwarz (Seite 36)

Beilage 455/2017: Initiativantrag betreffend Bekenntnis Oberösterreichs zum Klimaschutzabkommen von Paris

Redner/innen: Abg. Mag. Buchmayr (Seite 37)
Abg. Bgm. Höckner (Seite 39)
Abg. Ing. Fischer (Seite 40)
Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer (Seite 40)

Beilage 456/2017: Bericht des Sozialausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Mindestsicherungsgesetz geändert wird - 2. Oö. Mindestsicherungsgesetz-Novelle 2017

Redner/innen: Abg. Hingsamer (Seite 42)
Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer (Seite 42)
Landesrätin Gerstorfer, MBA (Seite 45)
Abg. Kaineder (Seite 49)
Abg. KO Ing. Mahr (Seite 52)
Abg. Peter Binder (Seite 54)

Verhandlungsgegenstände:

Beilage 439/2017: Bericht des Ausschusses für Wohnbau, Baurecht und Naturschutz betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Bautechnikgesetz 2013 geändert wird (Oö. Bautechnikgesetz-Novelle 2017)

Berichtersteller/in: Abg. Ing. Fischer (Seite 57)

Redner/innen: Abg. Ing. Fischer (Seite 58)
Abg. Bgm. Rippl (Seite 59)
Abg. Dr. Csar (Seite 59)
Abg. Böker (Seite 60)
Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner (Seite 63)

Beilage 440/2017: Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten betreffend den Jahresbericht 2016 zur Förderkooperation Land Oberösterreich / Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) im Rahmen der Oö. Forschungsförderung

Berichtersteller/in: Abg. KommR Frauscher (Seite 66)

Redner/innen: Abg. KommR Frauscher (Seite 67)
Abg. Mag. Lackner (Seite 68)
Abg. Promberger (Seite 68)

Beilage 441/2017: Bericht des Finanzausschusses betreffend einer Vermögensübertragung (Liegenschaften EZ 89, 94, 95 und 96, alle GB 45628 Kirchschatz) an die Real-Treuhand Projekt- und Bauträger GmbH

Berichtersteller/in: Abg. Brunner (Seite 69)

Redner/innen: Abg. Brunner (Seite 69)

Beilage 442/2017: Bericht des Finanzausschusses betreffend einer Vermögensübertragung (Liegenschaft EZ 484, GB 45618 Oberottensheim) an die LAWOG-Gemeinnützige Landeswohnungsgenossenschaft für Oberösterreich

Berichtersteller/in: Abg. Bgm. Weinberger (Seite 70)

Redner/innen: Abg. Bgm. Weinberger (Seite 70)
Abg. KO Makor (Seite 71)
Abg. Böker (Seite 72)

Beilage 443/2017: Bericht des Sozialausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Sozialberufegesetz geändert wird (Oö. Sozialberufegesetz-Novelle 2017)

Berichtersteller/in: Abg. Peter Binder (Seite 72)

Redner/innen: Abg. Peter Binder (Seite 72)
Abg. Pühringer (Seite 73)
Abg. Wall (Seite 74)
Abg. Schwarz (Seite 74)

Beilage 444/2017: Bericht des Sozialausschusses betreffend ein modulares Ausbildungsprogramm, das Pflichtschulabgängerinnen und Pflichtschulabgänger den Zugang zu Pflegeberufen erleichtert

Berichtersteller/in: Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer (Seite 76)

Redner/innen: Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer (Seite 76)
Abg. Schwarz (Seite 78)
Abg. Peter Binder (Seite 80)
Abg. Wall (Seite 81)

Beilage 445/2017: Bericht des Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts-, Unvereinbarkeits- und Innenausschusses betreffend den Bericht der Volksanwaltschaft zur präventiven Menschenrechtskontrolle 2016

Berichtersteller/in: Abg. Mag. Dr. Manhal (Seite 83)

Redner/innen: Abg. Mag. Dr. Manhal (Seite 83)
Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz (Seite 84)
Abg. Gruber (Seite 85)
Abg. Bgm. Punkenhofer (Seite 86)

Beilage 456/2017: Bericht des Sozialausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Mindestsicherungsgesetz geändert wird - 2. Oö. Mindestsicherungsgesetz-Novelle 2017

Berichtersteller/in: Abg. Hingsamer (Seite 87)

Beilage 453/2017: Initiativantrag betreffend gerechte Finanzierung der Johannes Kepler Universität Linz durch den Bund

Berichtersteller/in: Abg. Promberger (Seite 88)

Redner/innen: Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Dr. Strugl, MBA (Seite 88)

Beilage 454/2017: Initiativantrag betreffend den Schutz der heimischen Bauwirtschaft gegen unfairen Wettbewerb

Berichtersteller/in: Abg. KO Makor (Seite 90)

Vorsitz: Präsident KommR Sigl
Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Dr. Cramer
Dritte Präsidentin Weichsler-Hauer

Schriftführer: Erster Schriftführer Abg. Stanek

Anwesend:

Von der Landesregierung:

Landeshauptmann Mag. Stelzer, die Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner und Mag. Dr. Strugl, MBA, die Landesräte Anschober, Gerstorfer, MBA, Mag. Haberland, Hiegelsberger, KommR Podgorschek und Mag. Steinkellner

Die Mitglieder des Landtags

Landesamtsdirektor Ing. Dr. Watzl

Landtagsdirektor Dr. Steiner

Amtsschriftführer/in Dr. Aigner

(Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr)

Präsident: Meine Sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 17. Sitzung des Oö. Landtags und darf Sie dazu sehr herzlich begrüßen. Im Besonderen begrüße ich die Damen und Herren Abgeordneten, die Mitglieder der Landesregierung, an der Spitze Herr Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer. Ich darf die Damen und Herren auf der Zuschauergalerie herzlich begrüßen, insbesondere die Schülerinnen und Schüler der HBLA Elmerg mit ihren Pädagoginnen und Pädagogen. Herzlich willkommen! Ich hoffe, ihr fühlt euch bei uns wohl und habt eine angenehme Zeit. Ich begrüße die Bediensteten des Hauses, die Vertreter der Medien, sowie alle Damen und Herren, die uns heute via Internet hier begleiten.

Entschuldigungen von der heutigen Sitzung gibt es keine. Die amtliche Niederschrift über die 16. Sitzung des Oö. Landtags liegt in der Zeit von 9. Juni bis 23. Juni 2017 in der Landtagsdirektion zur Einsichtnahme auf.

Ich teile mit, dass seit der letzten Sitzung wiederum schriftliche Anfragen eingelangt sind. Wir haben Ihnen diese Anfragen und die schriftlich erteilten Antworten dazu bereits im Wortlaut übermittelt, sodass ich, vorausgesetzt, dass dagegen kein Widerspruch erhoben wird, von näheren Angaben dazu an dieser Stelle Abstand nehme.

Vom Klub der Grünen ist mir mitgeteilt worden, dass Frau Mag. Barbara Lenglachner zur Klubdirektorin-Stellvertreterin bestellt worden ist. Ich darf das somit bekanntgeben.

Wir kommen nun zur Fragestunde. Eine Zusammenstellung der Anfragen haben wir auf Ihren Plätzen aufgelegt und ich beginne mit der Anfrage des Herrn Abgeordneten Bürgermeister Thomas Punkenhofer an Herrn Landesrat Mag. Günther Steinkellner.

Abg. Bgm. **Punkenhofer:** Danke. Schönen guten Morgen Herr Landesrat, guten Morgen Kolleginnen und Kollegen! Vor der letzten Landtagswahl 2015 wurde im Bereich von Mauthausen ein Wahlwerbeplakat gemacht, das Landeshauptmann a.D. Dr. Pühringer, Landeshauptmann a.D. Dr. Pröll, Landtagspräsidenten KommR Viktor Sigl und den damaligen für Verkehrsangelegenheiten zuständigen Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Hiesl mit der Botschaft "Projektstart: Donaubrücke Mauthausen Neubau fixiert" zeigt. Meine Frage ist, wann ist mit dem Neubau der Mauthausener Donaubrücke zu rechnen? (Der Zweite Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Landesrat **Mag. Steinkellner:** Schönen guten Morgen! Die Frage bezieht sich mit dem Neubau der Mauthausener Brücke, das ist ja ein bestimmter Artikel, das bezieht sich offensichtlich auf den Alt-Standort der Brücke. Wenn auf dem Alt-Standort die Brücke neu gebaut werden sollte, würde man zirka fünf Jahre dafür benötigen.

Abg. Bgm. **Punkenhofer:** Danke. Meine Zusatzfrage? Bitte.

Zweiter Präsident: Ja.

Abg. Bgm. **Punkenhofer:** Wo ist beabsichtigt von Ihrem Ressort, zukünftig die Mauthausener Donaubrücke zu führen?

Landesrat **Mag. Steinkellner:** Aufgrund der besonderen Entwicklungen auf niederösterreichischer Seite und den dortigen Problemen mit dem Grundeigentümer wurde eine Schrägvariante vorgeschlagen.

Zweiter Präsident: Eine weitere Zusatzfrage?

Abg. Bgm. **Punkenhofer:** Wo? Die Frage war, wo wird die Donaubrücke künftig situiert aus Planung Ihres Ressorts? (Zwischenruf Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner: „Über die Donau!“) Danke Herr Landeshauptmann-Stellvertreter. Entlang wär es nicht so gescheit. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Vor allem auf welcher Seite!“)

Landesrat **Mag. Steinkellner:** Seitens des Ressorts gibt es eine Vorstellung, dass vom bestehenden Standpunkt auf der Mauthausener Seite donauabwärts diese Brücke Richtung bestehenden Standort auf der niederösterreichischen Seite eine Schrägvariante bevorzugt wird.

Zweiter Präsident: Eine weitere Zusatzfrage?

Abg. Bgm. **Punkenhofer:** Bitte. Sie haben in Ihrer ersten Antwort gesagt, fünf Jahre in etwa würde man brauchen, wenn man es am bestehenden Standort macht. 2018 sind Sanierungsmaßnahmen vorgesehen bei der Brücke. Daher eine Sperre in den Sommermonaten. Zwei Monate in etwa ist jetzt einmal angesetzt. Gibt es hier Überlegungen, wie man in diesen zwei Monaten den Verkehr über die Donau führt im Bereich der Mauthausener Donaubrücke?

Landesrat **Mag. Steinkellner:** Es gibt intensive Bemühungen von allen Beteiligten, insbesondere wird überlegt, einen Pendlerzug einzuführen, der über die Brücke geführt wird. Darüber hinaus wird geprüft, ob noch weitere Pendlerparkplätze errichtet werden können, die zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehen.

Abg. Bgm. **Punkenhofer:** Danke.

Zweiter Präsident: Weitere Zusatzfragen? Herr Präsident Sigl.

Abg. Präsident KommR **Sigl:** Herr Landesrat, am 28.6.2016, also ziemlich exakt vor einem Jahr, haben sich im Rahmen einer Besprechung die Standortbürgermeister, Bürgermeister Punkenhofer war von der oberösterreichischen Seite dabei, Vertreter der Baudirektionen Oberösterreich und Niederösterreich und die betroffenen Grundbesitzer in Ober- und Niederösterreich auf einen Korridor für eine neue Brücke verständigt. Du hast diese Variante bereits angesprochen. Im Rahmen des Budgetlandtags 2016 hast du mir in einem persönlichen Gespräch zugesichert, dass die Baudirektion beauftragt wird von dir, die Trassenverordnung für die neue Donaubrücke Mauthausen in diesem Bereich durchzuführen. Wie ist der aktuelle Stand dieses Verfahrens?

Landesrat **Mag. Steinkellner:** Das ist so weit gediehen, dass es im Sommer zu dieser Verordnung kommen könnte. Allerdings gibt es natürlich weitere Gespräche mit Niederösterreich.

Zweiter Präsident: Gibt es weitere Zusatzfragen? Herr Abg. Nerat.

Abg. **Nerat**: Geschätzter Herr Landesrat, lieber Günther! Welche konkreten Maßnahmen und Unterstützungsmaßnahmen seitens des Kollegen Bürgermeister Punkenhofer betreffend der Neuerrichtung der Donaubrücke sind dir bekannt? (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Landesrat **Mag. Steinkellner**: Außer dem jetzt neu verteilten Pickerl keine.

Abg. **Nerat**: Danke.

Präsident: Weitere Zusatzfrage? Herr Abg. Mayr bitte.

Abg. **Mayr**: Guten Morgen Herr Landesrat! Der Bereich Mauthausen ist entlang der B3 und entlang der B123 relativ stark auch vom Durchzugsverkehr betroffen. Es hat in der Vergangenheit auch Überlegungen gegeben, dass man auf der nördlichen Seite der Donau eine Untertunnelung des Hinterberges vornimmt. Hat es dahingehend eine Kosten-Nutzen-Analyse durch das Land gegeben, bzw. was ist das Ergebnis aus dieser Analyse?

Landesrat **Mag. Steinkellner**: Auch diese Variante wurde als mögliche Denkvariante mitüberlegt, wobei also die Grobkostenschätzung natürlich eine exorbitante ist und würde dazu führen, dass man dann eine Brücke in den Ennshafen herumführen würde. Aber man versucht, auf politischer Ebene mit Niederösterreich einen attraktiveren Standort gemeinsam zu finden.

Präsident: Dankeschön. Das geht leider nicht mehr. Die SPÖ könnte eine Frage stellen. Bitte Herr Klubobmann.

Abg. KO **Makor**: Wird geklärt. Ist aber kein Drama, ich weiß ja, was er fragen hätte wollen, nämlich jene Tatsache, Sie haben ja geantwortet darüber, dass für diese zwei Monate eine Lösung für die Pendler gefunden wird. Wie ist es sozusagen mit dem umfassenden Schwerverkehr und Güterverkehr in dieser Zeit?

Landesrat **Mag. Steinkellner**: Das ist eine problematische Situation für die gesamte Region, die ist dort gegeben, das ist der Region auch natürlich bekannt. Allerdings ist die Brücke in die Jahre gekommen und muss saniert werden, um wenigstens dann wieder für die nächsten 10 Jahre am Bestand die Querungsmöglichkeit über die Donau abzusichern. Den Unternehmern ist das bekannt. Man kann hier nur eine Verlagerung auf die Bahn forcieren.

Präsident: Danke Herr Landesrat. Wir kommen zur nächsten Anfrage, das ist die Anfrage des Herrn Abgeordneten Stefan Kaineder an Herrn Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer. Bitte Herr Abgeordneter.

Abg. **Kaineder**: Guten Morgen Herr Landeshauptmann! Am 1. Oktober diesen Jahres wird voraussichtlich die 2. Novelle des Oö. Mindestsicherungsgesetzes 2017 in Kraft treten, die eine Deckelung der vorgesehenen Mindeststandards bei Haushaltsgemeinschaften vorsieht. In den Erläuterungen wird angeführt, dass die Steigerung der Komplexität der Regelung zu einem höheren Verwaltungsaufwand führen könnte. Von welchem höheren Verwaltungs- und Personalaufwand für den Vollzug der neuen Deckelung der bedarfsorientierten Mindestsicherung bei Haushaltsgemeinschaften gehen Sie aus?

Präsident: Bitte Herr Landeshauptmann!

Landeshauptmann **Mag. Stelzer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter, geschätzte Damen und Herren! Du sprichst eine wichtige Novelle an, die heute höchstwahrscheinlich vom Landtag beschlossen wird, ich gehe davon aus, die auch eine wichtige Grundalge dafür sein wird, dass in unserem Land klar ist, dass jene, die durch eigene Leistung, durch Einsatz, durch Arbeit, durch Unternehmen zu einem Einkommen kommen, auch immer die Sicherheit und das Gefühl haben in unserem Land, dass sie die Nase vorne haben. Und diese Leistungsbereiten brauchen wir auch dringend, damit wir uns die sozialen Leistungen, das Knüpfen des sozialen Netzes, für das Oberösterreich auch steht, auch leisten können.

Und daher ist die Balance zwischen dem, wie groß ist der Abstand aus dem, was ich mir aus eigener Leistung und Arbeit erwerben kann, zu dem, was wird für eine Notlage auf Staatskosten als soziale Leistung ausbezahlt, eine sehr wichtige Frage. Und mir ist es wichtig, dass dieser Abstand groß genug ist, damit auch immer ausreichend Motivation besteht, aus eigener Arbeit Einkommen zu erzielen und damit auch ausreichend Wertschätzung gegenüber jenen besteht, die aus eigener Arbeit und aus eigener Leistung Einkommen erzielen. Weil das die Basis der Partnerschaft dessen ist, dass wir uns die Sozialleistungen, beispielsweise auch die bedarfsorientierte Mindestsicherung, leisten können.

Und so verstehe ich auch die Neuerung in der bedarfsorientierten Mindestsicherung, die heute vom Landtag beschlossen werden wird, wo sie mit 1.512 Euro netto beziffert wird. Ein Einkommen, das ein arbeitender Mensch ungefähr mit 2.000 brutto für seine Familie erreichen muss, um auch auf diese Nettokosten zu kommen. Man weiß ja, dass die Durchschnittseinkommen beispielsweise im Arbeiterbereich bei 2.300 Euro brutto im Monat liegen. Das heißt, wir haben ganz viele arbeitende Menschen im Land, die ungefähr das verdienen, was man auf anderer Seite durch das arbeitslose Einkommen Mindestsicherung erzielen kann.

Die Mindestsicherung ist in unserem Land in den letzten Jahren rasant gestiegen, was die Fälle anlangt. Seit dem Jahr 2011 haben sich die Fälle mehr als verdoppelt. Wir hatten 2016 rund 14.000 Fälle. Und daher evaluieren wir auch im Land in regelmäßigen Abständen den Verwaltungsaufwand und die Personalausstattung, die wir dafür brauchen, um auch auf die Entwicklungen rechtzeitig reagieren zu können. Eine derartige Evaluierung hat Anfang dieses Jahres stattgefunden, die auch auf die geänderten Rahmenbedingungen eingegangen ist und hat ergeben, dass wir für den Vollzug der Mindestsicherung einen personellen Mehrbedarf von insgesamt 8,5 Dienstposten auf den Bezirkshauptmannschaften haben. Und dieser Mehrbedarf wird auch bei der Erstellung des neuen Dienstpostenplans entsprechend berücksichtigt werden.

Aus dem geht hervor, dass wir auch zu einem späteren Zeitpunkt mit Sicherheit wieder eine Evaluierung vornehmen werden. Wir gehen aber, und auch ich als Personalreferent gehe zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass wir mit den zusätzlichen 8,5 Dienstposten, die wir einplanen werden, das Auslangen finden und daher keinen weiteren personellen Mehrbedarf für das nächste Jahr sehen.

Präsident: Dankeschön. Eine Zusatzfrage? Bitte.

Abg. **Kaineder:** Ja, danke für diese Perspektive auf die eine Seite, nämlich den Verwaltungsmehraufwand. Jetzt haben wir letztes Jahr eine Mindestsicherungs-Novelle gehabt, wo Einsparungen von 11,5 Millionen Euro für 2016 prognostiziert waren. Laut Medienberichten hat die tatsächliche Einsparung nur gut 1 Promille dieser Summe betragen.

Mit welchen Einsparungen rechnen Sie für die jetzige Novelle, die heute beschlossen werden soll?

Landeshauptmann **Mag. Stelzer**: Herr Abgeordneter. Ich glaube, es ist sehr deutlich zum Ausdruck gekommen, welchen Grund und Sinn ich in der derzeitigen Novellierung sehe, nämlich dass es darum geht, den Abstand zwischen dem, was aus eigener Arbeit, aus eigener Leistung erzielt werden kann und dem, was wir aus der allgemeinen Kasse, aus der Staatskassa als arbeitsloses Einkommen auszahlen, dass der groß genug ist. Das ist eigentlich der Grund für diese Novellierung.

Dass damit auch Einsparungen erzielt werden können, das liegt auf der Hand, die kann ich aber aus aktueller Sicht nicht genau beziffern und ist auch aus meiner Sicht nicht der Hauptgrund für die Neuregelung, die heute der Landtag treffen wird.

Präsident: Danke. Eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Kaineder**: Ja. Aus genau diesen Gründen hat die Armutskonferenz, das ist ein Zusammenschluss von 40 Initiativen aus sozialen Organisationen, Wissenschaft, Bildungseinrichtungen und Armutsbetroffenen, sich gegen diese Novelle ausgesprochen. Was sagen Sie als Landeshauptmann zu dem Vorwurf, dass es sich bei dieser Novelle um pure Symbolpolitik handelt, die auf dem Rücken armutsgefährdeter Kinder ausgetragen wird?

Landeshauptmann **Mag. Stelzer**: Ich gehe als Landeshauptmann gerne auf eine fundierte, fachliche Diskussion ein und merke daher dazu an, dass eine Auszahlung von 1.512 Euro netto jedes Monat als arbeitsloses Einkommen, angereichert durch Leistungen wie Familienbeihilfe, Mehrkinderzuschuss, möglicherweise Pflegegeld oder aber auch der beitragsfreie Kindergarten, dass das eine Leistung ist, die sich sehen lassen kann, die auch für das soziale Netz im Lande spricht und die auch dafür spricht, dass eine Sozialleistung immer nur dafür da sein sollte, dass sie eine Notlage überbrückt und nicht als grundlegendes Lebenskonzept verstanden werden kann.

Präsident: Dankeschön. Gibt es eine weitere Frage? Herr Abgeordneter Binder bitte.

Abg. Peter **Binder**: Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Ich verfolge ja schon beruflich einige Zeit neue Landesgesetze und da ist es schon bemerkenswert, dass erstmals seit langem dieser Passus, allerdings könnte die Steigerung der Komplexität der Regelungen zu einem höheren Verwaltungsaufwand führen, sich wieder unter den erläuternden Bemerkungen in einem Landesgesetz findet. Ist das die neue Ehrlichkeit und die Abkehr von der Deregulierung, zwei Monate nach Ihrer Regierungserklärung?

Landeshauptmann **Mag. Stelzer**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, Kollege Binder, ganz erschließt sich mir der Sinn deiner Frage nicht, aber es ist weder eine Abkehr von irgendeiner Ehrlichkeit noch von einer Neuerung, sondern ich halte (Abg. Peter Binder: „Deregulierung.“) das für gut und richtig, wenn nach mehreren Diskussionen in einem Unterausschuss dieses Hauses zu einer Regelung gefunden wurde. Dass auch in den Einleitungen und erläuternden Bemerkungen festgehalten wird, was diskutiert wurde, und die Formulierung, es könnte zu einem Mehraufwand kommen, halte ich für eine ehrliche, weil man aufgrund des Vollzugs dann erst die Tatsachen feststellen kann. Das war auch bei der letzten Novellierung der Mindestsicherung so, weil wir zum Beispiel gesehen haben, dass unsere Regelung aus meiner Sicht die richtige war, aber die langen Verfahrensdauern, bis

man zu einem Asylbescheid kommt, und daher dann in das System der Mindestsicherung kommt, eigentlich der Grund dafür ist, dass wir noch nicht mehr Vollzugsfälle dort haben.

Präsident: Dankeschön. Gibt es eine weitere Frage? Das ist nicht der Fall. Danke Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann **Mag. Stelzer:** Danke sehr. (Beifall)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage der Frau Abgeordneten Ulrike Böker an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Manfred Haimbuchner. Bitte Frau Abgeordnete.

Abg. **Böker:** Ja, einen schönen guten Morgen! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, mögliche Instrumente zur Reduktion der Treibhausgasemissionen und damit für den Klimaschutz sind thermisch optimierte Gebäudehüllen und moderne Heizsysteme auf Basis erneuerbarer Energie. Insbesondere ältere Gebäude können diese Ansprüche ohne umfassender Sanierung oft nicht erfüllen. Die Gestaltung der Wohnbauförderung kann jedoch diese Sanierungsrate beeinflussen. Wie wollen Sie die seit dem Jahr 2010 deutlich gesunkene Rate an umfassenden Sanierungen bei Wohngebäuden in Oberösterreich wieder steigern?

Präsident: Bitte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Haimbuchner:** Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Abgeordnete, einen schönen guten Morgen! Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Anfrage, denn Ihre Anfrage gibt mir die Möglichkeit festzustellen, dass Oberösterreich an der Spitze der Sanierungen liegt, und zwar bundesweit, und zwar haben wir die höchste Sanierungsrate, nachdem, wie die Sanierungsrate definiert wird. Ansonsten, ich weiß ja nicht ganz genau, welche Sanierungsrate Sie meinen, denn Sie haben einmal von der umfassenden Sanierung und einmal von einer Sanierungsrate gesprochen.

Nach einem Bericht Standard Wohnbauförderung 2016, das ist der aktuelle Bericht, gab es im Jahr 2015 gesamt in Oberösterreich 5.500 sanierte Wohneinheiten, im Burgenland 220, in Kärnten 1.670, in Niederösterreich 3.850, also Niederösterreich und Oberösterreich kann man relativ gut vergleichen, in Salzburg vier, ich weiß nicht, wer da in der Regierung ist, 2.710 in der Steiermark, in Tirol 2.010, in Vorarlberg 930 und in Wien 1.710. Sie kennen die Regierungsverhältnisse in Wien. Also die höchste Sanierungsrate ist in Oberösterreich. Sie beziehen sich auf das Jahr 2010, das ist Ihr gutes Recht als Abgeordnete, aber wenn man seit 2007 die Zahlen vergleicht, dann hat es einen Ausreißer gegeben, und das war genau das Jahr 2010. Im Jahr 2010 hat es erstmals einen Barzuschuss gegeben und die Einkommensgrenzen sind gefallen, und zwar aufgrund einer Regelung, die 2009 beschlossen wurde. 2009 waren Landtagswahlen, wie Sie sicherlich wissen und da sind die einen oder anderen Maßnahmen gesetzt worden, die viel Geld gekostet haben, auch in der Wohnbeihilfe. Es gab Steigerungen auch zwischen 2011 und 2015, was die Sanierungen betrifft.

Das heißt, es gibt keine rückläufige Sanierung, auch nicht durch Wohnbauförderungsmittel, nur wenn man das Jahr 2010 als Ausreißer hernimmt. Im gesamten Bundesvergleich haben wir die höchste Sanierungsrate, und zwar mit Abstand die höchste Sanierungsrate. Übrigens steht auch in diesem Bericht, ich führe diesen wortwörtlich aus, besonders stark rückläufig waren Salzburg, minus 93 Prozent, und Wien minus 44 Prozent. In Salzburg gab es 2015 überhaupt nur vier umfassende Sanierungen im geförderten Bereich. Mehr umfassende

thermische Sanierungen als im Vorjahr gab es nur in Vorarlberg, Tirol plus 56 Prozent und Oberösterreich plus 13 Prozent.

Darüber hinaus habe ich mich noch erkundigt bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, die den Sanierungsscheck abhandeln für den Bund. Dort wurde uns mitgeteilt, dass traditionell Oberösterreich an vorderster Stelle steht und absoluter Spitzenreiter bei Sanierungen ist. Darüber hinaus, Frau Abgeordnete, darf ich Ihnen auch mitteilen, dass es keine Verpflichtungen gibt, Sanierungen zu melden. Wir gehen sogar davon aus, dass die Sanierungen noch höher sind in OÖ, weil aufgrund der niedrigen Euribor-Zinslage offensichtlich auch zahlreiche Bürger diese Förderungen auf Grund von Auflagen nicht wahrnehmen. Wenn ich vergleiche, im Jahr 2008 hat der Euribor 4,703 Prozent betragen, jetzt zu Beginn dieses Jahres 2017 minus 0,22 Prozent.

Ich möchte schon noch ausführen, dass in einer Presseunterlage der Grünen hier gesagt wurde, dass jetzt für Sanierungen Herr Kollege Strugl zuständig ist, also so genau dürften sie es dann auch nicht ganz nehmen, sie erlauben mir diesen kleinen Seitenhieb, also für Sanierungen nach der Wohnbauförderung bin schon noch ich zuständig und sie haben da verglichen mit Herrn US-Präsidenten Trump, also das ist schon irgendwie ein kühner Vergleich, wenn wir eine sehr hohe Sanierungsrate haben und noch dazu auch unter meiner Leitung die Oberösterreichische Landesregierung auch mehrmals die Sanierungsverordnungen novelliert hat, und zwar die Wohnhaussanierungsverordnung I und II, einmal für den kleingeschossigen Wohnbau, einmal für den mehrgeschossigen Wohnbau, und diese auch gut angenommen wird.

Also insofern sehe ich diesbezüglich überhaupt keinen Handlungsbedarf, weil Oberösterreich ist an der Spitze, die Maßnahmen, die wir gesetzt haben, wirken und aufgrund der niedrigen Zinslage natürlich auch klar ist, dass die Förderung nicht ganz so attraktiv ist. Darüber hinaus, Frau Kollegin, darf ich Ihnen auch fachlich mitteilen, dass Sie hier einmal von der Sanierungsrate sprechen und einmal von der umfassenden Sanierung. Zu glauben, dass nur eine umfassende Sanierung sinnvoll ist, damit man eben positive thermische Standards erreicht, ist ein Irrglaube, denn auch Einzelmaßnahmen, Einzelbauteilsanierungen können sehr viel bewirken. Bei der Sanierung sage ich Ihnen auch noch etwas dazu, nicht jede Sanierung hat einen thermischen Aspekt oder Effekt, denn wenn sie heute eine neue Toilette einbauen oder eine neue Dusche, dann ist das meistens sehr umweltfreundlich, weil vielleicht weniger Wasser verbraucht wird, vielleicht kann man das über Umwege auch klimathematisch diskutieren, ich bin eh schon für jede Diskussion offen, aber auch das ist eine Sanierung. Es ist auch eine Sanierung, wenn sie die Installation verbessern in einem Gebäude, wenn sie die Leitungen erneuern, auch das ist eine Sanierung.

Also insofern muss man sehr vorsichtig sein, auch was diese Raten betrifft, denn es gibt die Klimastrategie 2017, es gibt die Energiestrategie 2010, aber dort wird niemals genau festgelegt, wie eigentlich der Zähler, die Art der Sanierung ausschaut und der Nenner, die Grundgesamtheit, also ein relativ kompliziertes Thema, dass ich irgendwann zu dieser Rate komme. Man kommt zum Teil auf diese angestrebte Drei-Prozent-Sanierungsrate auch im mehrgeschossigen Wohnbau. Das hat aber damit etwas zu tun, da nimmt man wieder nur die Gebäude her zwischen 1945 und 1980. Also sie sehen, dass all diese Zahlen natürlich schwierig sind, aber zu behaupten, dass die Sanierungen rückläufig sind, stimmt nicht. Zu begründen, wenn sie dann sagen, es hat ja auch Schwankungen gegeben bei den Zahlen, denn nicht jeder, der einen Sanierungsscheck des Bundes in Anspruch nimmt, auch eine Wohnbauförderung in Anspruch nimmt. Das ist nicht zwingend so, aber an vorderster Stelle

nach diesem Bericht im Bundesländervergleich, an vorderster Stelle nach Auskunft nach der Kommunalkredit, ich glaube, da sind wir sehr gut unterwegs in Oberösterreich.

Präsident: Danke, es gibt eine Zusatzfrage. Bitte schön!

Abg. **Böker:** Sie sprechen sehr viel von absoluten Zahlen, die einen sind richtig, die anderen sind falsch. Mehrere Bundesregierungsdokumente geben Zielsanierungsraten an, eben Sie haben auch die Energiestrategie 2010 angesprochen, wo auch eine kontinuierliche Steigerung der jährlichen Sanierungsrate zumindest die von Ihnen angesprochenen drei Prozent pro Jahr bis 2020 vorsieht. OÖ erreichte 2,1 Prozent im Jahr 2010 und das sind schon Datenquellen, auf die wir uns verlassen können und auch Sie verlassen sich auf solche, 2015 betrug die Rate nur mehr 0,9 Prozent. Was halten Sie von den Zielen der Steigerung der Bundesregierung der Sanierungsrate von drei Prozent?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Haimbuchner:** Ich habe Ihnen bereits gesagt, dass die Sanierungsrate, die der Bund hier zum Teil verwendet, in den Strategien nicht einmal klar definiert ist, ich habe Ihnen die absoluten Zahlen genannt und jene, die in der Artikel 15a-Vereinbarung und in der OIB-Richtlinien 2007 festgehalten sind, und hier sind wir an der absoluten Spitze.

Also dazu muss man sagen, es gibt keine Verpflichtung, eine Sanierung zu melden. Es werden zahlreiche Sanierungen vorgenommen, die werden nicht gemeldet und auch nicht erfasst, denn wenn jemand keine Förderung in Anspruch nimmt, wenn er nicht solche bauliche Maßnahmen trifft, wo es zu einem tatsächlichen Umbau, Zubau oder Neubau, Teilneubau kommt, dann ist auch keine Baubewilligung erforderlich, dann wird das einfach nicht gemeldet.

Aber wir sind an der Spitze im gesamten Bundesgebiet, deswegen ist es mir schon wichtig festzuhalten, das politische Ziel, das hier zum Teil als Oppositionspartei verfolgt wird, das ist ja legitim, aber zu sagen, wir wären in einer Abwärtsbewegung insgesamt gerade auf Grund der Politik der Landesregierung, ist absolut unrichtig. Das ist unrichtig und die Zahlen sprechen etwas ganz anderes, und zwar jene Zahlen, die absolut eben auch angeführt sind. Deswegen kann ich ihnen auch sagen, sanieren, koste es was es wolle, dafür bin ich auch nicht. Die Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher oder insgesamt der Österreicher ist ein Mensch, der vom Hausverstand her getragene Entscheidungen trifft und wenn sich eine Sanierung nicht auszahlt, und die Kosten-Nutzen-Relation nicht gegeben ist, dann wird auch nicht saniert. Es wird auch dann nicht saniert, wenn Auflagen weiter verschärft werden. Ich kenne auch hier die Ziele der Grünen, wo man eben gewisse Heizungssysteme verbieten will, auch wenn man eine Sanierungsförderung in Anspruch nimmt, es gibt diese Idee, dann kann ich Ihnen eines sagen, dann wird das sicherlich der Sanierungsrate nicht dienlich sein. Ganz egal, von welcher Sanierungsrate man spricht. Der Bund hat sie in Wahrheit nie so klar definiert. Wenn man jene herannimmt, die im mehrgeschossigen Wohnbau tragend wird, und zwar bei den Gebäuden zwischen 1945 und 1980, dann wird man auch bei dieser Sanierungsrate der drei Prozent dabei sein.

Präsident: Danke!

Abg. **Böker:** Trotzdem noch eine Zusatzfrage. Noch einmal, wir müssen uns auf Datenquellen verlassen und können nicht annehmen, das ist in der Politik so üblich und deswegen frage ich Sie noch einmal, mit welchen ordnungspolitischen Maßnahmen wollen Sie die Sanierungsrate erhöhen?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Haimbuchner**: Ich habe Ihnen bereits gesagt, dass OÖ im bundesweiten Vergleich, trotz ihrer Kritik, an der Stelle Nummer Eins liegt bei Sanierungen, an vorderster Stelle beim Bundesscheck und auch bei allen anderen Sanierungen und gerade die Maßnahmen, die OÖ gesetzt hat in den vergangenen Jahren, offensichtlich gerne angenommen werden. Von mir wird es zum jetzigen Zeitpunkt, gerade auch aufgrund der Zahlen, die uns vorliegen, keine weiteren Maßnahmen geben, weil ich der Meinung bin, dass hier vor allem die Kosten-Nutzen-Relation gesehen werden muss. Ich kann ja niemanden verpflichten oder nötigen, dass er saniert. Das geht nicht. Das werden auch Sie nicht tun können mit unterschiedlichen Regelungen und insofern wird es einstweilen keine weiteren Maßnahmen geben, außer, was man sich überlegen kann, aber da werden wir eine entgegengesetzte Meinung haben, unter Umständen Auflagen eher zu erleichtern als wie zu erschweren, weil eher Erleichterungen dazu führen werden, dass Sanierungen vorgenommen werden, als maßgebliche Verpflichtungen oder zum Teil auch Verbote, wie sie diskutiert werden.

Präsident: Danke! Gibt es eine weitere Frage? Bitte, Herr Klubobmann!

Abg. KO **Makor**: Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Im Gemeinnützigen Wohnbau scheitern manchmal umfassende Sanierungen daran, dass auf Grund letztendlich auch der gesetzlichen Vorgaben kein sozialer Mietpreis mehr vorgeschrieben werden kann, wenn eine umfassende Sanierung durchgeführt wird. Strukturell etwa im Kernbereich, in Altstädten ist es manchmal der Fall, führt dann auch dazu, dass man in einigen Teilen hohen Leerstand hat, dort wo die Wohnungen abgewohnt sind letztendlich, aber eine Sanierung nicht mehr wirtschaftlich darstellbar ist. Jetzt haben Sie gesagt, sanieren auf Teufel komm raus kommt nicht in Frage, aber wäre es für Sie vorstellbar, weil letztendlich ist es auch volkswirtschaftlich sinnvoll, wenn man sagt, man braucht zwar mehr Geld für eine Sanierung, aber es ist billiger, diese Wohnungen zu attraktivieren als einen Neubau zu machen. Wäre es für Sie vorstellbar, dass man in ganz gezielten Einzelbereichen, also dort, wo es strukturelle Probleme gibt, in Altstädten und vergleichbaren Gegenden, durch eine Sondersanierung, wo es sozusagen einen verbesserte Förderung gibt, dort Anreize zu setzen, dass Leerstand durch Sanierung wieder bewohnbar wird?

Präsident: Bitte, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Haimbuchner**: Danke, sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist so, dass wir im denkmalgeschützten Bereich sehr gute Förderungen immer wieder auch zusichern, wo gewisse Grenzen nicht gelten. Das sind dann sehr schöne, attraktive Wohnungen, die auch vermietet oder veräußert werden. Das Problem, das Sie schildern, muss man ein bisschen unterteilen. Es gibt Objekte, die wirklich in einer Kosten-Nutzen-Relation sehr schwer zu sanieren sind, aber ab einem bestimmten Prozentsatz gibt es dann nicht eine Sanierungsförderung, sondern wird eigentlich die Sanierung wie ein Neubau behandelt, mit der großen Förderung. Also daran scheitert dann die Sanierung nicht. Es gibt ganz einfach, das sind sehr wenige, aber diese Objekte, die sie ansprechen, die gibt es, das muss man ganz ehrlich sagen, die aber strukturell in Gebieten liegen, wo der Bedarf einfach nicht gegeben ist, und deswegen es auch schwierig ist, auch mit besonderen Sanierungsmaßnahmen diese Wohnungen so zu attraktivieren, dass sich entsprechende Leerstände vermeiden kann.

Die Leerstände gibt es meistens nicht, weil ein Objekt nicht saniert wird, sondern diese Leerstände gibt es strukturell bedingter Natur. Ausnahmen bestätigen die Regel, es gibt auch Gemeinden in OÖ, es sind sehr wenige, wo Bauträger Liegenschaften erwerben und

dann versuchen, dort mit der Neubauförderung neue Gebäude zu errichten. Das führt dann dazu, dass die älteren vorhandenen Wohnungen in diesen Gemeinden eher unattraktiv sind, dass sie sehr teuer sind, als ganz neue Wohnungen, mit der großen Wohnbauförderung unterstützt und errichtet. Da versuchen wir jetzt die Vorgangsweise so zu wählen, und da gibt es auch Gemeinden diesbezüglich, wo wir sagen, wo wir uns mit den Bauträgern zusammenreden und sagen, wir möchten nicht durch eine geförderte Neuerrichtung bei alten Gebäuden eine Leerstand verursachen, sondern dass bei den älteren Gebäuden dann die Sanierung angegangen wird, das hilft dann allen. Es gibt dann keinen Leerstand, die Bewohner haben dann einen ordentlich sanierte Wohnung. Also diesen Weg gehen wir bereits und werden zum Teil selbst von den Bauträgern darauf aufmerksam gemacht, bei der Erstellung des Bauprogramms, man kommt dann zu mir ins Büro oder teilt mir schriftlich mit, dass man vor hat, ein Objekt zu sanieren und dieses Objekt dann auch sanierungsbedürftig ist, wenn aber gleich in der Nähe ein neues Objekt errichtet wird, dass dann unter Umständen auch günstiger ist, dann befürchtet man einen Leerstand und das wollen wir absolut verhindern.

Präsident: Danke! Gibt es eine weitere Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall. Danke, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Wir kommen damit zu Anfrage von Herrn Abg. Bgm. Rippl an die Frau Landesrätin Christine Haberlander.

Abg. Bgm. **Rippl:** Schönen guten Morgen, verehrte Frau Landesrätin! Im Zuge der Neuerrichtung des Rot-Kreuz-Stützpunktes in Straßwalchen fordern insgesamt elf Bürgermeister des südlichen Mattigtals, der westlichen Region des Bezirkes Vöcklabruck und des nördlichen Flachgau, die Errichtung einer Notarztstelle, weil die Bürgerinnen und Bürger in der Region durch die große Distanz zwischen den Notarztstützpunkten Salzburg-Stadt, Braunau und Vöcklabruck an den daraus folgenden langen Wartezeiten auf einen Notarzt verunsichert sind. Die NEF-Standortanalyse 2016 des Roten Kreuzes, der Landesverbände Salzburg und Oberösterreich bestätigt, dass ein grenzüberschreitender Notarztstützpunkt am Standort Straßwalchen eine Versorgungssicherheit für die betroffenen Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher maßgeblich erhöhen würde. Bevor ich die Frage stelle möchte ich aber auch allen Rot-Kreuz-Helferinnen und Rot-Kreuz-Helfern meinen Dank aussprechen.

Wie stehen Sie zu der Errichtung eines grenzüberschreitenden Notarztstützpunktes in Straßwalchen, wofür sich die betroffenen Bürgermeister aus Salzburg und Oberösterreich in einer gemeinsamen Stellungnahme am 26. Jänner 2017 ausgesprochen haben?

Präsident: Bitte, Frau Landesrätin!

Landesrätin **Mag. Haberlander:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich könnte es mir jetzt einfach machen und sagen, schön, wenn Salzburg das plant. Denn es ist immer nett, wenn ein Versorgungsangebot anderer Länder in das eigene hinein wirkt. Doch ich sehe als meine Aufgabe an, die Frage ehrlich dahingehend zu beantworten, wie wir die Versorgungsnotwendigkeit aus oberösterreichischer Sicht beantworten.

Wir sind uns sicher dahin gehend einig, dass ganz entscheidend in der Beurteilung von Versorgungsfragen die fachliche Einschätzung ist und zwar erstens der zuständigen Organisation, das ist das Rote Kreuz, und zweitens der Abteilung Gesundheit des Landes Oberösterreich. Die beiden Organisationen kommen zu einer übereinstimmenden Einschätzung der Situation. Dass auch Ihnen an der fachlichen Einschätzung gelegen ist, zeigt ja, dass Sie am 3. Mai 2017 beim Roten Kreuz waren und ein Gespräch gesucht haben

und sich informiert haben. Zusammenfassend war das Ergebnis dieses Gesprächs, wie man mir berichtet hat, dass aufgrund der geringen Fallzahl, der schwierigen Akquise von medizinischem Personal, insbesondere qualifizierten Ärzten und dem gut ausgebauten Rettungsnetz von einem zusätzlichen NEF-Standort in Straßwalchen abgesehen werden kann. Dies entspricht der Sichtweise des Roten Kreuzes. Dem nunmehr offenbar gegebenen Informationsbedürfnis komme ich hiermit gerne nach, stelle aber ganz klar fest, dass mit mir als Gesundheitsreferentin es nicht die Möglichkeit gibt, klare Einschätzungen und Ergebnisse auf fachlicher Ebene hier politisch weg zu verhandeln. Dazu ist mir die Qualität der Entscheidungsfindung in diesem ernstesten Versorgungsthema zu wichtig.

Sie zitieren eine Standortanalyse. Als Berechnungsgrundlage für diese Standortanalyse wurde die oberösterreichische Kennzahl der Notarzteinsätze pro 1.000 Einwohner und Jahr herangezogen. In der Analyse wird mittels dieser Kennzahl anhand der Einwohnerzahl der Gemeinden im möglichen Einzugsgebiet eine jährliche Anzahl an Ausfahrten hochgerechnet.

Diese Methode ist allerdings grundsätzlich nur dafür gedacht und geeignet, das maximale Potenzial möglicher Einsätze eines projektierten Standortes einzuschätzen. Wir sprechen aber hier nicht von unversorgtem Gebiet, sondern von einem Gebiet, das durch die Einsatzkreise mehrerer Notarztrettungsmittel abgedeckt ist.

Man muss daher auch die Frage stellen, wie viele Fälle tatsächlich und nicht nur potenziell von einem Standort versorgt werden und in wie vielen Fällen es eine Auswirkung auf die Anfahrtszeit gibt? Es gilt also zu quantifizieren, wie hoch der tatsächliche Anteil der Einsätze in der Region ist, bei denen die aktuelle Anfahrtszeit länger als 15 Minuten dauert.

Diese sogenannte fünfzehnminütige Hilfsfrist ist maßgeblich für die Beurteilung des Rettungssystems. Deren Einhaltung ist jedoch nur eine Orientierung und keine Garantie. Eine Garantie für die Einhaltung kann man weder in Oberösterreich noch in allen anderen Ländern geben.

Es kann aber davon ausgegangen werden, auch wenn der Notarzt nicht in jedem Fall innerhalb von 15 Minuten am Einsatzort ist, dass aufgrund des engmaschigen Rettungssystems ein Rettungswagen vor Ort ist und bereits mit ersten Maßnahmen auch vor dem Eintreffen des Notarztes begonnen wurde.

Auch ist nicht zwingend bei jedem Rettungseinsatz ein NEF notwendig. In vielen Fällen ist der HÄND ausreichend, beziehungsweise ein niedergelassener Allgemeinmediziner ist ebenfalls ein kompetenter Ansprechpartner. Auch diese werden von uns in die Rettungskette integriert.

Im oberösterreichischen Teil des Einsatzgebietes des projektierten Notarztstützpunktes Straßwalchen lag die tatsächliche Anzahl derartiger Einsätze, das heißt, Einsätze, wo die Hilfsfrist von 15 Minuten nicht eingehalten wurde im Jahr 2016, bei 96 Einsätzen in den Nachtstunden und 106 Einsätzen tagsüber. Als notärztlich indiziert wurden davon insgesamt 41 Nachteinsätze und 43 Tageinsätze eingestuft.

Wären wir an dieser Stelle fertig, wäre es noch relativ einfach. Es ist aber naheliegend, dass die potenzielle Verkürzung der Hilfsfrist nicht die einzige Frage ist, die man in dieser Frage betrachten muss.

Bei der Sicherstellung der notärztlichen Versorgung ist insbesondere auf die Erreichbarkeit zu achten, die naturgemäß entsprechend der Einwohnerdichte und Topographie variieren kann, aber insbesondere auch auf die Qualität. Und zwar ist das entsprechende Fallaufkommen erforderlich, die notwendige Übung und die fachliche Routine bei der NEF-Besetzung.

An einem durchschnittlichen NEF-Stützpunkt werden normalerweise 1.000 bis 1.500 Einsätze pro Jahr gefahren. Da steht vor allem die entscheidende Überlegung dahinter, dass wir einem Notfallpatienten in Oberösterreich gewährleisten wollen, dass im Falle eines Notarzteeinsatzes der Arzt auch die hohe Expertise und Behandlungsroutine für diesen kritischen Fall mitbringt und die Versorgung gewährleisten kann.

Diese Behandlungsroutine können wir aber nicht sicherstellen, wenn wir nach der alleinigen Maxime der Verkürzung der Anfahrtszeit um wenige Minuten dies in Kauf nehmen, dass der diensttuende Notarzt nur mehr relativ selten tatsächlich ernsthafte notärztliche Fälle versorgen kann.

Natürlich ist die Anfahrtszeit wichtig, dazu muss aber gesagt werden, strukturell gesehen hat sich die Situation für die gegenständliche Region enorm verbessert in den letzten Jahren. Vöcklabruck hat von NAW auf ein schnelleres NEF umgestellt, in Suben gibt es den Hubschrauber Europa 3, im Bereich Lengau wurde ein First-Responder-System eingerichtet, die Umstellung von zwei HÄND-Systemen in Braunau und Mattighofen bringt ebenfalls für die Bevölkerung enorme Vorteile mit sich. Außerdem hat sich das Straßennetz auch verbessert.

Deshalb ist aus oberösterreichischer Sicht eine Errichtung nicht notwendig. Dazu kommt auch noch, dass wir wissen, dass Notärztinnen und Notärzte nicht unbegrenzt verfügbar sind. Ich weiß, dass es bereits heute herausfordernd ist, die bestehenden Notarztrettungsmittel gut und rund um die Uhr zu besetzen.

Auch vor diesem Hintergrund wäre es einfach unehrlich, wenn wir heute so tun würden, als könnten wir in Oberösterreich zusätzliche Notarztstellen gewährleisten und zu unseren bestehenden Notarztsystemen noch einfach weitere Standorte hinzufügen.

Ob das Bundesland Salzburg diese Entscheidung trifft, ist dort zu beurteilen und kann nicht im Oö. Landtag beantwortet werden. Für unser Bundesland ist die Frage fachlich beantwortet.

Präsident: Dankeschön. Gibt es eine Zusatzfrage? Bitteschön.

Abg. Bgm. **Rippl:** Danke für die umfassende Antwort. Ja, ich war, wie Sie gesagt haben, ich war am 19. April bei der Rot-Kreuz-Stelle und da wurden mir auch die Fallzahlen und die Einsätze genannt. Jedoch habe ich das auch dahin bemängelt, dass jeder einzelne Fall auch wichtig ist.

Und auch das HÄND haben Sie angesprochen, in Braunau und in Mattighofen. In Mattighofen hat das HÄND 25 Gemeinden zu versorgen, am Wochenende. Und hier gibt es Wartezahlen und Wartezeiten von über 37 bis 45 Minuten. Darum haben wir uns als Bürgermeister entschlossen, hier aufzutreten.

Und jetzt geht es um die Einrichtung dieser Rot-Kreuz-Stelle beziehungsweise der NEF-Station, wo es um Aufwendungen von rund 400.000 Euro jährlich im Betrieb geht. Wären Sie bereit, einen anteiligen finanziellen Beitrag zu leisten und mit dem Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Stöckl dies zu besprechen?

Landesrätin **Mag. Haberlander**: Ich war mit Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Stöckl mehrmals bereits im Gespräch und mir sind klare Aussagen von ihm bekannt, dass es hier keine Unterstützung von Seiten des Landes Salzburg geben wird, denn auch dort sind die Fallzahlen nicht vorhanden.

Aus oberösterreichischer Sicht gilt, fachlich ist dieser Stützpunkt nicht notwendig. Wir haben ein gut funktionierendes Rettungssystem. Und zu Ihrer HÄND-Kritik möchte ich anmerken, dass bitte dies die betroffenen Ärzte und auch die Bürgermeister gerne an die zuständige Organisation, das Rote Kreuz auch an die Ärztekammer, das Land Oberösterreich oder die Gebietskrankenkasse kommunizieren. Wir evaluieren gerade das System und sind gerne bereit, dieses auch hier weiterzuentwickeln.

Abg. Bgm. **Rippl**: Danke sehr.

Präsident: Keine weitere Zusatzfrage. Gibt es eine weitere Frage? Bitte sehr Herr Klubobmann Hirz.

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz**: Sehr verehrte Frau Landesrätin! Die zusätzliche notärztliche Versorgung entlang der Grenze zu Salzburg ist ja schon länger in Diskussion. Unter anderem ist auch medial und politisch sehr stark diskutiert worden eine zusätzliche notärztliche Versorgung für Mondsee. Sehen Sie eine Notwendigkeit beziehungsweise eine Chance, dass also Mondsee eine entsprechende Aufstockung der notärztlichen Versorgung bekommt?

Landesrätin **Mag. Haberlander**: Die vorhin angesprochene Stellungnahme geht auch auf den Bereich Mondsee ein und mir liegt ein Protokoll vor des Roten Kreuzes, auf das ich mich auch beziehe. Und da steht drin, dass ausgehend von den Fallzahlen 2016 eine Stationierung eines weiteren Notarzteinsetzungsfahrzeuges im Bezirk Vöcklabruck nicht notwendig ist.

Präsident: Dankeschön. Gibt es eine weitere Frage? Das ist nicht der Fall. Danke Frau Landesrätin! Wir kommen damit zur Behandlung des Eingangs und Festlegung der Tagesordnung und ich bitte unseren Herrn Schriftführer den Eingang bekanntzugeben.

Abg. **Stanek**: Wir kommen zur Zuweisung des Eingangs in die 17. Sitzung des Oö. Landtags. Ich beginne mit der Beilage 437/2017, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Antidiskriminierungsgesetz geändert wird (Oö. Antidiskriminierungsgesetz-Novelle 2017). Diese Beilage wird dem Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts-, Unvereinbarkeits- und Innenausschuss zugewiesen.

Die Beilage 438/2017, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der die Vereinbarung über Maßnahmen im Gebäudesektor zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen geändert wird (Änderungsvereinbarung betreffend Klimaschutzmaßnahmen im Gebäudesektor). Diese Beilage wird dem Ausschuss für Wohnbau, Baurecht und Naturschutz zugewiesen.

Die Beilage 446/2017, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Berufsqualifikationen-Anerkennungsgesetz (Oö. BAG) erlassen sowie das Landesgesetz über den Einheitlichen Ansprechpartner, das Oö. Agrarbehörde-gesetz, das Oö. Aufzugsgesetz 1998, das Oö. Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2006, das Oö. Gemeinbedienstetengesetz 2001, das Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002, das Oö. Kinderbetreuungs-Dienstgesetz 2014, das Oö. Kinder- und Jugendhilfegesetz 2014, das Oö. Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz 1991, das Oö. Landesbeamtengesetz 1993, das Oö. Landes-Vertragsbedienstetengesetz, das Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001, das Oö. Sozialberufegesetz, das Oö. Sportgesetz, das Oö. Statutargemeinden-Bedienstetengesetz 2002, das Oö. Tanzschulgesetz 2010 und das Oö. Tierzuchtgesetz 2009 geändert werden (Oö. Berufsqualifikationsrichtlinie-Anpassungsgesetz). Ein wunderbarer Name. Diese Beilage wird dem Ausschuss für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten zugewiesen.

Die Beilage 447/2017, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich über die Erprobung des Bildungskompasses im Land Oberösterreich im Kindergartenjahr 2017/18. Diese Beilage wird dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport zugewiesen.

Die Beilage 448/2017, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend den Oberösterreichischen Bildungsbericht 2017. Diese Beilage wird ebenfalls dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport zugewiesen.

Die Beilage 449/2017, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung OÖVG; Vertragliche Zahlungsverpflichtung des Landes OÖ im Zeitraum 10. Dezember 2017 bis 9. Dezember 2018 infolge der Weiterführung von Verkehrsdienst- und Tarifbestellungen im Rahmen des Grundvertrags für den OÖVV vom 19. Dezember 2002. Diese Beilage wird dem Ausschuss für Infrastruktur zugewiesen.

Die Beilage 450/2017, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend ÖBB-Infrastruktur-AG; Mehrjahresverpflichtung zur Umsetzung des Park-and-Ride-Anlagen-Konzepts an den Bahnhöfen Rohr-Bad Hall, Enns und Garsten im Zeitraum 2017 – 2020. Diese Beilage wird dem Ausschuss für Infrastruktur zugewiesen.

Die Beilage 451/2017, die Beilage 452/2017, die Beilage 453/2017 und die Beilage 454/2017, alle vier Beilagen, auf die ich gleich näher eingehe, sollen gemäß Paragraph 25 Abs. 6 Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden. Ich werde das bei den einzelnen Beilagen jetzt nicht mehr extra erwähnen: Bei der Beilage 451/2017 geht es um den Initiativantrag betreffend einen Mindestlohn von 1.500 Euro, bei der Beilage 452/2017 geht es um den Initiativantrag betreffend "Direktvergabemöglichkeit im öffentlichen Personenverkehrswesen sichern", die Beilage 453/2017, Initiativantrag betreffend gerechte Finanzierung der Johannes Kepler Universität Linz durch den Bund und die Beilage 454/2017, Initiativantrag betreffend den Schutz der heimischen Bauwirtschaft gegen unfairen Wettbewerb. Wie gesagt, alle vier Beilagen sollen keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Und last but not least (Zwischenruf Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner: „Jetzt redet der Englisch auch schon!“) die Beilage 455/2017, Initiativantrag betreffend Bekenntnis Oberösterreichs zum Klimaschutzabkommen von Paris. Diese Beilage soll ebenfalls gemäß Paragraph 25, allerdings Abs. 7 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009, keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Präsident: Danke Herr Schriftführer! Die vom Herrn Schriftführer verlesenen Beilagen, soweit sie in der heutigen Sitzung in dringlicher Behandlung stehen, haben wir auf Ihren Plätzen aufgelegt. Sämtliche Beilagen wurden auf elektronischem Weg zur Verfügung gestellt.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 451/2017 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend einen Mindestlohn von 1.500 Euro.

Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich und ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 451/2017 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hans Karl Schaller.

Abg. **Schaller:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Bei diesem Antrag geht es darum, dass der flächendeckende Mindestlohn für Vollzeitarbeit in allen Branchen von kurzfristig mindestens 1.500 Euro, mittelfristig in der Höhe von 1.700 Euro primär im Wege der Sozialpartner und für den Fall, dass keine gemeinsame Lösung zwischen den Sozialpartnern gefunden wird, mittels alternativen Instrumenten umgesetzt wird.

Meine Damen und Herren! In Österreich gibt es keinen gesetzlich verankerten Mindestlohn, allerdings verfügen beinahe alle Branchen durch die 450 Kollektivverträge de facto über Mindestlöhne, die nicht unterschritten werden dürfen. Entschuldigung, jetzt habe ich eine Frage. Habe ich zehn Minuten oder vier Minuten? (Präsident: „Insgesamt fünf Minuten!“ Zwischenruf Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: „Jetzt weniger!“) Das muss ich mir merken. Nun hat Bundeskanzler Kern in einem Regierungsbeschluss die Sozialpartner aufgefordert, diesen Mindestlohn, also die Lohnuntergrenze auf 1.500 Euro in allen Branchen anzuheben, damit vor allem untere Einkommenschichten faire Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben ohne Armut haben.

Erst dann, wenn sich die Sozialpartner nicht einigen, dann kann über Verordnung von Sozialminister dies ermöglicht werden. Was sind denn nun die Fakten für das Mindeste, was das Einkommen von Herrn und Frau Oberösterreicher anbelangt?

Auf den Punkt gebracht verdienen nach aktuellen Erhebungen etwa 350.000 Menschen in Österreich, hochgerechnet auf Vollzeit, unter 1.500 Euro brutto. Das sind 1.198 Euro netto, wie ich meine ein absolutes Minimum für ein selbstbestimmtes Leben ohne Armut. Denn zum Vergleich die Schwelle, ab der eine alleinstehende Person in Österreich als armutsgefährdet gilt, liegt bei 1.163 Euro, also knapp darunter.

Und meine Damen und Herren, besonders betroffen davon sind Frauen. Zwei Drittel der Beschäftigten mit einem Einkommen unter 1.500 Euro sind weiblich und zum Großteil in Branchen wie Floristinnen, Reinigungen und in der Personen- und Güterbeförderung beschäftigt.

Es ist erfreulich, es gibt bereits, im März wurden die 1.500 Euro von den Sozialpartnern bei den Speditionsbetrieben erreicht. Für die Mitarbeiter im Hotel und Gastgewerbe sowie in der Textilindustrie gibt es ab 2018 keine Löhne und Gehälter unter 1.500 Euro mehr. Die Friseurinnen werden bis 2019 nachziehen.

Für mich allerdings, wo Licht und Schatten, ist es sehr verwunderlich, dass gerade in Bereichen, wo man selber Arbeitgeber ist und seinen Beschäftigten dort diese 1.500 Euro nicht zukommen lässt. Es geht da um die Rechtsanwaltsbüros, also das ist verrückt.

Bei Kanzleimitarbeiter/innen in Rechtsanwaltsbüros gilt statt eines österreichweiten Kollektivvertrages mit geregelten Gehaltsstufen und Vorrückungen nur eine sogenannte Entlohnungsrichtlinie, und diese liegt in Oberösterreich jetzt aktuell bei 1.250 Euro brutto im Monat für 40 Wochenarbeitsstunden. Und das wurde erst mit Jahresbeginn vom Präsidenten der Oberösterreichischen Anwaltskammer um 100 Euro als unverbindliche Empfehlung angehoben.

Das war sogar im März dem Kurier eine Meldung wert, der da schreibt, während ihre Chefs zu den Spitzenverdienern im Land zählen, kommen die überwiegend weiblichen Bürokräfte in Oberösterreichs Rechtsanwaltskanzleien auf ein recht karges Salaire.

Inzwischen, meine Damen und Herren. Ich glaube, wer vor kurzem noch das Wort Mindestlohn in den Mund genommen hat, das hat ja bei den Volkswirtschaftlern und Experten eine Art Schnappatmung ausgelöst. Inzwischen hat da Entspannung eingesetzt. Im Vorfeld wird zwar immer noch gerne der Weltuntergang ausgerufen, aber mit jeder Untersuchung, über die tatsächliche Auswirkungen veröffentlicht werden, melden sich immer weniger Propheten zu Wort.

Je mehr empirische Forschung es gibt, umso eher setzt sich auch die Erkenntnis durch, dass es kaum Grund zur Hysterie gibt, wenn die untersten Löhne mit Augenmaß angehoben werden und dass ein Mindestlohn nicht automatisch den Abbau von Jobs bedeutet. (Beifall)

Warum die Forderung nach einem Mindestlohn von 1.500 Euro? Es geht uns darum in der Sozialdemokratie, dass auch untere Einkommensbezieher faire Chancen auf ein selbstbestimmtes und vor allem würdevolles Leben für sich selbst und ihre Familien bekommen.

Der Druck auf die Menschen, die trotz Lohn armutsgefährdet, also erwerbsarm sind, ist groß. Für sie bedeutet ein Einkauf von Lebensmitteln penibelst auf den Preis zu achten, um bis zum Monatsende über die Runden zu kommen. Jede Mieterhöhung, die Reparatur einer Waschmaschine wird so zum finanziellen Spießrutenlauf und das trotz Vollzeitarbeit.

Und Armut bedeutet also nicht nur materielle Entbehrung, sondern auch Stigmatisierung und soziale Ausgrenzung. Mit einem entsprechenden Mindestlohn kann Erwerbsarmut reduziert und die Lebenssituation der Menschen im untersten Einkommensbereich merklich verbessert werden.

Meine Damen und Herren, die rasche Anhebung des Mindestlohns auf 1.500 Euro für Vollzeitarbeit in allen Branchen wird als erster Schritt im Kampf gegen Erwerbsarmut gesehen. Schließlich sollte eine Stunde Arbeit eines jeden Arbeitnehmers und einer jeden Arbeitnehmerin zumindest zehn Euro wert sein als Anerkennung und Wertschätzung ihrer Arbeit gegenüber. Danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsident: Dankeschön. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Mag. Doris Hummer. Bitteschön.

Abg. **Mag. Hummer:** Sehr geschätzter Präsident, hohes Haus! Wenn mein lieber Kollege Hans Karl Schaller ans Podium tritt und dann noch über die Volkswirte und über die Wirtschaftstreibenden spricht, dann muss ich quasi sofort aufstehen, weil ich da zweimal angesprochen bin, nachdem ich Volkswirtschaft studiert habe und jetzt auch in der Interessensvertretung in der Wirtschaft eine führende Rolle in Oberösterreich übernehmen darf.

Zum Initiativantrag gleich vorweg gesagt: Wir werden der Dringlichkeit nicht zustimmen. Wir möchten, dass dieser Antrag dem Sozialausschuss zugewiesen wird, weil wir es auch für ein ganz wichtiges Thema halten. Wenn Sie mich heute fragen, möchte ich, dass jeder mindestens zehn Euro verdient? Möchte ich, dass jeder 2.000, 3.000, 5.000 Euro im Monat verdient? Sage ich sofort ja. Nur, wir müssen uns trotzdem immer die Konsequenzen überlegen. Und da schaue ich auch der Birgit Gerstorfer ganz tief in die Augen, weil sie weiß ganz genau aus ihrer Zeit im AMS, dass es viele Menschen gibt, die eben nicht hundertprozentig einsatzfähig sind am Arbeitsmarkt und die sehr dankbar sind, in Branchen unterzukommen, wo eben auch das Verhältnis zwischen Lohn und der tatsächlich möglichen Leistung bezahlt werden kann und auch noch bezahlt wird. Es gibt heute noch Jobs, die morgen weg sein können, weil sie durch Automaten oder dergleichen ersetzt werden können und auf die müssen wir blicken.

Es geht uns wirklich darum, dass wir branchenspezifisch, arbeitsplatzspezifisch hinschauen, wo können wir vernünftig die Gehälter auch kontinuierlich anheben? Und das machen die Kollektivvertragspartner auf hervorragende Art und Weise. Und das möchte ich an dieser Stelle wirklich sagen, wir haben im Gegensatz zu Deutschland, weil ja Deutschland hier immer als Vergleich genannt wird, eine achtundneunzigprozentige KV-Deckung. Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Land sind zu 98 Prozent mit ihren Gehältern und Löhnen kollektivvertraglich geregelt. Das heißt, wir haben hier eigentlich so gut wie keine Lücken.

Und wenn man uns immer mit Deutschland vergleicht, möchte ich auch eines ins Treffen führen: Deutschland hat die 1.500 Euro festgeschrieben, zwölfmal im Jahr. Wir sprechen jetzt von 1.500 Euro vierzehnmal im Jahr und eigentlich reden wir schon wieder von den 1.700 Euro. Und das muss man sich einfach einmal durchrechnen, was das bedeutet. Das bedeutet nämlich, wenn wir heute einen Mindestlohn von 1.500 Euro gesetzlich verankern würden, dann gäbe es in ganz Europa nur noch ein Land, welches einen höheren Mindestlohn hat, und das ist Luxemburg. Und wenn wir die Lohnnebenkosten dazurechnen, dann ist Österreich in diesem Fall Europameister. Da gibt es kein Land in Europa mit höheren Mindestlöhnen.

Und ich verwehre mich dieser Diskussion nicht. Wir haben Mindestlöhne. Wir haben sie im Kollektivvertrag. Und bitte schauen wir auch in Zukunft ernsthaft dort hin, wo ist was möglich. Man hat es ja gesehen in den Kollektivvertragsverhandlungen, die geführt worden sind, dass man heute gar nicht mehr in der Lage ist, nicht vernünftige Gehälter anzubieten, weil man die Leute sonst nicht mehr bekommt. Aber wir wissen auch, die Frisörinnen werden gern genannt in diesem Zusammenhang, dass eine durchschnittliche Frisörin, die das gesamte unternehmerische Risiko trägt, kaum mehr verdient als ihre angestellten Mitarbeiterinnen. Das ist belegt. Jetzt, ganz ehrlich gesagt, wer geht dann dieses Risiko noch ein, Arbeitsplätze zu schaffen?

Wenn wir das riskieren, riskieren wir nämlich, dass es ganz viele Beschäftigungsverhältnisse nicht mehr gibt, dass es dann Scheinselbständigkeiten gibt, dass gewissen Berufe wegfallen.

Und da möchte ich mit vernünftigen Augenmaß hinblicken. Ich denke, wenn wir anfangen, Gehälter gesetzlich zu regeln, dann muss uns auch klar sein, dass dann die Kollektivvertragsverhandler auf der Wirtschaftsseite vielleicht auch sagen, na dann gelten die Kollektivverträge aber auch nicht mehr. Dann riskieren wir natürlich diese achtundneunzigprozentige Deckung für alle Bereiche. Wir werden dann auch sagen, gut, dann braucht es uns nicht mehr, dann gilt das freie Spiel der Kräfte. Das ja jetzt anscheinend modern ist. Dann haben wir hier Handlungsbedarf. Man kann nicht das eine gegen das andere abtauschen und damit nicht auch etwas riskieren. Ich denke, dass die Sozialpartner, die Kollektivvertragsverhandler in den letzten Jahrzehnten hervorragende Arbeit geleistet haben. Lassen wir die Gehaltsverhandlungen dort, wo sie hingehören, dort können die besten Entscheidungen getroffen werden. (Beifall)

Präsident: Dankeschön, Frau Abgeordnete! Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Evelyn Kattnigg. Ich darf es ihr erteilen und ich darf herzlich begrüßen bei uns auf der Zusehrgalerie die Schülerinnen und die Schüler der HBLA Elmerg. Herzlich willkommen mit ihren Pädagoginnen und Pädagogen! Ich hoffe, ihr fühlt euch wohl und habt einen angenehmen Aufenthalt bei uns. Bitte Frau Abgeordnete!

Abg. **Kattnigg, BA (FH):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Galerie und im Internet! Ich freue mich, dass die sozialdemokratischen Abgeordneten diesen Dringlichkeitsantrag zum Mindestlohn von 1.500 Euro gestellt haben. Dieser Antrag zeigt wieder einmal die unkoordinierte Vorgehensweise der Sozialdemokraten auf. Sie erwarten von uns unter Punkt 1. die Zustimmung zum flächendeckenden Mindestlohn in allen Branchen von 1.500 Euro für Vollzeitbeschäftigte und mittelfristig in der Höhe von 1.700 Euro. Legitim, das kann jederzeit in einem Ausschuss diskutiert werden, aber ich kann mir kaum vorstellen, dass es diesbezüglich keinen SPÖ-Parteibeschluss gibt.

Weiters stelle ich die Frage in den Raum, warum die SPÖ als Regierungspartei, die seit 2013 den Bundeskanzler stellt, und das Thema Mindestlohn im Plan A verankert hat, dies noch immer nicht mit dem Koalitionspartner ausverhandelt hat? Warum haben Sie dieses Thema auf die Sozialpartner abgewälzt? Und jetzt stellen sie noch im Landtag einen Dringlichkeitsantrag an die Bundesregierung, der unter Punkt 2. auch noch dem Bundesvergabegesetz widerspricht. Punkt 2. des Antrages betrifft die Vergabe von öffentlichen Aufträgen nur noch an Unternehmen mit einem Lohnniveau von mindestens 1.500 Euro für Vollzeitstellen und mittelfristig zumindest 1.700 Euro. Im Bundesvergabegesetz ist ein Mindestlohn kein Kriterium.

Da es sich bei diesem Antrag um ungenierten Linkspopulismus aus meiner Sicht handelt, kann ich, kann die FPÖ-Fraktion dieser Dringlichkeit nicht zustimmen. (Unverständliche Zwischenrufe) Selbstverständlich sind wir gerne bereit im Ausschuss darüber zu diskutieren, aber unter Betrachtung von anderen Gesichtspunkten, die ich noch erläutern möchte. Mindestlohn wird in fast allen Branchen durch Kollektivverträge fixiert, das haben wir schon gehört. Ausnahmen sind rund 92.000 unselbständige Erwerbstätige in Österreich ohne Kollektivvertrag. In einigen Branchen wie z.B. bei den Frisören liegt der Mindestlohn für Vollbeschäftigte unter der 1.500 Euro-Grenze. Das wissen wir, das haben wir auch schon gehört.

Ein Beispiel dazu: Wenn man betrachtet Lehrlinge mit einer erfolgreich abgeschlossenen Lehrabschlussprüfung. Diese verdienen derzeit 1.258 Euro brutto und in den KV-Verhandlungen wurden entsprechende Anpassungen ausverhandelt. Diese werden im Jahr

2019 in Richtung 1.500 Euro verdienen. Bei der Mindestlohndebatte muss auch diskutiert werden, ob Unternehmer die Lohnnebenkosten für die Mindestlöhne an die Kunden weitergeben können oder wird dadurch vielleicht ihre Existenz gefährdet? Das möchte ich auch zur Diskussion stellen. Lohnnebenkostenreduzierungen sind im SPÖ-Antrag auch nicht enthalten. Diese müssten auch noch im Ausschuss diskutiert werden. Dieser wichtige Punkt darf auf keinen Fall unter den Tisch fallen.

Die im Antrag angeführten Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen sind ein "alter Hut", den sie als Regierungspartei eigentlich schon längst ausverhandeln hätten können. Aber wir wissen, es geht nichts weiter in der Bundesregierung. Das ist so, aber im Landtag sieht das etwas anders aus, daher nein zur Dringlichkeit. (Beifall)

Präsident: Dankeschön! Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Ulrike Schwarz. Bitte sehr!

Abg. **Schwarz:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Also ich glaube, eines ist ganz klar, das Thema beschäftigt uns schon lange und wir haben lange genug gewartet. Die Sozialpartner sollen was richten, und eigentlich gehört es schon dringend gemacht, das heißt, gesetzlicher Mindestlohn muss her, nicht irgendwann am Sankt-Nimmerleins-Tag, wenn sich irgendwer wieder findet in einer Regierung, sondern jetzt. Die Sozialpartner, ich respektiere und schätze sie alle sehr und die Verhandlungen und die Sozialpartner verhandeln natürlich auch immer die Steigerungen der Kollektivverträge, die sind ganz, ganz entscheidend in Oberösterreich, in Österreich, um eben ein gutes Lohnniveau zu haben.

Nur Faktum ist, in vielen Bereichen sind die Sozialpartner nicht wirklich zuständig, es sind schon einmal die Freiberufler angesprochen worden. Das Zweite, bei der Sozialwirtschaft haben wir es bemerkt, beim BAGS-Kollektivvertrag, wer verhandelt da mit wem und vor allem, wer sind die Zahler? Also da sieht man dann eigentlich genau die Schwierigkeiten, die wir, wenn wir das nicht gesetzlich regeln, eigentlich haben. Also da muss man wirklich genauer draufschauen und machen wir lieber eine gesetzliche Regelung, wenn ich es wirklich ernst meine, dass ich sage, Leistung muss sich lohnen. Das höre ich da herinnen sehr oft, aber immer in einem anderen Zusammenhang. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Wirst es heute noch öfter hören!“)

Wenn ich sage, ich will, dass die Leute wieder arbeiten gehen, dann muss ich auch einen ordentlichen Lohn zahlen. Und genau da fängt es nämlich an. Will ich Armut wirklich bekämpfen? Dann muss ich gerade in dem Bereich ordentlich Löhne zahlen. Dann bekommen auch die Betriebe, von der Gastwirtschaft angefangen bis über andere Bereiche, auch wieder die notwendigen Fachkräfte und Arbeiterinnen und Arbeiter. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Aber das Produkt muss auch verkauft werden können!“) Das Produkt muss verkauft werden können, nur wenn wir es anschauen von der Ressourcenseite, von der wirklichen fairen Sozialwirtschaft aus gesehen, dann habe ich genau das, wenn ich faire Löhne zahle, dann habe ich genau wieder Leute, die konsumieren können, das kurbelt die Wirtschaft wieder an, also wir müssen auch den Umkehrschluss machen. Wir können nicht immer nur sagen, das wird dann alles so teuer und wo anders ist es billiger. Ich kann das nicht mehr hören.

Wenn man sich die Leistungen anschaut in anderen Ländern, (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Ulli, mach dich selbständig und beweise es!“) wie wettbewerbsfähig sie sind. Wir sind wettbewerbsfähig, weil wir gute Produkte haben und weil wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

haben, die gute Leistungen machen, wo wir keinen Ausschuss haben, (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Ulli, mach dich selbständig und beweise es! Nicht immer nur reden! Beweise es!“) wenn wir keine Ausschusswaren machen, wenn wir nicht produzieren auf Teufel komm raus, billig muss es sein und billig verkaufen muss ich es können. Das muss nicht die Lösung sein. Wenn wir wirklich ordentlich arbeiten wollen in guten Produkten, dann müssen wir auch ordentliche Löhne zahlen. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Ich halte es aus!“) Ich halte auch viel aus, aber keine Untergriffe.

Ganz entscheidend, wie wir unseren Standort prägen, ist bei uns, wie kommen Leute bei uns zu einem gerechten Einkommen, was wird für ein Lohn bezahlt? Alleine bei den Lehrlingen, das ewige Gejammerge in vielen Bereichen, wir bekommen keine Lehrlinge. Und wenn ich mir dann die Lehrlingsentschädigung anschau, dann schaut das ganz mies aus, dann wird sich ein Jugendlicher überlegen, okay dann gehe ich lieber länger in die Schule, auch wenn das vielleicht nicht mein Traumberuf ist, weil nicht einmal ein Mindestlohn im ersten Jahr von 500 Euro ist in allen Branchen da. Genau da müssen wir hin schauen, wie bringen wir die Leute wirklich wieder in die Arbeit, in den Bereich, wo es einen Sinn macht, dass sie sich weiterentwickeln?

Wir werden der Dringlichkeit nicht zustimmen, aber nicht weil wir nicht sagen, wir wollen jetzt sofort den gesetzlichen Mindestlohn, sondern nur weil die SPÖ da drinnen wieder genau das geschrieben hat, die Sozialpartner sollen es zuerst richten, auf das warten wir schon lange. Wir wollen einen gesetzlichen Mindestlohn, der dann auch nachher dementsprechend angehoben wird, damit eben eine Armutgefährdung wirklich nicht eintritt für Familien, damit eine Familie davon leben kann, damit eine Familie auch konsumieren kann, damit sie sich das Leben leisten kann, ein gutes Leben für alle. Das muss unser Ziel sein.

Und dann im zweiten Absatz zu sagen, wir sollten aber nur vergeben, wenn wir den Mindestlohn einrichten. Ich will eh einen Mindestlohn haben, dann brauche ich den zweiten Absatz gar nicht mehr. Und wenn ich es mir anschau bei den ganzen sozialen Dienstleistungen, wo die Frauen arbeiten, da haben wir knapp über 1.500 Euro, mit 1.540 Euro. Und dann frage ich mich wirklich, sollten wir jetzt wieder an die billigsten Sachen vergeben oder sollten wir nicht doch endlich einmal nach dem Bestbieterprinzip vergeben. Genau das kann ich auch machen mit den Ausschreibungen, ich kann ein Bestbieterprinzip einführen und da kann ich genau das verankern, wenn ich bei der Ausschreibung das ordentlich mache, daher zur Dringlichkeit nein, aber wir fordern einen Mindestlohn sofort. Danke! (Beifall)

Präsident: Dankeschön! Es ist niemand mehr zu Wort gemeldet. Ich schliesse daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 451/2017, Initiativantrag betreffend einen Mindestlohn von 1.500 Euro, zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Ich weise daher diese Beilage dem Sozialausschuss zur Vorberatung zu.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 452/2017 vor, diese ebenfalls keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend Direktvergabemöglichkeit im öffentlichen Personenverkehrswesen sichern. Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich und ich eröffne über diesen Antrag daher, dass

ihm die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Erich Rippl. Bitteschön!

Abg. Bgm. **Rippl**: Danke sehr! Geschätzter Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer! Ja im Initiativantrag Direktvergabemöglichkeit im öffentlichen Personenverkehrswesen soll gesichert werden und der Landtag möge beschließen im eigenen Bereich für den Erhalt von Direktvergaben an österreichische Personenverkehrsdienstleister einzutreten und sich aktiv bei der Bundesregierung für die Beibehaltung der Direktvergabemöglichkeit von Aufträgen im Bereich öffentliche Personenverkehrsdienstleistungen, insbesondere im Bahn- und Schienenverkehr, einzusetzen. Dazu möchte ich einige Kernargumente bringen, (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Kern-Argumente?“) denn vor gut 14 Tagen wurde bekannt, dass das ÖVP-geführte Finanzministerium für die Abschaffung von Direktvergaben eintritt, ebenso das von einem ÖVP-Minister geführte Wirtschaftsministerium. Und die Regierungsmitglieder machen neuerdings, auch wenn dies im Koalitionsvertrag Gegenstand war, die Zustimmung zu einer wegen europarechtlichen Vorschriften nötigen Neugestaltung des Bundesvergabegesetzes davon abhängig, dass die Direktvergabemöglichkeiten fallen müssen.

Wegen dieser ÖVP-Blockade in diesem Bereich ist Österreich bereits bei der Umsetzung der EU-Richtlinie säumig. Das bedeutet, dass Österreich deshalb mit einer Strafe in Höhe von 7 bis 30 Millionen Euro rechnen muss, je länger die Verzögerung dauert, desto höher. Der Antrag ist deswegen als dringlich zu werten. Dazu kommt, geht es nach dem Willen der ÖVP-Minister, dass keine Direktvergaben mehr möglich sein sollen, dass hier beispielsweise mit Monatsende ein Vertrag ausläuft, so könnte dieser nicht mehr sein, auch wenn die Öffi-Benützer mit den Leistungen völlig zufrieden waren, auch dieser nicht mehr vergeben werden. Das bedeutet, Möglichkeiten der Direktvergaben derzeit für unsere Landsleute, und es sind 10.000 wertvolle Arbeitsplätze, die hängen direkt von den vergebenen Aufträgen der oberösterreichischen Verkehrsbetriebe ab.

Gute und gesunde Jobs wollen wir Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher. Mit diesem Antrag können wir dies im Land erhalten und vermehren, verschleudern wir die arbeitenden Menschen nicht direkt an die Billigstdorfer-Unternehmen aus dem ehemaligen Ostblock, helfen wir den Oberösterreicherinnen und Oberösterreichern, schützen wir sie vorm Abzocken, denn die Werte, die wir bei den Ausschreibungen und bei den Vergaben haben, die Entlohnung, umweltfreundliche Nachhaltigkeit, Regionalität, stehen im Vordergrund, denn es gibt auch Beispiele aus ÖVP-geführten Ländern, die sich auch für die Beibehaltung der Direktvergabemöglichkeiten einsetzen. Beispielsweise hat der Stellvertreter von Landeshauptmann Wallner die Abschaffung der Direktvergaben an die Bahn in einem Schreiben an den Bund dezidiert abgelehnt. Auch das ÖVP-Land Tirol hat vor ungefähr 14 Tagen demonstrativ die ÖBB mit dem Betrieb der Bahn mit einer Summe in dem Volumen von 700 Millionen Euro beauftragt. Landeshauptleutenvorsitzender Günther Platter ist mit dem Vorstoß der ÖVP also auch nicht einverstanden.

In Österreich haben wir insgesamt 50.000 bahnrelevante Arbeitsplätze und wie aus ÖBB-Kreisen zu vernehmen ist, werden altersstrukturbedingt in den kommen Jahren alleine in Oberösterreich rund 1.400 neue Jobs ausgeschrieben, österreichweit zirka 10.000.

Der vorliegende Antrag beabsichtigt auch diese realistischen Jobchancen für die Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher zu sichern und qualitative und würdige Arbeitsplätze in Oberösterreich zu erhalten, und deswegen bitte ich euch um die Unterstützung dieses Antrages, denn es wäre am Ende des Tages auch zu befürchten, dass

nicht einmal Gemeinden ihre eigenen Verkehrsbetriebe-Aufträge vergeben können, ob es in Braunau, Gmunden oder Linz wäre. Denken wir nicht kurzfristig, sondern langfristig. Ich bitte um die Zustimmung. Danke! (Beifall)

Präsident: Dankeschön! Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Peter Handlos. Bitte sehr!

Abg. **Handlos:** Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuseherinnen und Zuseher! Kollege Rippl, eines möchte ich noch ganz kurz festhalten, du hast immer da von der Koalition gesprochen, ich möchte nur sagen, wir haben noch eine Regierung, die Koalition ist nur mehr in Fragmenten vorhanden.

Beilage 452/2017, Initiativantrag betreffend Direktvergabemöglichkeit im öffentlichen Personenverkehrswesen sichern, ich möchte den Abgeordneten der SPÖ wirklich aufs herzlichste gratulieren (Zwischenruf Abg. Bgm. Rippl: „Danke!“), ich meine das wirklich ernst, fern jeglicher Ironie, ihr habt erkannt, wir brauchen einen angemessenen Schutz vor ausländischen Billigstbietern, jawohl, das unterstütze ich. Es freut mich, dass ihr eine ureigenste FPÖ-Forderung übernehmt, aber ganz, ganz, ganz der Effekt ist es noch nicht. Bei der FPÖ ist die Linie, wir beschränken uns nicht nur auf die Vergaben im öffentlichen Verkehrsressort, wir sagen, wir brauchen das in allen Bereichen. Zu dem Antrag möchte ich noch sagen, zu dem Hintergrund von Richtlinien des Bundesvergabegesetzes, einer Vielzahl EU-rechtlicher Vorgaben und Auflagen sowie einer Vorlaufzeit für eine wettbewerbliche Vergabe im Schienenpersonenverkehr von zumindest fünf Jahren finden wir eine ausgiebige Diskussion im Ausschuss dringend notwendig und halten das für erforderlich.

Aus diesem Grund lehnen wir die Dringlichkeit ab. Es soll kein Schnellschuss werden. Da geht es um etwas, das ist wirklich wichtig, und aus dem Grund sollte man sich da auch gebührend Zeit lassen und die Zeit nehmen. Danke sehr. (Beifall)

Präsident: Danke. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Rudolf Raffelsberger. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Abg. Bgm. **Raffelsberger:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer! Ja, schön langsam werde ich dank SPÖ zu einem Experten in Sachen Vergaberecht, vor allem im Zusammenhang mit Verkehrsdienstleistungen. (Unverständlicher Zwischenruf) Du bist auch schon Experte jetzt. Wie es scheint, hat die SPÖ ein bisschen eine Vorliebe entwickelt, was das Ganze betrifft. Nachdem sie ja erst vor kurzem einen ähnlichen Antrag eingebracht hat, da ist es um Qualitätskriterien gegangen, es war im gleichen Bereich, und es ist meiner Meinung nach fast um das Gleiche gegangen.

Nicht nur die SPÖ, glaube ich, hat mittlerweile diese Vorlieben, das hat auch die ÖBB, die Postbus AG und auch die Gewerkschaft. Ich gehe jetzt einmal davon aus, sie alle haben die gleiche Motivation, dass das Vergaberecht verbessert wird, wie auch immer. Schön langsam erkenne ich auch für mich diese Vorliebe, muss ich ganz ehrlich sagen, wenn auch nicht ganz so intensiv, wie das bei der SPÖ stattfindet. Aber ich werde trotzdem kurz dazu Stellung nehmen.

Direktvergabe, denke ich, klingt schon sehr verlockend. Vor allem ich als Bürgermeister bin oft mit dieser Thematik konfrontiert und würde mir sehr oft wünschen, direkt vergeben zu können, wenn auch mit einem völlig anderen Beweggrund, wie das jetzt in der SPÖ-Fraktion

der Fall ist, nämlich deswegen, damit ich gerade bei Aufträgen in der Gemeinde meine ortsansässigen Betriebe bevorzugen kann und die hereinholen kann und meine Aufträge dorthin vergeben kann, damit die Wertschöpfung bei mir in der Gemeinde bleibt.

Das hat dann für mich als Gemeinde einen größeren Stellenwert, weil mit der Wertschöpfung natürlich auch die Lebensqualität, die Wohnqualität bei mir in der Gemeinde bleibt. Es gibt durchaus Vorteile von einer Direktvergabe. Zum einen kann man einen Vertragspartner komplett frei wählen. Das Ganze geht auch noch schnell, relativ unkompliziert und vor allem auch möglichst formfrei.

Das klingt gut, heißt aber, ich könnte als Gebietskörperschaft alles frei vergeben, ja. Könnte, denn das Ganze steht einer wichtigen Grundregel der Europäischen Union entgegen, nämlich der Dienstleistungsfreiheit. Demnach hat jeder EU-Bürger, jede EU-Bürgerin das Recht an jedem beliebigen Ort die Dienstleistungen anzubieten und muss zudem auch noch die gleichen Chancen erhalten.

Dazu braucht es Regeln, die diese Chancengleichheit garantiert, die eine geordnete Vergabe gewährleisten, ein ordentliches Vergaberecht eben. Glücklicherweise haben wir so etwas in Österreich, ein derartiges Vergaberecht, unser Bundesvergabegesetz, das sich auf zahlreiche EU-Verordnungen stützt. Es steht da drinnen, dass grundsätzlich auszuschreiben ist, sodass auch unter gleichen Bedingungen um einen Auftrag geworben werden kann und dass der Beste, oder sofern er der Beste ist, diesen Zuschlag auch bekommt.

Das Bundesvergabegesetz schafft also eine Gleichberechtigung und eine Chancengleichheit zwischen den Unternehmen. Ich verschweige nicht, dass die Direktvergabe sehr wohl eine Daseinsberechtigung hat, vor allem im Hinblick auf die vorhin erwähnten Gemeinden. Das ist zumindest mein Zugang dazu. Bei kleineren Auftragswerten steht ein aufwändiges Vergabeverfahren keineswegs im Verhältnis zu Aufwand und Nutzen. Das Bundesvergabegesetz trägt dem auch Rechnung. Also, bei Beträgen unter 100.000 Euro ist diese Direktvergabe selbstverständlich möglich.

Ebenso, und da komme ich jetzt zum heutigen Thema, bei Verkehrsdienstleistungen im öffentlichen Verkehr, so wie bei Bus als auch bei Bahn, und hier ist die Direktvergabe möglich an staatsnahe oder staatseigene Betriebe, an gemeinde- und landeseigene Unternehmen. Wenn man diesem Initiativantrag glauben darf oder Glauben schenkt, ist es auch in vielen EU-Ländern so möglich und wird auch so gehandhabt. Die Sinnhaftigkeit darf aber meiner Meinung nach durchaus hinterfragt werden.

Der Rechnungshof hat beispielsweise im Vorjahr aufgezeigt, dass bei den Wiener Linien die Kosten pro Sitzplatz und Kilometer im Zeitraum von 2010 bis 2014 um rund 10,6 Prozent gestiegen sind. Im Fremdbetrieb, das heißt, wenn fremde Firmen im Auftrag der Wien Linien gefahren sind, ist im selben Zeitraum der Wert um 6,1 Prozent gesunken. Wenn ich das zusammenzähle, sind wir fast bei 20 Prozent Unterschied.

Präsident: Herr Abgeordneter, darf ich dich um den Schlusssatz bitten?

Abg. Bgm. **Raffelsberger:** Das geht aber schnell. Das war er noch nicht. Ich möchte einfach noch einmal auf die Wien-Linien zurückkommen. Die Wien-Linien sind zum Teil sogar um 43,5 Prozent teurer gewesen. Das heißt, man müsste bei der Direktvergabe doch wirklich darauf schauen, weil das Ganze meiner Meinung nach wettbewerbsverzerrend ist. Die

Diskussion um die Sinnhaftigkeit würde ich gerne führen, so wie mein Vorredner, im zuständigen Ausschuss. Der Dringlichkeit werden wir nicht zustimmen. (Beifall)

Präsident: Danke sehr. Herr Abgeordneter Severin Mayr ist der Nächste am Rednerpult. Bitte schön.

Abg. **Mayr:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist jetzt tatsächlich schon ein paar Mal in den letzten Wochen oder in den letzten Monaten um das Vergaberecht gegangen und heute geht es wieder einmal, weil es um die Daseinsvorsorge geht, um einen Teil der Daseinsvorsorge, um einen ganz besonders sensiblen Bereich.

Wenn ich die Diskussionen der letzten Woche, die auf Bundesebene gelaufen sind richtig mitbekommen habe, dann geht es letztendlich darum, ob man diese Direktvergabemöglichkeit erhalten möchte oder nicht, ob man eine EU-Vorgabe erfüllt oder möglicherweise überfüllt, wie es ja auch durchaus im Raum gestanden ist. Auch heute, ich weiß nicht, ob Sie in der Früh das Morgenjournal gehört haben, es war darüber auch ein Bericht im Radio, wo es darum gegangen ist, dass bestimmte Bereiche nach wie vor in der Koalition noch nicht ganz zu einer Einigung gekommen sind.

Ich muss gestehen, ich habe nicht jeden Streit, der in der Koalition in den letzten Monaten stattgefunden hat, bis ins allerletzte Detail verfolgt. Für mich ist aber heute zumindest herausgekommen, dass es da noch offene Bereiche gibt, wo es sehr, sehr unterschiedliche Zugänge gibt. Ich glaube, ganz zentral, bei der Frage von Vergabe, egal ob das jetzt über Ausschreibung passiert oder über Direktvergabe ist, dass im Bereich der Daseinsvorsorge der Zugang sichergestellt werden muss, dass gleichzeitig die Qualität sichergestellt werden muss und dass bestimmte Kriterien, wie zum Beispiel Sozial-, Sicherheits- oder auch, es ist in der bisherigen Diskussion noch nicht vorgekommen, Umweltstandards erfüllt werden müssen.

Da hat die öffentliche Hand eine besondere Aufgabe, auch weil die öffentliche Hand rund ein Sechstel der gesamten Wirtschaftsleistung durch Vergaben in Österreich erbringt. Das ist eine aktuelle Untersuchung der OECD, die diese Summe ergeben hat, und da sieht man schon dran, dass die öffentliche Hand durchaus auch Einfluss nehmen kann auf eine Mitgestaltung des Marktes.

Letztendlich muss, habe ich schon gesagt, die Qualität im Mittelpunkt stehen und Wettbewerb muss da heißen, wie kann das Beste für die Fahrgäste in diesem Fall herauschauen, und Wettbewerb darf nicht bedeuten, dass irgendjemand auf Kosten von Fahrgästen größtmögliche Gewinne lukriert.

Es ist völlig klar, dass es nicht der Fall sein darf, dass man Kosten drückt auf Kosten von Fahrgästen und auf der anderen Seite Kosten drückt auf Kosten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dadurch möglichst viel Gewinn lukrieren möchte. Der öffentliche Verkehr ist nun einmal ein Bereich, der besonders personalintensiv ist, und da könnte man natürlich dort das größte Einsparungspotenzial sehen.

Ich glaube, da sind wir uns da herinnen alle einig, dass es dann nicht dazu kommen darf, dass es auf Kosten von Fahrgästen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern passiert.

Allerdings, ich sehe es nicht ganz so wie die SPÖ in Bezug auf den Wettbewerb, dass der, was manchmal so mitschwimmt, Wettbewerb per se, dass das ganz besonders böse ist. Ich

glaube schon, dass es auch Beispiele gegeben hat, wo Wettbewerb dazu führen hat können, dass Qualität gestiegen ist. Das haben wir auch in den letzten Monaten und Jahren mitbekommen, dass es eine belebende Wirkung auf die Angebotsqualität hat.

Letztendlich geht es ja darum, dass eine klare Linie gegen Sozial- Sicherheits- und Umweltdumping stattfindet, auch bei der Vergabe. Es geht um einen verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeld, der letztendlich wieder den Fahrgästen zur Verfügung gestellt werden kann, durch eine verbesserte Qualität und eine verbesserte Quantität. In diesem Sinne kann man den Antrag der SPÖ schon unterstützen, dass die Möglichkeit von Direktvergaben erhalten bleiben muss. (Beifall)

Präsident: Es ist niemand mehr zu Wort gemeldet. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 452/2017 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Ich weise daher die Beilage 452/2017 dem Ausschuss für Infrastruktur zur Vorberatung zu.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat schlagen die Unterzeichner der Beilage 453/2017 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um einen Initiativantrag betreffend gerechte Finanzierung der Johannes Kepler Universität Linz durch den Bund. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 453/2017 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Sabine Promberger. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abg. **Promberger:** Ja, Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Landtags, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer! Im vorliegenden Vier-Parteien-Initiativantrag wird die Oberösterreichische Landesregierung aufgefordert, sich bei der Bundesregierung im Zuge der Erstellung eines Modells der Universitätsfinanzierung dafür einzusetzen, dass es zu keiner Verschlechterung, sondern einer Verbesserung der aktuell finanziell benachteiligten Johannes Kepler Universität in Linz gegenüber den anderen großen österreichischen Universitäten kommt und ein Fokus auf dem Ausbau des technisch-naturwissenschaftlichen Studienangebotes liegt und die Qualität der Lehre durch ein ausgewogenes Betreuungsverhältnis von Lehrenden und Studierenden sichergestellt werden soll.

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten diesen Antrag oder einen ähnlich lautenden bereits in der letzten Landtagssitzung. Wir haben im Ausschuss darüber diskutiert, und ich möchte mich jetzt bei allen Fraktionen bedanken, dass es möglich war, einen gemeinsamen Vier-Parteien-Antrag zu stellen. Auch wenn eine Forderung über die bestehenden Zugangsbeschränkungen nicht mehr vorhanden ist, glaube ich doch, dass es ein wichtiges Signal ist.

Wenn wir jetzt auf Bundesebene gesehen haben, dass die Verhandlungen im Bildungsbereich geplatzt sind beziehungsweise auch, dass das Universitätsfinanzierungsgesetz auf Eis liegt, glaube ich trotzdem, dass es dringend notwendig ist, sich für den Standort der Johannes Kepler Universität auszusprechen und da ganz besonders für die Finanzierung. Wir haben, und das habe ich beim letzten Mal auch schon gesagt, bei der Med-Uni sind wir den Weg gegangen, das gemeinsam zu machen, hier gelingt es uns jetzt auch, einen gemeinsamen Weg zu gehen, dass wir uns stark machen dafür, dass die JKU nicht weiter benachteiligt ist. Wir wissen ja, dass sie bei den

bisherigen Finanzmitteln auch nicht über die Maßen beteiligt wurde und bei diesen 1,35 Milliarden Euro, die in Aussicht gestellt sind, wieder nur drei Prozent nach Linz fließen sollen.

Wenn man weiß, dass Wien und die Steiermark 80 Prozent des zusätzlichen Budgets erhalten hätten sollen, dann würde das eine grobe Benachteiligung des Universitätsstandortes Linz heißen, aber nicht nur der Universitätsstandort würde benachteiligt werden, sondern ich glaube, es wäre für die gesamte Situation, auch für den Wirtschaftsstandort Oberösterreich von Nachteil, wenn wir da nicht mehr Geld zur Verfügung stellen würden.

Es hat ja auch der JKU-Senat sich dafür ausgesprochen, dass man sich für mehr Mittel stark machen soll, auch die Stadt Linz, auch der Bürgermeister Luger hat mit dem Gemeinderat und im Gemeinderat eine Resolution in diesem Sinne verabschiedet. Ich glaube, das ist ein wichtiges Signal, es ist ein wichtiges Zeichen des Oberösterreichischen Landtags, dass wir zu unserer Universität stehen, dass uns das wichtig ist, dass uns das nicht egal ist.

Wir wissen auch zu schätzen, wie wertvoll Bildung in Oberösterreich ist, wie wertvoll auch die akademische Ausbildung ist, und in diesem Sinne darf ich mich recht herzlich bei den anderen Fraktionen auch für die Zustimmung bedanken. Ich denke mir, wir schicken das auf den Weg und sind dann guter Dinge, dass wir doch mehr Geld für den Universitätsstandort Linz erhalten können. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke sehr. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Elisabeth Manhal. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abg. Mag. Dr. Manhal: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörerinnen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin selten mit der Kollegin Promberger einer Meinung, aber hier und heute ist das der Fall, weil wir Oberösterreich zum Land der Möglichkeiten machen wollen. Bei uns sollen Menschen Möglichkeiten haben, die ihnen andere Länder nicht bieten können. Wer etwas leisten will, soll hier die besten Chancen haben, wer etwas lernen will, hier die besten Angebote.

Wir wollen das Zentrum werden, das die Besten anzieht. Um dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen, brauchen wir die besten Ausbildungsmöglichkeiten für junge Menschen. Wir brauchen Ausbildungsmöglichkeiten, wo junge Menschen zukunftsfit gemacht werden, wo sie eine Ausbildung auf höchstem Niveau erlangen, Ausbildungsorte, wo nicht nur Wissen vermittelt wird, sondern auch Fertigkeiten, die es braucht, um im Arbeitsleben der Zukunft erfolgreich sein zu können.

Denn um den Wirtschaftsstandort Oberösterreich abzusichern und auszubauen, brauchen wir die innovativsten Köpfe im Land. Wir brauchen Menschen, die vorausdenken, die neue Wege beschreiten. Wir brauchen Menschen, die Neues entdecken, die vorantreiben. Wir brauchen Forscherinnen und Forscher, die kreativ und mutig sind und die dafür notwendige Aufbruchsstimmung und auch die erforderlichen Rahmenbedingungen hier vorfinden.

Kurz zusammengefasst, wir brauchen eine starke Johannes Kepler Universität. Trotz der bestehenden finanziellen Benachteiligung gegenüber den anderen großen Unis in Österreich finden schon jetzt sowohl Forschung als auch Lehre exzellente Möglichkeiten an der Johannes Kepler Universität. Als Absolventin und ehemalige Mitarbeiterin der juristischen Fakultät weiß ich, wie motiviert, wie engagiert, wie leidenschaftlich das Universitätspersonal an der JKU arbeitet.

Mit Rektor Meinhard Lukas an der Spitze wird tagtäglich wirklich Großes für die Zukunft unseres Landes geleistet, und ich möchte heute die Möglichkeit auch wahrnehmen, mich dafür sehr herzlich zu bedanken. Die Johannes Kepler Universität ist trotz ihrer jugendlichen 50 Jahre so zu einem Impulszentrum für Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft geworden, auf das wir sehr stolz sind.

Wir müssen als Landtag daher alles daran setzen, dass eine weitere finanzielle Benachteiligung ausgeschlossen und die positive Weiterentwicklung des Universitätsstandortes als Triebfeder für unser Land vorangetrieben wird. Es braucht also einen gemeinsamen Kraftakt, der von Kollegin Promberger bereits umrissen worden ist.

Die auf diese Punkte abzielende Resolution wird von allen im Landtag vertretenen Fraktionen verabschiedet. Das ist gerade in dieser sehr wichtigen Sache sehr bedeutend, weil damit ein starkes Signal der Einigkeit in Richtung Wien gesetzt wird. (Beifall)

Präsident: Danke sehr. Ich darf der Frau Abgeordneten Mag. Silke Lackner das Wort erteilen. Bitte schön.

Abg. Mag. Lackner: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Wie schon meine beiden Vorrednerinnen berichtet haben, ist es ein Ziel der Bundesregierung, dass sie die Universitäten weiterentwickeln in Richtung einer Weltspitze wollen. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, soll unter anderem eine neue Finanzierung ab 2019 gelten. Dazu zählt die Steigerung dieses Universitätsbudgets.

Diese angekündigte Aufstockung dieses Uni-Budgets um die 1,35 Milliarden Euro ist mit Sicherheit der Tropfen auf den heißen Stein, aber es ist auf jeden Fall ein Weg, wo man sagt, es geht in die richtige Richtung. Allerdings haben wir jenes Problem, dass der Verteilungsschlüssel dazu führt, dass die JKU eigentlich schlechter gestellt wird. Es ist absolut nicht so, dass man sagen könnte, die JKU wird jetzt besser gestellt. Wir haben grundsätzlich schon immer das Problem, dass die JKU nur 4,5 Prozent des Uni-Budgets bekommt und jetzt durch die neue Aufstockung würden wir nur noch drei Prozent bekommen.

Das ist mit Sicherheit nicht der richtige Weg. Das würde eher dazu führen, dass wir den aktuellen Weiterentwicklungsprozess, den wir momentan an der JKU haben, eher bremsen würden. Linz ist eine sehr junge Universität, eine Universität, auf die man stolz sein kann. Wir haben vier große Fakultäten, wir haben ein sehr breites Forschungs- und Bildungsspektrum. Wir decken das alles ab, und auch gerade die Technikstudien sind einfach sehr wichtig für die Zukunft, für Oberösterreich, für einen Industrie- und Wirtschaftsstandort. Ich finde das schon sehr schlimm, wenn man dann sieht, wie eine Linzer Uni so benachteiligt wird. Wenn man sich Graz anschaut, so hat Graz auch in den letzten Jahren immer schon das dreifache Budget von Linz gehabt und durch die weitere Schlechterstellung der JKU glaube ich auch, dass die Ziele, die wir im Regierungsprogramm finden, absolut nicht verfolgt werden können, im Gegenteil, das Ganze widerspricht dem Ganzen auch, weil auch in dem Regierungsprogramm noch drinnen stehen würde, dass der Ausbau der MINT-Fächer und die Förderung der berufsbegleitenden Studien sehr wichtig sind. Und das sind genau die zwei Bereiche, wo die JKU wirklich federführend ist, wo wir sehr große Erfolge an der JKU haben. Ich denke hier zum Beispiel auch an das Onlinestudium von den Rechtswissenschaften.

Und deswegen ist es für uns ganz wichtig, dass diese zusätzlichen Budgetmittel für die Universitäten so verteilt werden, dass eben diese bisherigen Benachteiligungen, die wir

momentan schon an der JKU haben, weiterstehend aufgehoben werden und deswegen werden wir dieser Resolution auch zustimmen. (Beifall)

Präsident: Danke sehr Frau Abgeordnete. Ich darf nun Herrn Klubobmann Gottfried Hirz das Wort erteilen.

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es freut mich, dass wir einen gemeinsamen Antrag zusammengebracht haben und von der Bundesregierung eine gerechte Finanzierung der Johannes Kepler Universität einfordern. Bekanntlich würde ja durch das angedachte Modell zur Universitätsfinanzierung die JKU stark benachteiligt werden und ich glaube, dass wir eine derartig massive Benachteiligung als Oberösterreichischer Landtag nicht hinnehmen können.

Ob die Reform der Uni-Finanzierung noch vor dem Wahltermin stattfinden wird und beschlossen, werten wir dies eher fraglich, also seit Anfang dieser Woche wird ja in der Bundesregierung wieder heftig gestritten und auch heftig taktiert, die SPÖ möchte also das Schulautonomiepaket, die ÖVP junktimiert oder junktimiert nicht das Ganze mit der Studienplatzfinanzierung, gestern Nachmittag ist die Meldung gekommen, dass also die Verhandlungen, was die Studienplatzfinanzierung betrifft, zwischen SPÖ und ÖVP abgebrochen wurden. Ich will jetzt gar nicht näher darauf eingehen, wer jetzt Schuld ist und wer jetzt was und wo junktimiert hat, auf alle Fälle schließe ich mich der Kollegin Promberger an und sind wir guter Dinge, vielleicht wird es noch was, auf alle Fälle steht fest, wenn wir bis Ende dieses Jahres nicht einen Gesamtrahmen beschließen für das Budget, für das Uni-Budget 2019 bis 2021 und das ist laut Gesetz so, dann gibt es einen absoluten Stillstand in diesem Bereich. Es hat ja der Ex-Vizekanzler Reinhold Mitterlehner und Wirtschaftsminister gesagt, er möchte 1,35 Milliarden Euro für die Jahre 2019 bis 2021 zusätzlich dem Universitätsbudget geben und das nicht als Globalbudget, sondern eine Budgetierung nach Studienplätzen und Studienrichtungen und das hätte bedeutet, dass zirka 80 Prozent von diesen 1,3 Milliarden Euro nach Wien oder nach Graz geflossen wären und Oberösterreich nur 3 Prozent davon bekommen hätte.

Und wenn man jetzt weiß, dass die JKU 4,5 Prozent des Gesamtbudgets, Uni-Budgets bekommt, dann hätte das Ganze natürlich, logischerweise, eine entsprechende Verschärfung dieser bestehenden Ungleichheit bedeutet, und wir Grüne haben immer gesagt, wir brauchen mehr Geld für die Universitäten und ich sage es aber auch ganz klar und deutlich dazu, eine Neufinanzierung der Universitäten darf also nicht kombiniert werden mit einer Verschärfung des Uni-Zuwachses. Das ist aus unserer Sicht abzulehnen und es soll nicht so sein, dass also interessierte junge Leute nicht die Möglichkeit haben, in Österreich ein entsprechendes Studium zu beginnen.

Und das Ziel dieser Reform ist ja auf der einen Seite eine verbesserte Studienbedingung insofern, dass es also ein besseres Verhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden gibt und dass es zu einer Entlastung der Uni-Infrastruktur kommt. Und das vorliegende Modell hat meiner Meinung nach die Krux, dass also eigentlich zu wenig Mittel da sind, die Kollegin Lackner hat gesagt, ein Tropfen auf dem heißen Stein. Da gebe ich ihr Recht, im Endeffekt will man das erreichen, indem man weniger Studierende hat. Das stimmt natürlich, wenn ich weniger Studierende habe, habe ich automatisch ein besseres Verhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden und es ist auch die Infrastruktur natürlich besser ausgenützt. Ich glaube nur, dass man mit ein paar Studierenden weniger nicht die Probleme des Hochschulsystems lösen wird.

Wir glauben, dass man erstens einmal eine ausreichende Hochschulfinanzierung braucht, dass es eine echte Orientierungsphase braucht, dass Studierende sogar noch am Anfang, sozusagen, erkennen können, das ist vielleicht doch nicht das Richtige für mich und eine existenzsichernde Studienbeihilfe. Und ich schließe mich da also der ÖH an, wenn es zu nichts mehr kommt, dann schreiben wir einfach das fort, sodass wir zumindest einen Beschluss haben für die Jahre 2019 bis 2021, aber dennoch ist es so, dass ich glaube, dass es wichtig ist, dass wir diesen Antrag heute hier beschließen, weil es wichtig ist, dass in Wien klar ist, dass wir eine finanzielle Verschlechterung der JKU in Linz so nicht hinnehmen wollen und deshalb haben wir auch diesen Antrag miteingebracht. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsident: Danke sehr Herr Klubobmann. Es ist niemand mehr zu Wort gemeldet. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 453/2017 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Dankeschön, ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag einstimmig angenommen worden ist.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 454/2017 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend den Schutz der heimischen Bauwirtschaft gegen unfairen Wettbewerb. Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 454/2017 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Christian Makor. Bitteschön Herr Klubobmann.

Abg. KO Makor: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Schutz der heimischen Bauwirtschaft gegen den unfairen Wettbewerb beschäftigt uns ein weiteres Mal. Erst vor zwei Tagesordnungspunkten ist es letztendlich auch darum gegangen, nicht um die Bauwirtschaft, sondern um den öffentlichen Personennahverkehr. Es geht darum und ich bedanke mich gleich zu Beginn bei allen Fraktionen, bei fast allen Fraktionen, aber ich gehe davon aus, dass er trotz alledem einstimmig dann angenommen wird, aber zumindest bei den drei Fraktionen, die ihn gemeinsam eingebracht haben und ich glaube, dass er dann am Ende des Tages wahrscheinlich auch einstimmig beschlossen wird, dafür, dass wir eine gemeinsame Positionierung diesbezüglich zustande bekommen haben.

Was ist der Hintergrund? Der weitere Hintergrund und jener Punkt, von dem im Konkreten, in diesem Haus, noch nicht die Rede war, weil es ist, glaube ich, der zweite oder dritte oder vierte Antrag bereits, wo wir uns mit der Thematik beschäftigen. Der aktuelle Hintergrund ist jener, dass aufgrund des bestehenden Doppelbesteuerungsabkommens mit Ungarn, aber auch mit anderen ehemaligen Ostblockstaaten, es zu einer unheimlichen Wettbewerbsverzerrung kommt und die dazu führt, dass eine Bevorzugung von Unternehmungen in der Bauwirtschaft insbesondere aus Ungarn, aber letztendlich auch aus Tschechien und der Slowakei besteht. Und das führt dazu, dass sie bei öffentlichen Ausschreibungen einen Startvorteil haben gegenüber der heimischen Bauwirtschaft, der nicht mehr aufzuholen ist. Und es fürchten sich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und auch die Unternehmer nicht vor dem Wettbewerb, er muss nur fair sein, er muss dieselben Grundlagen und dieselben Voraussetzungen bieten, dann braucht sich keiner vorm Wettbewerb fürchten. Und weil der Kollege Schaller da auch zustimmend nickt, die voest zeigt es am internationalen Markt, dass wir uns da nicht fürchten brauchen. Aber auch da war es so, vor ein, zwei Jahren, als China mit Dumpingpreisen, staatlich gestützten Dumpingpreisen, den Weltmarkt aufrollen wollte, ja das hat nichts mehr mit Wettbewerb zu

tun, da geht es um ganz andere Sachen. Und auch da sagen wir Wettbewerb ja, aber fair auf selben Bedingungen fußend. (Beifall)

Und im Konkreten geht es darum, dass die aus der Historie bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen ernsthaft überdacht und letztendlich überarbeitet werden müssen, weil es nicht einzusehen ist, dass zum Beispiel für Ungarn eine Frist von 24 Monaten vorgesehen ist für Unternehmungen, damit überhaupt eine Steuerpflicht in Österreich anfällt. Und das ist ja genau das, was dann der Vorteil in der Kalkulation der Unternehmungen einen radikalen Unterschied ausmacht, wo da die Steuerpflicht ist. Und da gibt es einen Schulterschluss, nicht nur in diesem Haus, sondern letztendlich auch zwischen den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, den Arbeitgebern, den Unternehmungen, aber letztendlich wahrscheinlich auch der gesamten Öffentlichkeit deswegen, weil es geht darum, ob die Unternehmer in einem fairen Wettbewerb den Auftrag bekommen, ob die Arbeitnehmer dann arbeiten können und die Steuerpflicht aus der ganzen Angelegenheit, und da geht es um Millionenbeträge, auch in Österreich verbleibt, bis hin zu den Sozialversicherungsbeiträgen.

Und da muss man nachjustieren, weil wenn man, und es wird mir berichtet, du in Burgenland auf die Baustellen fährst, findest du nur noch vereinzelt, da musst du schon suchen, vereinzelt, österreichische Unternehmungen, die dort bauen. Und das kann nicht das Gelbe vom Ei sein, weil wir für einen fairen Wettbewerb sind, der da keine Verzerrungen letztendlich zulässt.

Und es ist dazugekommen, ein funktionierendes Verwaltungsvollstreckungsverfahren, das heißt überall dort, wo es zu Problemen kommt und Strafverfahren kommt, muss es doch innerhalb der Europäischen Union, und auch das hat was mit fairem Wettbewerb zu tun, möglich sein, dass Unternehmen, die gegen derartige Vorschriften verstoßen, auch dann tatsächlich bestraft werden können. Es kann nicht sein, und es darf nicht sein, dass benachbarte Länder mit scheinselfständigen Maurern bei uns jegliche Kriterien unterminieren und daher einen Wettbewerbsvorteil haben. Uns geht es darum, die heimische Bauwirtschaft in einem fairen Wettbewerb mit den Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausland zu bringen und in einem fairen Wettbewerb werden wir gut mithalten können, da fürchte ich mich überhaupt nicht. Dankeschön. (Beifall)

Präsident: Danke sehr. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Evelyn Kattnigg, bitte sehr.

Abg. **Kattnigg, BA (FH):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Besucher, in der Galerie haben wir keine mehr, aber im Internet, hoffe ich! Der vorliegende Initiativantrag zum Schutz der heimischen Bauwirtschaft gegen unfairen Wettbewerb ist positiv zu beurteilen. Er wurde kürzlich im Ausschuss behandelt, wie der Herr Kollege Makor gesagt hat und es wurde eine gemeinsame Formulierung gefunden, das ist gut so.

Wir stellen heute einen gemeinsamen dringlichen Dreiparteiantrag, die Grünen gehen leider nicht mit, an die Bundesregierung. Es ist wichtig, dass ungünstige Doppelbesteuerungsabkommen neu verhandelt werden. Das Abkommen mit Ungarn ist aus dem Jahr 1975, in Kraft getreten ist es 1976 und soweit mir bekannt ist, wird das derzeit in der Bundesregierung nicht abgearbeitet. Vielleicht können wir mit diesem Antrag einen Anstoß geben. Es kann nicht sein, dass österreichische Bauunternehmen durch die Reduktion der Körperschaftsteuer auf 9 Prozent im Jahr 2017 in Ungarn ihren

Wettbewerbsvorteil bei der Kostenkalkulation verlieren. Weiters muss der steuerliche Vorteil, nämlich Steuerfreiheit von ungarischen Bauunternehmen ohne Niederlassung in Österreich für den Zeitraum von 24 Monaten neu verhandelt werden.

Gerade wir Freiheitlichen wollen die heimischen Arbeitskräfte und Bauunternehmen schützen. Eine wie hier vorliegende Diskriminierung inländischer Unternehmer darf es natürlich nicht geben und muss bekämpft werden. Daher ist eine Neuverhandlung der Doppelbesteuerungsabkommen unbedingt erforderlich und ein wichtiger erster Schritt. Wir sehen auch Handlungsbedarf in einer besseren Kontrolle bei der Entsendung von Bauarbeitern nach Österreich. Diese müssen nach dem Mindest-Kollektivvertrag bezahlt werden. Aber viele Fälle zeigen in der Realität, dass diese Kontrolle zwar in Österreich funktioniert, da habe ich mich erkundigt, aber wer kontrolliert die Arbeitgeber in Ungarn, ob sie den Differenzbetrag zum österreichischen Mindestlohn nicht von ihren Arbeitnehmern zurück verlangen? Das wurde mir auf jeden Fall von einer Juristin, die mit der Finanzpolizei gesprochen hat, mehrfach bestätigt. Daher appelliere ich an Sie, schützen wir die heimische Bauwirtschaft gegen unfairen Wettbewerb und bitte stimmen Sie dem Dringlichkeitsantrag zu. (Beifall)

Präsident: Danke sehr. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Alfred Frauscher. Bitte Herr Abgeordneter.

Abg. KommR **Frauscher:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Makor und die Kollegin Kattnigg haben ja darauf hingewiesen, wie wichtig es ist. Ich glaube, es steht außer Zweifel, dass wir unsere Wirtschaft schützen müssen und die Unternehmer schützen müssen und damit auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Und natürlich ist es gerade mit Ungarn bei diesem Doppelbesteuerungsabkommen, dass hier doch ein sehr großes Missverhältnis besteht, was den negativen Saldo bei den Bauleistungen betrifft und natürlich ist gerade bei Ungarn auch diese Dauer von 24 Monaten ganz außergewöhnlich, wo sozusagen, wenn ein Standort errichtet wird in Oberösterreich, in Österreich, erst dann eine Steuerpflicht nach österreichischen System schlagend wird. Das ist sicherlich zu ändern, zumindest, sage ich jetzt einmal, auf den normalen Standard von den OECD-Staaten von 12 Monaten. 6-monatige, die wir einmal gehabt haben im Antrag, wären natürlich wünschenswert, ist aber vielleicht etwas zu hoch gegriffen.

Es gibt, glaube ich, vier Punkte, die man jetzt da ansprechen kann. Das eine sind diese Doppelbesteuerungsabkommen, die muss man sich anschauen, da muss man schauen, dass man da Verhandlungen wieder einleitet, das ist natürlich eine Bundessache, aber mit unserer Resolution, die wir ja, Gott sei Dank, gemeinsam und ich glaube wirklich wahrscheinlich einstimmig dann beschließen werden, sind wir da, glaube ich, auf einem guten Weg und es freut mich auch, dass diese Resolution so einstimmig zustande gekommen ist und dass ein guter Text formuliert werden konnte.

Allgemein mit den Kontrollen, als zweiten Punkt, ist es natürlich wichtig, dass hast du, glaube ich, liebe Kollegin Kattnigg, erwähnt, dass man auch schauen muss, ob allgemein, außerhalb dieser Doppelbesteuerungsabkommen, auch diese Vorschriften die es gibt, bezüglich Entlohnung und so weiter und der Sozialabgaben, eingehalten werden. Weil gerade da, gibt es, glaube ich, ganz, ganz viel Missbrauch und da muss man wirklich streng dahinter sein, dass man dies wirklich kontrolliert und wir haben das in der Resolution ja auch, glaube ich, drinnen, dass hier durch Schwerpunktkontrollen von der Bauarbeiter Urlaubs- und Abfertigungskasse und von der Finanzpolizei auch wirklich massiv dazu beigetragen werden kann, wobei ich es, glaube ich, einmal voriges Jahr bei so einem Antrag gesagt habe, bitte

nicht den Fehler machen, dass man dann unsere Firmen jetzt malträtirt, mit diesen Kontrollen, die eh gut arbeiten, sondern dass man sich da wirklich auf die ausländischen Sünder beschränkt. Nicht dass wir uns da selber, sozusagen, jetzt da ein Ei legen.

Das dritte, was die Körperschaftsteuersenkung betrifft, natürlich auf die 9 Prozent, das ist problematisch, wir haben 25 Prozent, mehr braucht man nicht sagen. Aber es ist natürlich schon eine Schwierigkeit, weil natürlich das schon dem nationalen Recht unterliegt, aber wir müssen darauf hinweisen und wir müssen versuchen und Europa muss versuchen, dass da ein Schulterschluss passiert, dass dieser unsägliche Steuerwettbewerb endlich einmal der Vergangenheit angehört, weil das hat mit Fairness natürlich überhaupt nichts mehr zu tun.

Als dritten Punkt und als vierten, wenn Strafen verhängt werden, dann müssen wir auch dafür sorgen, mit diesem Verwaltungsvollstreckungsabkommen, dass das wirklich griffig wird jetzt einmal, dass man diese Strafen auch eintreiben kann.

Ich glaube, das sind wichtige Punkte, die wir hier nach Wien schicken. Ich bedanke mich bei allen Fraktionen für die Bereitschaft und dass wir einen guten Text zusammenbekommen haben und hoffen wir, dass wirklich im Sinne unserer heimischen Wirtschaft, da jetzt wirklich dann etwas passiert. Und dass der Bund da tätig wird, wird wahrscheinlich erst die nächste Regierung in Angriff nehmen können, weil so schnell schießen sie in Wien nicht. Dankeschön. (Beifall)

Präsident: Danke sehr. Ich darf als Nächster der Frau Abgeordneten Ulrike Schwarz das Wort erteilen und herzlich begrüßen darf ich bei uns auf der Zusehergalerie die Frau Claudia Anuth mit der Neuen Mittelschule Niederneukirchen. Herzlich Willkommen. Ich hoffe ihr fühlt euch wohl und habt einen interessanten Tag. Bitte Frau Abgeordnete.

Abg. **Schwarz:** Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, lieber Präsident, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Wie schon in der letzten Landtagssitzung, wenn man zugehört hat, ja, wir wollen auch die heimische Bauwirtschaft schützen, nachhaltig, langfristig und Frau Kollegin Kattnigg, man sollte nicht falsche Schlüsse ziehen, nur weil man wo nicht unterschreibt. (Der Zweite Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Was ich nämlich nicht verstehe, ist, dass man diesen einen Satz nicht in die Begründung reinbringt. Das ist keine Forderung gewesen, einfach einen Satz in die Begründung zu schreiben, Bemühungen betreffend Steuerharmonisierung sowie ein engagiertes Vorgehen in Bezug auf Steuerdumping wie von der EU-Kommission vorgeschlagen, voranzutreiben. Genau das, was auch der Kollege Frauscher jetzt gesagt hat. Wenn wir das nicht schaffen, dass wir das weiterdenken, nicht immer nur die Kleingeschichten machen, da wieder ein Abkommen und dort, sondern dass wir das wirklich global sehen, verstehe ich das nicht, warum dass man nicht diesen Satz, den wir zeitgerecht ausgesickt haben, alle informiert haben, hineingeben kann. Ich weiß nicht, wer da wieder gebremst hat, ich möchte da keine Vermutungen anstellen. Ja, wenn wir nicht wirklich darauf drängen, dass auch in anderen, gerade in osteuropäischen Staaten, insgesamt faire Lohnzahlungen sind, dann ist natürlich die Chance viel größer, dass die hierher kommen. Es muss uns auch dort gelingen, einfach auch das Lohnniveau in diesen Ländern zu steigern. Gleichzeitig muss man schauen, was heißen die Doppelbesteuerungsabkommen und warum greift das natürlich bei uns? Klar, dass die ungarischen Baufirmen zu uns ins Arbeiten kommen, weil sie weniger Steuern zahlen, unsere Bauunternehmen dort aber natürlich auch Niederlassungen machen und dort abrechnen, weil die dort weniger Steuern zahlen. Also da muss man immer schauen, wie ist

der Ausgleich da. Das also auch zu diesem Thema, wo haben wir denn ein Handelsbilanzdefizit und wo nicht?

Ja wir sind dafür und wir werden auch diese dringliche Resolution unterstützen, wohlwissend, dass das noch länger dauern wird, dass das wirklich kommt. Weil wenn wir da nicht schauen, wie kommen wir in Europa gemeinsam auf eine gute Regelung, und der Bundesrat hat sich im Jänner eingehend damit beschäftigt mit dem Vorschlag der EU-Kommission, dass es einen Mindeststeuersatz braucht, dass man differenzierte Ansichten haben kann, wie das Verfahren geht, wie die Bemessungsgrundlage ist, das kann man ja alles diskutieren, aber einfach zu sagen, nein, wir schreiben den Satz einfach gar nicht hinein, das finde ich eigentlich schade, weil genau das soll eigentlich das heißen: Wir wollen eine Resolution an den Bund schicken, diese Besteuerungsabkommen zu überprüfen, neu zu regeln, klare Regelungen für alle zu haben, aber gleichzeitig auf EU-Ebene das voran zu treiben. Und nur dann, wenn wir gemeinsame Regelungen auf der EU-Ebene haben, werden wir diesen Steuerwettbewerb auch in den Griff bekommen und werden für unsere, nicht nur die Bauwirtschaft, auch für viele andere Unternehmen faire Wettbewerbsbedingungen haben und das wollen wir, glaube ich, alle in einem gemeinsamen Europa. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe damit die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 454/2017 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag einstimmig angenommen worden ist.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 455/2017 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 455/2017 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend Bekenntnis Oberösterreichs zum Klimaschutzabkommen von Paris. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Mag. Buchmayr.

Abg. Mag. Buchmayr: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kollegen und Kolleginnen im Oberösterreichischen Landtag, liebe Schülerinnen und Schüler auf der Galerie oben, die heute unserer Landtagsdebatte beiwohnen und zuhören, ich hoffe, ihr habt einen interessanten Vormittag bei uns! Ja, der folgende dringliche Antrag, eingebracht von der grünen Fraktion, hat einen ganz besonders aktuellen Hintergrund. Anfang dieses Monats, Anfang Juni 2017, das werden wir uns merken müssen, hat die USA ihren Ausstieg aus dem Klimaschutzabkommen von Paris angekündigt. Ja, und in der Folge haben zahlreiche Länder und Regionen dieser Welt ihr Bekenntnis zum Klimaschutzabkommen bekräftigt und das ist gut so, das ist sehr, sehr wichtig.

Aktuell erkennen alle Staaten der Erde dieses Abkommen an, bis auf Syrien, Nicaragua und eben jetzt ganz aktuell die USA. Und ich denke mir, das ist schon etwas, worüber wir auch hier im Land Oberösterreich als Region als sehr, sehr klimapolitisch sensible Region, wie wir in den letzten zehn Jahren auch bewiesen haben, dass wir auch hier darüber sprechen, dass wir hier darüber debattieren und auch ein entsprechendes gemeinsames Bekenntnis des Landes Oberösterreich eben zu diesem Klimaschutzabkommen von Paris geben.

Dieses Klimaschutzabkommen ist ein wichtiges Symbol. Es ist ein wichtiges Manifest, das auch zeigt, dass die Welt, wenn es um einen gemeinsamen Weg geht, wenn es hier wirklich

um Lösungen geht, wenn es vor allem um die Zukunft geht, dass es hier sehr, sehr wichtig ist, sich zu einigen und auch eine gemeinsame Richtung einzuschlagen, einen gemeinsamen Weg zu gehen. Ja, und auch für all jene, die den Klimawandel ja auch immer hinterfragen, die dem womöglich kritisch gegenüberstehen und natürlich dann auch entsprechende Klimaschutzbemühungen auch immer wieder etwas abwenden und abmildern, und davon gibt es ja auch hier im Oberösterreichischen Landtag entsprechend Fraktionen (Zwischenruf Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner: „Wirklich?! Trump!“) Ja, tatsächlich auch für diese Fraktionen, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, müsste dieses Klimaschutzabkommen eine ganz besondere Bedeutung haben. Denn ohne diese Kooperation und ohne diesen weltweiten Zusammenhang, das gilt ja für viele, viele Fragen, wenn wir uns die Weltpolitik anschauen, dann wird immer mehr bewusst, wie wichtig es ist auf diesem Planeten, der auch immer mehr zusammenwächst, wo auch die Regionen immer mehr zusammenwachsen, dass so eine Kooperation und so ein Zusammenhalt, ja ein Zusammengehen in gewissen Fragen sehr, sehr wichtig ist.

Das Übereinkommen umfasst einen globalen Aktionsplan, der die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius, das Ziel wäre maximal 1,5 Grad Celsius begrenzen soll, um eben diesen gefährlichen Klimawandel, der ja für die kommenden Generationen, wir spüren es ja noch nicht so deutlich, aber die kommenden Generationen, das ist wissenschaftlich erwiesen, werden hier ganz verheerende Auswirkungen davon zu spüren haben. Ich denke, wir tragen hier wirklich die maximale Verantwortung, um diese Auswirkungen entsprechend zu lindern mit allen Mitteln, die in unserer Macht und in unserer Kraft stehen.

Die unterzeichnenden Staaten, die dieses Abkommen entsprechend auch einhalten werden, haben sich unter anderem auch darauf geeinigt, sich gegenseitig und auch in der Öffentlichkeit darüber regelmäßig Bericht zu erstatten, welche Fortschritte sie bei der Verwirklichung ihrer Ziele gemacht haben und wie sie diese Ziele auch weiter erreichen werden. Ich halte das für eminent wichtig, und es ist ein fatales Signal, dass die USA hier nun aus diesem Abkommen aussteigen will. Mit dieser Ankündigung, die von US-Präsident Donald Trump, eben aus dem Klimavertrag auszusteigen, hat die USA ein ganz, ganz fatales weltklimapolitisches Signal gesetzt. Trump hat sich damit ganz klar für die Vergangenheit entschieden, anstatt ein positives Bild und Optimismus und positive Signale für die Zukunft für die Menschen zu setzen.

Diese klimapolitische Irrfahrt des US-Präsidenten bedeutet natürlich, und das hat sich ja eigentlich jetzt schon erwiesen, dass das tatsächlich auch passiert, eine besondere vermehrte Verantwortung für alle anderen Länder und Regionen dieser Welt und ich denke, wir denken, auch Oberösterreich muss hier noch einmal ganz deutlich darauf hinweisen, wie wichtig das gemeinsame Engagement gegen den Klimawandel, gegen die weltweite Klimaerwärmung tatsächlich auch ist. Wir erwarten uns daher heute hier vom Land Oberösterreich, dass es im Klimaschutz entsprechend wieder viel ambitionierter agiert, wichtige Weichenstellungen auch in die Richtung Energiewende wieder unternimmt, wie das ja bereits auch in den vergangenen gut zehn Jahren unter Energielandesrat Rudi Anschober auch passiert ist.

Wir haben damit politisch gezeigt, dass im Klimaschutz auch gerade für eine Region wie Oberösterreich sehr, sehr viel möglich ist. Dass man Klimaschutz tatsächlich erfolgreich, wirtschaftsverträglich entsprechend umsetzen kann. So wurden alleine in den letzten zehn Jahren in Oberösterreich im Bereich der Erzeugung und Verwendung von Energie deutlich über 40 Prozent der CO₂-Emissionen eingespart. Es wurden zudem zahlreiche

Arbeitsplätze im Bereich der erneuerbaren Energien geschaffen und damit wurde unmittelbar Klimaschutz betrieben und da ist noch viel, viel mehr möglich.

Wir sind auch besonders stolz und wir schätzen es auch besonders, dass es in Oberösterreich viele Gemeinden, Betriebe und Schulen gibt, die wirklich im eigenen Bereich auch aktiv geworden sind. Die hier wirklich Vorreiterrollen übernommen haben, insbesondere im Rahmen des Klimabündnisnetzwerkes. Ich glaube, das sind alles ganz, ganz wichtige klimapolitische Ziele, die es auch in Zukunft auch zu unterstützen gilt, die man auch in Zukunft entsprechend weiter forcieren muss. Ja, jene Länder, die engagiert (Zweiter Präsident: „Frau Abgeordnete, bitte auf die Zeit zu achten, Sie sind bereits eine Minute drüber!“) auf die Energiewende setzen, werden auch in Zukunft davon wirtschaftlich profitieren. Wir Grünen laden Sie daher ein, gemeinsam mit uns heute neuerlich dieses Bekenntnis zum Klimaschutzabkommen von Paris entsprechend tatsächlich im positiven Sinn wahrzunehmen. Das ist, tatsächlich ein klares Bekenntnis für das Klimaschutzabkommen von Paris zu geben und damit auch zu zeigen, dass Oberösterreich tatsächlich diese politische Verantwortung, diese klimapolitische Verantwortung für die Gegenwart, vor allem aber auch für die Zukunft und (Zwischenruf Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner: „Jetzt blinkt es aber schon ganz schnell!“) für die kommenden Generationen entsprechend übernimmt. Danke schön. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Höckner.

Abg. Bgm. **Höckner:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Maria, in vielen Belangen, die du da jetzt hervorgebracht hast, und inhaltlich kann ich dir zustimmen. Allerdings ein bisschen verwundern tut mich der neuerliche Antrag doch, weil wir ja vor einem guten halben Jahr auch hier gestanden sind und inhaltlich eigentlich genau denselben Antrag beschlossen haben. Und ich muss sagen, so bedauerlich die Austrittsbewegungen der USA als weltweit zweitgrößter CO₂-Produzent nach China auch sind, besteht für uns trotzdem kein Anlass für eine Dringlichkeit, denn man muss schon sagen, das Pariser Weltklimaabkommen besteht ja nach wie vor. Der Austritt der USA ist noch nicht vollzogen und wir wissen, dass das nicht so schnell gehen wird, wie sich der Herr Trump das vorstellt.

Wir wissen, dass zahlreiche klimarelevante Staaten bereits bekräftigt haben, auch nach einem Austritt der USA, uneingeschränkt am Übereinkommen festhalten zu wollen. Teile der USA, das wissen wir auch mittlerweile, werden sich selbst binden oder freiwillig teilnehmen. Österreich hat das Klimaschutzabkommen auch im Nationalrat schon demensprechend ratifiziert im Jahr 2016 und auch, wie ich schon erwähnt habe, im Oberösterreichischen Landtag haben wir uns vor einem halben Jahr deutlich dazu bekannt. Es hat einen Drei-Parteienantrag gegeben, das ist auch ein bisschen verwunderlich, heute probieren es die Grünen eben alleine. Ich möchte auch noch untermauern zu diesem Antrag damals, dass in Oberösterreich jetzt die Energiezukunft 2050 auch beschlossen wurde, also wirklich auch ein tatsächlicher Umsetzungsschritt, der in diese Richtung geht und auch ein klares Bekenntnis ist.

Und ich glaube, ein Bekenntnis zu ohnehin bestehenden Beschlüssen, Gesetzen und ratifizierten Abkommen ist aus unserer Sicht weder sinnvoll noch notwendig. Und verzeiht mir das, ich weiß nicht, ist es ein mangelndes Vertrauen in die eigenen Strukturen, in die eigenen Gremien oder, und das ist auch legitim, wird da sozusagen eine mediale Empörungswelle in Richtung des amerikanischen Präsidenten ein bisschen genützt, um hier ein bisschen zu surfen? Es ist ein Surfen der neuen Art, Surfen auf einer Empörungswelle.

Ist legitim, es stehen Nationalratswahlen an, aber inhaltlich, wie gesagt, stimmen wir natürlich zu (Zwischenruf Abg. Mag. Buchmayr: „Stimmt einfach zu!“) aber dringlich ist uns der Antrag nicht. Ich glaube, wir sollten das schon in einem Ausschuss einmal besprechen, wie ihr euch das vorstellt, nämlich welche budgetären Mittel da noch eingesetzt werden sollen. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Fischer.

Abg. **Ing. Fischer:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer hier im Saal und online im Internet! Déjà-vu erlebe ich hier, wir haben das vor einem halben Jahr besprochen. Wir haben fast die ähnlichen Worte wieder gefunden, Jürgen. Also damals wurde eine umfassende Klimastrategie für Österreich mehrheitlich Richtung Wien abgesendet. Wir haben nicht zugestimmt, wir stehen auch heute noch auf diesem Standpunkt. Die verpflichtenden Vorgaben für Österreich sind aus unserer Sicht einfach völlig überzogen. Die innereuropäische Lastenverteilung ist auch ungleich. Es wird hier nicht so verteilt, wie die Länder es sparen könnten. Österreich leidet mit 36 Prozent an Einsparungen der Treibhausgasemissionen. Wie sollen diese Verpflichtungen erreicht werden? Den Industriestaaten kostet das in Summe 95 Milliarden Euro jährlich, also leisten muss man sich das auch können. (Zwischenruf Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz: unverständlich.) Österreich ist kein großer Spieler am Weltmissionsmarkt, wir tragen nur 0,2 Prozent bei, der EU-Raum als Ganzes zwölf Prozent. Also wir können das Ganze alles ein bisschen am Boden lassen. Kann sein, dass es da was gibt, aber es wird sich hier so nicht auswirken.

Der Kollege Höckner Jürgen hat das im Herbst auch festgestellt, dass eine starke Volkswirtschaft, eine Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit und die Leistbarkeit eines Klimaschutzes auch gewährleisten. Also wir müssen es uns wirklich leisten können. (Zwischenruf Abg. KO Makor: unverständlich.) Es wird sonst keine große Akzeptanz geben für diese Maßnahmen. Wir haben das Ganze im letzten November diskutiert, es gab einen mehrheitlichen Beschluss einer Resolution, die Bundesregierung hat das im Juli 2016 ratifiziert und beschlossen. Eine Dringlichkeit zu einer Bekräftigung einer beschlossenen Resolution aufgrund einer Aussage eines amerikanischen Präsidenten sehe ich da nicht wirklich, also Dringlichkeit gibt es keine. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Präsidentin Weichsler-Hauer.

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer:** Sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident! Als 2015 in Paris das Abkommen der damals noch 195 Länder, mittlerweile sind es ja mehr geworden, die sich dazu bekennen, die Klimastrategie dahingehend zu ändern oder das gemeinsam dahingehend zu verändern, dass wir bei Temperaturerhöhungen der Erde unter zwei Grad Celsius bleiben, um das geht es ja letztendlich, war das eigentlich sehr ambitioniert und ich glaube, es war einmal ein Aufatmen da und endlich konnte man sich weltweit verständigen, dass es dringend notwendig ist, dort überall, wo es anfällt, auch etwas zu tun, dass wir uns da gemeinsam verständigen.

Und im November vorigen Jahres wurde es ja auch von der EU letztlich unterschrieben. Es war ja die Bedingung dahingehend, dass zumindest 27 Länder oder 55 Länder, die 55 Prozent des CO₂-Ausstoßes verursachen, da auch mitunterschreiben. Das ist gelungen. Eigentlich ambitioniert und eigentlich hätte man sagen können: OK, jetzt können wir einmal aufatmen, wir ziehen alle an dem gleichen Strang. Nur in der Zwischenzeit ist eine Präsidentenwahl passiert. Eine Präsidentenwahl in Amerika, die das verändert hat und die das ganze Thema natürlich, und das merke ich jetzt auch in der Diskussion da herinnen und

ich werde es dann gleich argumentieren, wieder in Bewegung bringt und wieder alles in Frage stellt. Und jetzt sage ich ganz lapidar eines und das möchte ich wirklich auch so verstanden wissen: Stellen Sie sich einmal vor, es werden jährlich zig Präsidenten auf dieser Welt neu gewählt. Wenn jeder Präsident sich von dem verabschieden würde, dass wir gemeinsame Ziele, seien es Weltklimaziele, die letztlich auch Friedensziele sind, das sage ich immer wieder ganz bewusst dazu und muss auch betont werden, sich verabschiedet, ja was kann denn unsere Erde dafür, dass ein neuer Präsident gewählt worden ist? (Beifall)

Das ist es, was nämlich wirklich zu hinterfragen ist, und lieber Jürgen Höckner, wenn du jetzt sagst, es wäre ein Antrag, den wir eh letztes Jahr schon beschlossen haben und den brauchen wir jetzt nicht beschließen, wir gehen in die Diskussion sozusagen, dann muss ich hinterfragen: Wozu denn? Wenn du sagst, es ist dasselbe, das wir im November beschlossen haben und ihr habt das mitgetragen, wozu müssen wir den heute diskutieren? Denn das bedeutet ja gleichzeitig, es könnte ja auch von eurer Seite durchaus etwas hinterfragt werden oder möglicherweise ein Abweichen sein. Und das ist das, was ich glaube, was nicht das richtige Ziel wäre. Wir hören es ja leider nicht nur in Amerika. Das China Gott sei Dank dabei bleibt und hier die Weltführerschaft aus den USA übernehmen möchte, was die gemeinsamen Klimaziele betrifft ist etwas, das man auch mit gemischten Gefühlen sehen kann, aber ich bin schon froh, dass China durchaus, und die wissen, was das heißt, also ich war jetzt mittlerweile auch schon einige Male in China, die wissen sehr genau, was sie zu tun haben und wo ihre Probleme sind. Die kennen das unmittelbar.

Wir haben Gott sei Dank in der Vergangenheit doch einiges gemacht, dass wir nicht so unmittelbar betroffen sind und einiges an diesen Klimazielen verbessert werden hat können. Aber das bedeutet noch lange nicht, wenn wir uns heute zurücklehnen, dass wir nicht in nächster Zeit auch das eine oder andere erleben könnten. Und wenn ich alleine die Statistiken auf Europa bezogen anschau, dass es Unwetter gegeben hat, wo ein jeder, oder immer wieder auch das Argument kommt und da meine ich jetzt wirklich auch: Die hat es schon immer gegeben. Ja, richtig, hat es immer gegeben und das wird es auch immer geben. Es hat immer El Ninös gegeben und sie wird es auch immer geben.

Nur die Auswirkungen sind dramatischer geworden und die haben sehr wohl mit dem zu tun, was der Mensch auf dieser Erde macht und nichts anderes. Das ist letztlich Auswirkung all dessen, was der Mensch tagtäglich tut. Sei es in der Wirtschaft. Sei es im Verkehr, den wir auch alle mitsammen verursachen oder sei es nur zu Hause, was wir also auch dort alles tun.

Das sind die Dinge, die wir einbremsen können und wo angesetzt werden muss und deswegen werden wir also auch diesen Antrag unterstützen, weil ich glaube, es braucht ein Signal. Es braucht wirklich ein Signal, dass wir zu dem stehen, was damals ausgemacht worden ist.

Und auch der neue französische Präsident Macron hat also ganz klar gesagt, dass er sich dahinter stellt und dass er also diese Ziele sehr wohl weiter verfolgen wird. Und ich glaube, das wird ganz wichtig sein, um auch Druck zu machen auf Amerika. Es kann nicht sein, und ich habe es ganz bewusst gesagt, wenn ein neuer Präsident gewählt wird, dass alles infrage gestellt wird, was wirklich die gemeinsame oder das gemeinsame Leben auf dieser Erde betrifft.

Und einen wunderschönen Ausspruch, mir fällt jetzt nicht mehr ein, wer es genau gesagt hat, aber letztlich doch muss uns klar sein, wenn wir den Klimawandel nicht aufhalten können,

das sage ich all jenen, ja, die das noch nicht bedacht oder noch immer nicht bedenken möchten, werden auch hohe Grenzzäune, wer immer sie baut und wer immer sie auch fordert, nichts nützen. Das muss uns vollkommen klar sein. In dieser gemeinsamen Welt leben wir und in diesem gemeinsamen Klima leben wir und auch wir tragen ein schönes Stück dazu bei und haben die Verpflichtung, es zu verbessern. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Oberösterreichischen Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 455/2017 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Ich weise diese Beilage dem Umweltausschuss zur Vorberatung zu.

Ich teile Ihnen weiter mit, dass heute eine Sitzung des Sozialausschusses stattgefunden hat. Dabei wurde beschlossen, dem Oberösterreichischen Landtag für die heutige Sitzung einen Bericht zu einer zweiten Oberösterreichischen Mindestsicherungsgesetz-Novelle 2017 zur Beschlussfassung vorzulegen. Wir haben Ihnen diesen Ausschussbericht als Beilage 456/2017 auf Ihren Plätzen aufgelegt. Für die Aufnahme dieser Beilage in die Tagesordnung ist ein Geschäftsbeschluss erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass die Beilage in die Tagesordnung aufgenommen wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Hingsamer.

Abg. Hingsamer: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren! Es ist nicht eine Wortmeldung, sondern eine Berichterstattung und ich darf das jetzt tun. Der Sozialausschuss hat heute getagt und ich darf über die Beilage 456/2017 berichten. Die Diskussion um die Mindestsicherungsgesetz-Novelle ist allen Mitgliedern hier im hohen Haus bekannt, und der Sozialausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge erstens die vorliegende Beilage auf die Tagesordnung der heutigen Landtagssitzung setzen und zweitens das Landesgesetz, mit dem das Oö. Mindestsicherungsgesetz geändert wird, beschließen. Ich wünsche der Beratung einen guten Verlauf.

Zweiter Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Hattmannsdorfer.

Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: Sehr geehrte Damen und Herren, werte Zuseherinnen und Zuseher auf der Besuchertribüne und im Internet! Ziemlich exakt vor einem Jahr haben wir hier im Oberösterreichischen Landtag die Reform der bedarfsorientierten Mindestsicherung für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte beschlossen.

Wir haben damit als Bundesland Oberösterreich national die Vorreiterrolle übernommen. Wir sind damals kritisiert worden, weil wir die Wahrheit angesprochen haben, weil wir offen gesagt haben, dass sich seit 2011 die Anzahl der Mindestsicherungsbezieher verdoppelt hat, weil wir offen angesprochen haben, dass unser Sozialsystem das auf Dauer nicht aushalten wird.

Und für diese Wahrheit sind wir kritisiert worden. Wenn wir heute nach einem Jahr hier stehen, können wir feststellen, dass mittlerweile acht Bundesländer die Mindestsicherung reformiert haben. Dass sieben weitere Bundesländer dem oberösterreichischen Beispiel, dem Mut zu handeln, auch gefolgt sind und das zeigt eindeutig, dass Oberösterreich

Verantwortung übernimmt, dass Oberösterreich handelt und dass Oberösterreich die Richtung vorgibt.

Und auch heute, wenn wir das neue Modell der Oberösterreichischen Mindestsicherung hier im Oberösterreichischen Landtag beschließen werden, werden wir einmal mehr die Vorreiterrolle in Österreich übernehmen. Weil wir damit ganz klar zum Ausdruck bringen, dass es sich erstens lohnt, in diesem Land zu arbeiten und zweitens, dass Leistung in diesem Land wertgeschätzt wird.

Und ich bin dankbar, dass der Chef des AMS heute auch ganz klar im Radio gesagt hat, dass er sich von der Deckelung der Mindestsicherung eine Signalwirkung erwartet und dass er aus arbeitsmarktpolitischer Sicht die Einführung einer Obergrenze für sinnvoll hält.

Und ich sage ganz offen, es entspricht nicht unserem Verständnis, dass eine Familie, wo der Vater 2.200 Euro brutto verdient und die Mutter geringfügig arbeitet, gleich viel verdient wie eine Familie, die ausschließlich von den Sozialleistungen lebt.

Und ich sage auch offen, weil es oft heißt, es sei ein Angriff auf die Familien: ich glaube, dass es einer Familie, wo es zwei arbeitsfähige Elternteile gibt, zumutbar ist, dass sie ein paar hundert Euro verdienen, während andere Familien ganz normal ihren Unterhalt auch durch Arbeit, durch Erwerbsskommen aufbringen.

Selbstverständlich übernehmen wir Verantwortung für all jene, die aus welchen Gründen auch immer nicht leisten können. Aber der Grundsatz muss gelten, dass es sich in Oberösterreich auszahlt, aufzustehen und anzupacken.

Unser Modell der neuen Mindestsicherung für Oberösterreich sieht vor, dass ein Deckel bei 1.500 Euro eingeführt wird. Wir reden hier von Nettobeträgen. Das entspricht einem Bruttoeinkommen von 2.032 Euro. Ich bin dem Herrn Kollegen Schaller, der leider jetzt gerade nicht herinnen ist, sehr, sehr dankbar, dass er heute bei einer anderen Beilage angesprochen hat, dass in Österreich 350.000 Menschen weniger verdienen als 1.500 Euro brutto. Er spricht von 1.500 Euro brutto. Wir sprechen bei der Deckelung von 1.500 Euro netto und ich hoffe doch, dass man das auch als Signal verstehen kann, dass es zumindest in der SPÖ hier schon Diskussionen über Leistungsgerechtigkeit gibt, auch was die Neugestaltung der Mindestsicherung betrifft.

Ich habe angesprochen, dass wir soziale Verantwortung übernehmen. Dass wir ganz klar definiert haben, wo es Ausnahmen zu geben hat. Ganz klar Ausnahmen bei Menschen mit Beeinträchtigungen, ganz klar Ausnahmen bei Menschen, die ein höheres Pflegegeld als der Stufe drei beziehen, Ausnahmen bei Personen, die Kinder unter drei Jahren betreuen, Familie hat hier also einen besonderen Schutzmechanismus, und auch ausgenommen sind arbeitsunfähige Personen.

Das ist für mich der Kernpunkt. Ausgenommen sind arbeitsunfähige Personen. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass wir uns natürlich erwarten, dass arbeitsfähige Personen auch einer Arbeit nachgehen. Das ist die Leistungsgerechtigkeit, zu der wir uns in Oberösterreich bekennen.

Das oberösterreichische Modell der Neugestaltung der Mindestsicherung sieht auch vor, dass es ganz klar Arbeitsanreize gibt. Es sieht auch vor, dass es einen Schutzmechanismus, insbesondere für Working Poor, gibt. Was bedeutet, wenn Menschen, die Mindestsicherung

beziehen, zusätzlich Einkommen aus Erwerbsarbeit beziehen, dass es nicht deckelrelevant wird, sondern dass es bis zu den ursprünglichen Grenzwerten der Mindestsicherung dazu verdient werden kann, weil wir natürlich wollen, dass Menschen arbeiten gehen und weil es nicht sein kann, dass, wenn jemand arbeiten geht und Gott sei Dank neben der Sozialleistung auch einer Erwerbstätigkeit nachgeht, derjenige dann quasi abgestraft wird, weil er 200, 300, 400 Euro verdient und das dann für den Deckel angerechnet wird. Das ist aus meiner Sicht ein ganz, ganz wesentlicher Unterschied zu anderen Modellen der Deckelung, die wir auch in Österreich bereits haben.

Das bedeutet insbesondere für die Gruppe Working Poor, dass kleine Einkommen eins zu eins mitgenommen werden können und es hier keinen Abstrich gibt. Auch ein klares Bekenntnis einer sozialen bzw. sozialpolitischen Verantwortung.

Es ist oft das Thema der Kosteneinsparungen angesprochen worden. Selbstverständlich wird eine Deckelung auch Kosten einsparen. Das ist klar. Für uns steht aber im Vordergrund die Leistungsgerechtigkeit. Ein System zu schaffen, wo sich Arbeit mehr lohnt, als Einkommen aus Sozialleistungen.

Und weil Kritiker immer angesprochen haben, die Regelung sei komplex, sage ich ganz offen: Ich finde diese Kritik irreführend, weil ich mich dazu bekenne, dass wir bei dieser Regelung feststellen, dass es Ausnahmen geben soll. Ich bekenne mich dazu, dass die Vollzugsbehörden sagen, jawohl, wenn eine Beeinträchtigung vorliegt, ist diese Person vom Deckel ausgenommen. Ja, ich bekenne mich dazu, dass die Behörden feststellen, wenn jemand Pflegegeldstufe drei oder mehr bezieht, ist er vom Deckel ausgenommen. Ja ich bekenne mich dazu, wenn jemand Kinderbetreuungspflichten hat für Kinder von unter drei Jahren, ist diese Person vom Deckel ausgenommen. Ja, das ist ein Bekenntnis der Oberösterreichischen Volkspartei gemeinsam mit der Freiheitlichen Partei, dass es diese Ausnahmen geben soll und dass diese Ausnahmen auch festgestellt werden.

Und wenn jemand sagt: Wahnsinn, die Regelung ist komplex. Dann sagt diese Person nämlich ganz genau, es sollen Behinderte nicht ausgenommen werden (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Nein!“ Unverständliche Zwischenrufe links.) Es sollen Kinder-unter-drei-Jahren-Betreuende nicht ausgenommen werden. Ja ich verstehe, das Argument (Unverständliche Zwischenrufe links.) macht euch zu schaffen. Ich verstehe das. Wir bekennen uns dazu und ich bin auch dankbar (Beifall), dass der Herr Landeshauptmann heute bei der Anfrage unmissverständlich festgehalten hat, dass es keinen personellen Mehraufwand gibt. Dass er unmissverständlich gesagt hat, dass bei der Entwicklung, (Unverständliche Zwischenrufe links.) na ich weiß, euch gehen offensichtlich die Argumente aus und deswegen werden jetzt Falschmeldungen, mittlerweile auch schon über die APA, verbreitet. Der Herr Landeshauptmann hat unmissverständlich gesagt, dass regelmäßig der Personalstand, der Arbeitsaufwand auch überprüft wird und dass es aufgrund der Mehrfälle bei der Mindestsicherung, seit 2011 eine Verdoppelung von 7.000 Fällen auf 14.000 Fällen, auch regelmäßig mehr Personal braucht. Die letzte Evaluierung hat zu Beginn dieses Jahres, also weit vor diesem Beschluss heute, stattgefunden und da wurde festgestellt, dass auch die Bezirkshauptmannschaften dementsprechend ausgestattet werden müssen. Was ihr auch nicht dazu sagt: durch Umschichtungen und nicht durch neues Personal. Das alles hat nichts mit dem Deckel zu tun, aber so ist es halt, wenn einem die Argumente ausgehen.

Es ist bedauerlich, und das möchte ich an dieser Stelle auch ansprechen, dass wir heute aus Oberösterreich wieder die Vorreiterrolle übernehmen müssen, weil insbesondere die Bundeshauptstadt Wien nicht handelt. Ich sage auch ganz offen, wir lassen uns als

Oberösterreicher sicher nicht in Geiselnhaft von den Wienern nehmen, nur weil die nicht handeln, quasi die ganze Republik dazu verpflichten, nichts tun zu können.

Und wenn gewisse Parteien, wie die Grünen sagen, sie stellen sich da lieber auf die Wiener Seite, ist das ja auch ein gutes Argument. Ich hoffe aber schon, dass es nach der Nationalratswahl eine Regierung gibt, die bereit ist, auch den Tatsachen ins Gesicht zu schauen, die auch die Herausforderungen erkennt und das endlich national und bundesweit auch regeln wird. Weil in Wahrheit ist es ein Armutszeugnis für die Politik, dass wir selbst handeln müssen und dass es nicht möglich war, auch die Bundeshauptstadt Wien davon zu überzeugen, dass bei der Mindestsicherung endlich gehandelt werden muss. (Beifall)

Ich appelliere abschließend an alle hier vertretenen Parteien, heute ein doppeltes Ja auszusprechen. Erstens ein klares Ja dazu, dass sich Arbeit mehr lohnen muss als Einkommen aus Sozialleistungen. Zweitens ein klares Ja dazu, dass diese Fälle von x-tausenden Euro Mindestsicherung ab dem Beschluss in Oberösterreich nicht mehr möglich sind, dass diese Fälle, die zurecht aufregen, ein Riegel vorgeschoben wird und ich appelliere insbesondere, soweit bin ich politischer Realist, dass ich die Grünen da heute mit einer Landtagsrede nicht überzeugen kann, aber ich appelliere insbesondere an die SPÖ, weil wir heute auch schon über das Thema Mindesteinkommen gesprochen haben, dass die SPÖ nochmals umdenkt, dass die SPÖ, wenn sie heute eine Untergrenze für Einkommen beschließen will, auch bereit ist, eine Obergrenze für Sozialleistungen zu beschließen. (Zwischenruf Landesrätin Gerstorfer, MBA: „Wir sind ja keine Unmenschen!“) Ich ersuche um Zustimmung. Machen wir Oberösterreich wieder gemeinsam zum Vorreiter, wie wir das bei der Mindestsicherung schon einmal vor einem Jahr bewiesen haben. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Landesrätin Gerstorfer.

Landesrätin **Gerstorfer, MBA:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrtes Mitglied der Landesregierung, sehr geehrte Mitglieder des Oberösterreichischen Landtags! Man muss sich schon sehr bemühen, diesen Argumenten irgendwie nur folgen zu können, weil es schon eine Ungewöhnlichkeit ist, dass man Kürzungskriterien an der Anzahl der Kinder festmacht.

Es ist für uns ein undurchdachtes Gesetz. Es ist nicht nur, wie gesagt, schlecht durchdacht, es ist auch schlecht gemacht, weil, wenn wir über eine Deckelung reden, und es trifft die Familien, die zwei Kinder und mehr und die die keine Kinder haben oder eines nicht, dann weiß ich nicht, was das Kriterium der Arbeitswilligkeit oder die Leistungsgerechtigkeit hier irgendwo sein kann. (Beifall)

Wenn ich da so gerade blicke und auf die Abgeordneten der ÖVP, dann sehe ich gleichzeitig sehr viele Obleute und Vorstandsmitglieder von Organisationen, die sich mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen beschäftigen, die sich über Familien unterhalten, die in einem Familienbund, in einem Hilfswerk oder sonst irgendwo verankert sind, und da kann ich einfach nicht verstehen, dass die Kinderzahl das Kriterium für Kürzungen ist. Das geht einfach nicht in meinen Kopf und wenn ich dann bei Veranstaltungen bin, bei Sozialeinrichtungen aller Art, bei Kindergarteneröffnungen oder sonstigen in der Nähe von Familien angebotenen Organisationen, Leistungen, Bauten oder was auch immer, dann höre ich Sonntagsreden über das wunderbare Sozialland Oberösterreich und die soziale Verantwortung, die wir alle haben, gleichzeitig auch diesen Anspruch, dass wir da alle entsprechend unterstützen und das von einer Partei, die sich christlich sozial nennt. Na no

na net, und dann gibt es diesen Antrag im Landtag, was passt da überhaupt noch zusammen? (Beifall)

Die machen eine Strafaktion für Familien mit Kindern. Es ist dieser Deckel wahrscheinlich auf 3.500 Kinder in Oberösterreich anzuwenden, auf 1.000 Familien, weil das was ursprünglich diskutiert wurde, jetzt ganz anders ist. Die Zahl wird immer größer mit Zunahme der Sitzungen.

Sie deckeln dabei Zukunftschancen. Sie deckeln die Zukunftschancen der Kleinen. Derer, die das Pech haben, in einer Familie geboren zu sein, wo die Eltern vielleicht aus unterschiedlichsten Gründen im Moment nicht in der Lage sind zu arbeiten. Sie deckeln und sie produzieren Armutsgefährdung. Armutsgefährdung, die ganz, ganz eindeutig auf der Hand liegt, wenn man weiß, dass ein Alleinstehender armutsgefährdet ist, wenn er 1.183 Euro unterschreitet. Wo sind wir da bei 1.500 Euro bei einer Familie mit zwei Erwachsenen und einem Kind?

Und dass das nicht nur ich so sehe, glaube ich, liegt ganz auf der Hand. Die Armutskonferenz hat diese Woche eine Presseaussendung gemacht mit folgendem Text: Deckel drauf, das heißt, Kinder klein machen, unter Verschluss halten, hinunter drücken, Chancen rauben, jedenfalls nicht das, was Kinder brauchen. Wachsen lassen, fördern, zutrauen, stärken.

Diese Einschnitte werden zahlreiche persönliche Notlagen, gesellschaftliche Folgen und Folgekosten mit sich bringen. Das stimmt, wir werden es über die Kinder- und Jugendhilfe zahlen, wir werden es über die Delogierungsprävention finanzieren. Wir werden es über den schulpsychologischen Dienst finanzieren, wir werden es im Gesundheitsbereich finanzieren, natürlich ganz klar, weil die Menschen in Not und Engpässe kommen, weil sie dann auch eine Unterstützung brauchen. (Beifall) Man entzieht den Familien, man entzieht vor allem den Kindern Existenzgrundlagen, das Ziel Armut und soziale Ausgrenzung nachhaltig zu begrenzen, dem entgegenzuwirken, wie es auch die Armutskonferenz tut, dem ist ganz sicher damit ein riesengroßer Riegel vorgeschoben, weil es gibt so etwas wie Vererbung in den Generationen vom sozialen Umfeld, und es wird sich da ganz, ganz massiv fortsetzen.

Sie werden mit dem Gesetz nicht die Ausgaben minimieren, das wird eine nicht so berühmte Zahl, die wir uns da einsparen, aber sie werden jedenfalls ganz sicher die Chancen dieser Kinder minimieren. Ich habe mir die Mühe gemacht und von allen Landtagsabgeordneten in diesem Raum angeschaut, wie viele Kinder Sie haben: Es gibt irre viele, die drei Kinder haben, zwei Kinder haben, ein paar wenige, die ein Kind haben, ganz wenige, die kein Kind haben. Jetzt stellen Sie sich einmal vor, wir würden über die Landtagsabgeordnetengehälter diskutieren, das Kriterium wäre nicht, wie viel Sie leisten, wie viel sie sich bemühen, was Sie denn tun, um sozusagen Ihre Arbeit ordentlich zu machen, es wäre das Kriterium drei Kinder. Wenn man drei Kinder hat, kriegt man nämlich 21,2 Prozent weniger, wenn man zwei Kinder hat, dann kriegt man 12,2 Prozent weniger, wenn man vier Kinder hat, dann kriegt man gleich 30,4 Prozent weniger. (Zwischenruf von links: „Eine gibt es!“) Ich weiß, eine gibt es. Wenn man dann überlegt, was es für die Kinder bedeutet, für die eigenen Kinder, was man diesen Kindern noch bieten kann, was man finanzieren kann? Wenn es darum geht eine Landschulwoche zu zahlen, wenn es darum geht, vielleicht eine Brille zahlen zu müssen, wenn es darum geht, vielleicht eine außerordentliche Belastung zu haben, geschweige denn ein Geburtstagsfest auszurichten, wenn Geburtstag ist oder ähnliches. Das sind Dinge, die kann ich einfach nicht verstehen, dass Sie als Eltern, dass Sie als Vater

oder als Mutter, da nur die Augen zu machen und das nicht sehen, das kann ich einfach nicht verstehen. (Beifall)

Was tun Sie denn mit Fällen, wenn eine Mutter kommt und eine Therapie braucht für ihr Kind, kostspielig oder eine besondere Unterstützung, wenn irgendwelche Probleme und Behinderungen da sind, da hilft es nicht viel, (Zwischenruf Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: „Die sind eh ausgenommen!“) ja, das eine Kind ist schon ausgenommen, das kriegt dann statt 110 Euro 220 Euro, aber die anderen Familienmitglieder sind gedeckelt, wie alle anderen auch. (Zwischenruf Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: „Familienbeihilfe ohne Sozialleistungen!“) Ja natürlich, aber dann stellen Sie sich einmal hin, Herr Hattmannsdorfer, es ist leicht zu reden, wenn man mehr als 7.000 Euro brutto verdient, ganz, ganz bestimmt. (Beifall) Es ist so, ja natürlich, ich weiß, dass ich mir leicht rede, ich setze mich auch für die anderen ein. (Zwischenruf Abg. MR Prim. Dr. Povysil: „Das ist ein blöde Hetze, das ist echt unwürdig!“ Beifall.) Wenn wir über Deckelung diskutieren, dann diskutieren wir doch nicht über die Kinder, wir diskutieren über die Kinder, wir errechnen ein irr kompliziertes Modell, das so aussieht, wie wenn wir eh alle deckeln täten. De facto kommt der Deckel nur zum Tragen bei Familien, die mehr als zwei Kinder haben, ab dem zweiten Kind. (Zwischenruf von links: „Zur Überbrückung!“) Ja, zur Überbrückung, ganz genau zur Überbrückung, weil die durchschnittliche Dauer ohnehin nur acht Monate dauert. Weil ich nicht weiß, warum wir überhaupt über diese Zeiträume diskutieren müssen, weil es sind nicht alle in der sozialen Hängematte, ganz im Gegenteil, die suchen alle und brauchen im Schnitt eh nicht länger, da müssen wir die Diskussion anfangen, diese reine Symboldiskussion und überhaupt nichts anderes. (Beifall) Leistungsgerechtigkeit nennt man das dann, da wird irgendetwas hin- und her-, auf- und abgerechnet, damit man dann das irgendwie argumentieren kann, nur um irgendjemanden nach dem Schnabel zu reden, das kann ich auch überhaupt nicht verstehen. (Beifall)

Doris Hummer hat mich gebeten, ihr tief in die Augen zu schauen oder sie mir, ganz egal, ich möchte das jetzt auch tun, wenn Arbeitskräfte es schwer haben am Arbeitsmarkt und deswegen vielleicht einen Job annehmen müssen, wo sie weniger verdienen, ich glaube, so war es gemeint, weil sie einfach nicht die optimalen Chancen haben am Arbeitsmarkt, dann stellt sich die Frage: Was war die Ursache dafür, war es einfach Pech, weil man Kinder hat, weil man älter ist, weil man vielleicht nicht qualifiziert genug ist, ist das die Frage, ist das dann der Grund, warum es rechtfertigt, dass man einen niedrig entlohnten Job kriegen muss oder vielleicht gar keinen? Die Realität ist, eher gar keinen, Sie gehen alle davon aus, dass jeder einen Arbeitsplatz im Hosentascherl hat und den nur auspacken muss, wenn er ihn braucht, nämlich wenn der Deckel eintritt, dann habe ich eh meinen Job und dann mache ich ihn halt, weil das besser ist, als in der sozialen Hängematte zu liegen, die Realität schaut leider anders aus. (Beifall)

Sie werden jetzt nicht umhin kommen, dass ich Ihnen ein paar Fälle schildere: Eine Frau, gebürtige Österreicherin, 36 Jahre alt, geschieden, vier Kinder, 16, 12, 5 und 3 Jahre alt, keine abgeschlossene Berufsausbildung, keinen Führerschein, Berufspraxis im Handel und vor allem in der Gastronomie, zuletzt als Filialleiterin tätig, obwohl sie keine abgeschlossene Ausbildung hat. Die Vermittlung gestaltet sich ziemlich schwierig, vier Kinder, alleine, keinen Führerschein, wohin mit der Welt, wo sind die Arbeitsplätze für diese Frau? Sie ist eine Wiedereinsteigerin, das heißt, sie hat eine lange Phase jetzt nicht gearbeitet, sie hätte auch schon eine Beschäftigung in Aussicht gehabt, dann ist ihr Kind krank geworden, Herz-OP, Hospizkarenz ein halbes Jahr lang, das Kind ist jetzt so halbwegs gesund. Jetzt hat sie sich wieder beworben, sie wird im Sommer hoffentlich eine Arbeitsplatzzusage haben, sie erwartet sie zumindest. Die Zeit der Arbeitssuche ist lang, für viele sehr lang, die Zeit des

Deckels ist damit auch lang. Es kriegt nicht jeder am ersten Tag, wo er sucht, einen Job, die durchschnittliche Suchdauer im AMS ist rund sechs Monate für alle Arbeitssuchenden, diese sechs Monate werden gedeckelt, obwohl man sucht, obwohl man will, aber es gibt keinen, der einem einen Arbeitsplatz gibt.

Fall zwei, auch eine Österreicherin. (Zwischenruf Abg. Stanek: „Man kann auch andere Fälle aufzeigen, die sind genau so dramatisch, die in die andere Richtung gehen!“) Das habt eh Ihr schon die ganze Zeit gemacht, ich zeige einmal die anderen. Frau B, gebürtige Österreicherin, 39 Jahre. (Zwischenruf Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: „Kann man bei den vier Kindern die Zahl dazusagen, was die Deckelung bedeutet?“) Ich weiß das schon, was das beim Deckel bedeutet, keine Frage. Frau B, gebürtige Österreicherin, 39 Jahre, Alleinerzieherin, drei Kinder, 18, 17, Nachzügler 3 Jahre, Lehrabschlussprüfung um Büro und im Einzelhandel, keine einschlägige Berufserfahrung, sie war weitestgehend bei den Kindern zu Hause, sie möchte wieder einsteigen, (Zwischenruf Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: Unverständlich) Natürlich mit ein paar Euro, Hindernisse, fehlende Berufspraxis, lange keine Berufstätigkeit, eingeschränkte Möglichkeiten bei der Arbeitszeit. (Zwischenruf Abg. Wall: „Die trifft es gar nicht, sie ist ausgenommen!“) Sie trifft es. (Zwischenruf Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: „Wir gehen davon aus ein drittes Kind unter drei Jahren!“) Ist nicht unter drei. (Zwischenruf Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: „Dann müssen sie 45 Euro im Monat dazu verdienen!“) Ja genau, aber sie braucht einen Arbeitsplatz. (Zweiter Präsident: „Bitte keine Wechselreden vom Rednerpult aus, Zwischenrufe ja!“ Beifall.)

Frau C, über die brauchen wir jetzt nicht diskutieren, weil die hat fünf Kinder, davon ist eines erwachsen und ausgezogen, die anderen vier sind 15, 13, 11 und 8. Keine Berufsausbildung, bis dato überwiegend in der Kinderbetreuung, etwas Berufspraxis in der Reinigung, sie ist sehr motiviert bei der Arbeitssuche, aber megaschwierig, sie hat jetzt eine Einstellzusage als Reinigungskraft im Schuldienst ab Herbst 2017, aber dennoch gibt es einen Deckel im nächsten Jahr bei so jemanden, obwohl sie will, obwohl sie sucht, obwohl sie sich bemüht. (Zwischenruf Abg. Nerat: „Sie hat auch etwas dazu beigetragen!“) Sie hat auch etwas dazu beigetragen, aber sie hat trotzdem einen Deckel, das wird nicht anders deswegen, darum geht es.

Der Herr D, österreichischer Staatsbürger, Studium Agrartechnik in Ägypten, super Auftreten, langjährige Erfahrung im IT-Bereich, zuletzt 16 Jahre IT-Manager im arabischen Raum, da gibt es kein Abkommen wegen der Arbeitslosenversicherung, er kriegt das nicht, nur zur Info. Sprachkenntnisse Arabisch, Englisch und Deutsch, 55 Jahre, zwei Kinder 15 und 16 Jahre, verheiratet, extrem motiviert, viele, viele Vermittlungsversuche, überall abgelehnt, gar nicht eingeladen, individuelles Einzelcoaching zur Unterstützung. (Zwischenruf Abg. Mag. Hummer: „ITler?“) ITler ja. (Zwischenruf Abg. Mag. Hummer: „Schick ihn mir, er hat schon einen Job!“) Ich schick ihn dir, er hat schon einen Job, super, bitte ladet ihn ein. (Zwischenruf Abg. Mag. Hummer: „Wenn er wirklich ITler ist!“) Ja er ist ITler, er hofft jetzt auf die „Aktion 20.000“, weil er seit einem Jahr sucht und über Fünfzig ist. (Zwischenruf Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: „Ist Fall 4 vom Deckel betroffen?“) Ja sicher ist er vom Deckel betroffen, zwei, ab dem zweiten Kind betroffen. (Zwischenruf Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: „Was macht er, ist er verheiratet?“) Ja gut, wir sind nicht bei einem Interview.

Fall 5, gebürtige Österreicherin, (Zweiter Präsident: „Bitte die Frau Landesrätin ihre Fälle ausführen zu lassen und die Diskussion danach, Zwischenrufe kann ich nicht verhindern, aber Diskussionen vom Rednerpult aus!“) 44 Jahre alt, drei Kinder, 15, 12 und 9, geschieden, Fachschulausbildung, Berufspraxis nur in der Reinigung, massive psychische

Belastung, familiäre Gewalt. Das sind die Fälle, die in der Realität da sind. (Zwischenruf Abg. Bgm. Weinberger: „Gott sei Dank eher selten!“) Ja eh selten, aber trotzdem vorhanden. (Zwischenruf Abg. Bgm. Weinberger: „Sie stellen es anders hin!“) Ihr Gesetz zeigt einfach, dass es auch eine Unkenntnis gibt, was die Verwaltungsaufwände betrifft, es gibt massive Berechnungsmodalitäten, die dahinter stecken, was wir uns vielleicht ersparen, das geht drauf durch EDV-Umprogrammierung, durch ändern der Drucksorten, durch Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das ist ganz, ganz klar.

Wir haben da ein Bürokratiemonster, es ist schwer durchsichtig, es ist vieles, vieles zu überprüfen und auch vieles zu fordern von den Betroffenen. Wir müssen das machen für 3.500 Kinder, es sind die Kinder, die betroffen sind, ich sage das jetzt noch einmal. Es ist überhaupt kein Kriterium der Arbeitswilligkeit, das Arbeitswilligkeitsthema, das euer Motiv ist, es ist in der Arbeitslosenversicherung abgebildet im Paragraph 10, da gibt es klare Kriterien, was zumutbar und was nicht zumutbar ist. Die Kinder sind die, die draufzahlen, ich sage das jetzt noch einmal, wir haben wirklich versucht, das im Unterausschuss einzubringen, dass es um die Arbeit geht, es geht um die Unterstützung der Menschen, dass sie eine Arbeit finden, dass es möglich ist, dass sie selbst für den Unterhalt aufkommen, dass wir überhaupt die Diskussion nicht führen müssen über die bedarfsorientierte Mindestsicherung. Das Gesetz hat einen Paragraphen, den brauchen wir gar nicht beschließen, den gibt es schon, der heißt, Hilfe zur Arbeit, nur er wird von den Bezirksverwaltungsbehörden nicht gänzlich angewendet. Das bieten nicht alle an, wenn wir den Menschen eine Arbeit anbieten können, die sie dann ablehnen, dann soll es einen Deckel geben, das ist völlig in Ordnung, weil dann haben wir auch die Zumutbarkeit und die Arbeitswilligkeit geprüft, aber wir tun von vornherein kürzen, wir bieten keine Unterstützung an, wir tun nichts, dass sie hineinkommen, außer populistisch irgendetwas herunterstreichen bei den Kindern. Warum wurde dieser Vorschlag nicht angenommen, warum wurde er nicht ernsthaft diskutiert? Zuerst Arbeit, Angebot Hilfe zur Arbeit, da gibt es erfolgreiche Modelle, dann erst den Deckel. Ihr sagt, es geht um Leistung, dass die Menschen ihre Leistung beweisen dürfen, die können das auch, nur es muss ihnen ein Angebot gemacht werden. (Beifall) Es ist Symbolpolitik nicht mehr und nicht weniger, es geht auf Kosten der Kinder, wir stehen dafür nicht zur Verfügung, wir sind auch nicht dafür, dass dieser Antrag heute auf die Tagesordnung genommen wird, weil ich glaube, Ihr seid es den Menschen schuldig, dass wir über Arbeit reden, nicht über einen Deckel, das ist der Punkt. (Beifall) Wir reden über Arbeit, wir reden über Arbeit für alle, wir reden auch über würdige Arbeit, wir hoffen sehr, dass die ÖVP so einsichtig ist mit ihrer christlich-sozialen Grundeinstellung, dass sie das auch tun will, von den Freiheitlichen ist es ohnehin nicht zu erwarten. Dankeschön. (Beifall)

Zweiter Präsident: Ich darf darauf hinweisen, dass die Redezeitbegrenzung mit Ausnahme der Landesrätin auf zehn Minuten begrenzt ist, also die nachfolgenden Redner mögen sich darauf einstellen, dass nach zehn Minuten das Wort entzogen wird. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Kaineder.

Abg. **Kaineder:** Danke, Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit 1,5 Jahren höre ich es landauf landab, Schwarz-Blau setzt auf Deregulierung, es soll eine schlankere Verwaltung her und einfachere Regelungen. Da nimmt man auch in Kauf, dass Bürger/innenrechte ein Stück beschnitten werden, damit sich für die großen Betonierereien nicht so viele Anrainer/innen beschweren können, oder zumindest nicht so lange beschweren können. (Zwischenruf Abg. Nerat: „Das nennt man Paralleluniversum!“) Nur bei einem einzigen Thema ist das alles nicht prioritär, da darf es, so steht es jetzt in der Vorlage, ein bisschen mehr Verwaltungsaufwand sein, ein bisschen mehr Schikane sein, ein bisschen das Gegenteil von Deregulierung sein, nämlich beim letzten Rettungsring für die Ärmsten in

unserer Gesellschaft, bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung. Da werden all diese Vorgaben über Bord geworfen, heute am Vormittag war von 8,5 Personalposten die Rede, ob das jetzt Bezug nimmt auf alles, was in der Mindestsicherung an Mehraufwand kommt oder nicht? Ich habe es mir durchgelesen, ich habe den Ausdruck, den kann ich Ihnen nachher zeigen, den hat der Herr Landeshauptmann nicht beantwortet. Aber das ist ja egal, weil es geht ja um Gerechtigkeit, es geht ja um Arbeitsanreize, die man da schaffen will, dass der Unterschied zwischen Erwerbseinkommen und der Mindestsicherung zu klein ist, ich habe es gelesen in eurer Presseunterlage, das Beispiel, das du zitiert hast. Übrigens ist das nicht dasselbe, sondern selbst in eurer Rechnung sind es 85 Euro, es ist schwer vorstellbar für ein paar hier herinnen, aber es ist für eine Familie, die am Existenzminimum lebt, schon auch was. Das Problem ist, dass jeder, der einen Brutto-Netto-Rechner im Internet bedienen kann, nach fünf Minuten weiß, dass selbst diese Rechnung falsch ist, wenn man das 13. und 14. Gehalt, das jedem zusteht, miteinrechnet, dann kommt man auf einen Unterschied von 500 Euro bei eurem Beispiel, jedes Monat, jedes Monat 500 Euro. Die Köpfe können geschüttelt werden bei unserem Einkommen, aber für eine Familie am Existenzminimum sind 500 Euro ein kleines Vermögen, der Unterschied ist ein kleines Vermögen. (Beifall) Aber mit der Rechnerei hat es diese schwarz-blaue Koalition ohnehin nicht so, vor einem Jahr hatten wir hier eine Mindestsicherungsdebatte, da ist es um nicht weniger als die Existenz des Sozialstaates gegangen, ich erinnere daran, 70 Millionen Euro in vier Jahren müssen eingespart werden, 11,5 Millionen Euro alleine 2016. Was ist übergeblieben? Ein Promille dieser Erwartungen wurde erfüllt. 99,9 Prozent weniger Einsparungen als prognostiziert. Rechnerisch nicht schlecht. (Zwischenruf Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: unverständlich) Man kann das, Kollege Hattmannsdorfer, in einem Satz zusammenfassen, schwarz-blaue Sozialpolitik ist für das Landesbudget wirkungslos, (Zwischenruf Abg. Nerat: „Grün-rote Politik ist immer desaströs!“) und für die wenigen Betroffenen eine existenzielle Bedrohung. Eine existenzielle Bedrohung.

Die Zahlen sprechen da eh für sich, da brauche ich nicht weiter darauf eingehen. Es gibt aber noch einen zweiten, mir vielleicht sogar wichtigeren Aspekt, den ich noch ansprechen möchte, nämlich die Frage nach dem Anstand in diesem Haus. Ich weiß, das ist lächerlich für manche hier herinnen, ob man anständige oder unanständige Politik macht. (Zwischenruf Abg. Stanek: „Es ist immer die Frage, wer darüber redet!“) Alle Menschen in diesem Haus, die Stimmrecht besitzen, sind, ich weiß nicht, ob mir wer widersprechen will, extrem privilegierte Mitglieder dieser Gesellschaft. Die meisten von uns von Kindheit auf. Sorgenfreie Kindheiten, Bildungschancen, Entwicklungsmöglichkeiten, Entfaltungsmöglichkeiten, Eltern, die bei der Hausübung helfen, und, und, und. (Zwischenruf Abg. Nerat: „Ich schäme mich!“) Stabile soziale Netze.

Wir gehören laut meiner Definition zu den Starken in dieser Gesellschaft. Und ich habe als Kind gelernt, Kollege Nerat, dass sich, wenn es darauf ankommt, die Starken vor die Schwachen stellen, um sie zu schützen. Und das Gegenteil passiert heute hier mit dieser Novelle im Oö. Landtag. Den ärmsten Familien schneidet ihr den letzten Rettungsring auseinander. Das ist für mich unanständige Politik. (Zwischenruf Abg. Handlos: „Das stimmt überhaupt nicht!“ Beifall.)

Ich gebe euch zwei ganz reale Beispiele, welche Auswirkungen dieses Gesetz da draußen auf die Menschen haben wird. Erstes Beispiel, vier junge Mädels, 18 Jahre, sind gute Freundinnen, ziehen bei den Eltern aus und in eine WG ein. Drei von ihnen sind in Mittelschichtsfamilien aufgewachsen, alles gut. Zwei können studieren, die Eltern können sich das leisten, die dritte hat eine Lehre gemacht und arbeitet. Allein die vierte hat es nicht so leicht gehabt. Die ist ohne Eltern im Kinderheim aufgewachsen, Schule abbrechen

müssen, Lehre abgebrochen. Sie ist jetzt 18, die Jugendwohlfahrt ist nicht mehr zuständig, sie sucht Arbeit, aber die Situation am Arbeitsmarkt ist nicht ganz so einfach, wie wir wissen. Sie stellt einen Antrag auf Mindestsicherung. Und nach dem alten Mindestsicherungsgesetz hätte dieses Mädel 650 Euro bekommen. (Zwischenruf Abg. Wall: „Falls die Eltern nicht unterhaltspflichtig sind!“) Das geht sich aus. Ohne Eltern im Kinderheim aufgewachsen, zuhören Frau Kollegin Wall. Und 650 Euro, wenn man jetzt ein durchschnittliches Zimmer in einer WG mit 300, 400 Euro rechnet, da geht sich das aus, da kannst du essen, da kannst du eine Jahreskarte für die Linz-Linien kaufen, das geht.

Nach eurem neuen Gesetz bekommt dieses Mädel 375 Euro Mindestsicherung. (Zwischenruf Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: „Die Härtefälleklausele gibt es nach wie vor!“) Warum? Euer Gesetz berechnet für alle vier in diesem Haushalt eine fiktive Mindestsicherung. Findet ihr das nicht selber ein bisschen perfide, Kollege Hattmannsdorfer? Drei Mädels, die mit der Mindestsicherung nichts zu tun haben, die stellen keinen Antrag, die haben keinen Anspruch auf Mindestsicherung, gar nichts dergleichen. Aber das neue Gesetz berechnet für diese drei Mädels, die ins Sozialsystem entweder selber einzahlen oder wo die Eltern einzahlen, für diese drei Mädels eine fiktive Mindestsicherung, damit man der vierten, die es immer schwer gehabt hat, die Mindestsicherung auf 375 Euro kürzen kann. Das ist unanständige Politik. (Beifall)

Das zweite Beispiel, das ich euch bringen möchte, betrifft Familien. In den letzten Wochen habe ich teilweise intensiven Kontakt gesucht zu Familien, die an der Armutsgrenze leben. Und eine davon ist in Altmünster zu Hause. Die Mutter heißt Karina, sie ist Mutter von sechs Kindern, ihr Mann geht arbeiten. Sie war am Sozialamt, sie verdienen ungefähr genau das, was jetzt an Mindestsicherung für eine achtköpfige Familie ausbezahlt wird. Und diese Karina hat mir geschrieben. Wir sind Eltern von sechs Kindern, fünf minderjährig, ein Student, und täglich aufs Neue bemüht, es unseren Kindern an nichts Elementarem fehlen zu lassen. Essen, Bildung, Kleidung, Gesundheit. Doch es stellt sich phasenweise tatsächlich als Drahtseilakt heraus neben Auto ohne Prüfpickerl, kränkelder Waschmaschine, fehlendem Geld für die Schulfotomappe, gibt es unzählige oft als normal angeführte Dinge, die einer Familie wie der unseren grundsätzlich nicht zugänglich sind. Urlaub, Kino, Veranstaltungen, Ausflüge, neue Schuhe, eine warme Wohnung oder warmes Wasser in harten Wintern, usw.

Wenn Karinas Ehemann morgen den Job verliert, dann bekommt diese Familie in diesem Land nicht mehr die Mindestsicherung, sondern sie bekommen 1.500 Euro für zwei Erwachsene und sechs Kinder. Und ihr werdet erklären müssen, wie es in unserem Oberösterreich so weit kommen konnte, dass wir diese Familien im Stich lassen. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Wir erklären das auch!“) Und das betrifft natürlich die Kinder besonders hart. Die Kinder spüren das, ob die Eltern Angst haben, den Job zu verlieren, oder die Miete nicht rechtzeitig zahlen zu können. Wisst ihr, wie viele Familien es in unserem Bundesland gibt, die hart gegen den Abstiegsog anschwimmen, denen ihr jetzt den letzten Sicherungsring nehmt, nämlich die Mindestsicherung? Der muss die Menschen tragen, wenn es darauf ankommt, deshalb haben wir ihn gemacht. Und den kann man nicht deckeln bei 1.500 Euro. (Zwischenruf Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: „Und die Familienbeihilfe? Die Familienbeihilfe wird abgeschafft?“) Ihr zerschneidet mit diesem Gesetz den letzten Rettungsring für Familien in diesem Land. Ich halte das nicht nur für einen fatalen Fehler, ich halte es ehrlich gesagt für unanständige Politik. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Mahr.

Abg. KO **Ing. Mahr**: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich ganz kurz replizieren auf die Frau Landesrätin Gerstorfer. Ich habe dich bis dato für eine Person gehalten, die mit zwei Füßen im Leben steht. Aber nicht böse sein. Aber hier herinnen den Abgeordneten vorzuhalten, 7.000 Euro zu verdienen und auf der Regierungsbank das Doppelte einzustreifen, das ist Klassenkampf pur! Das ist deiner nicht würdig. (Unverständliche Zwischenrufe) Das ist das Letzte!

Zu deinem Beispiel, die Mutter mit vier Kindern, (Zwischenruf Abg. Bauer: unverständlich.) Frau Bauer, ich hab dir eh schon einmal gesagt, es ehrt dich, dass du immer das sagst was du denkst, aber probiere es einmal umgekehrt. Okay? Ich hab es dir schon einmal gesagt. (Zwischenruf Abg. Bauer: „Das ist unter der Gürtellinie!“) Die Mutter mit vier Kindern. Wenn die Kinder unter drei Jahre sind, ist die Mutter in der Kinderbetreuung und ist aus dem Deckel draußen. Wenn sie ein krankes Kind hat, Frau Landesrätin, ist sie in der Pflege, ist sie nicht im Deckel. Wenn sie alleinerziehend ist, kriegt sie Alimente und kann sogar teilweise mehr verdienen im neuen System als im alten. Wenn du es nicht glaubst, bitte geht zu unseren Experten.

Meine Damen und Herren, wir haben es uns, was den Deckel der Mindestsicherung betrifft, nicht einfach gemacht. Wir haben uns wirklich wochenlang und monatelang damit beschäftigt. Wir haben uns beschäftigt, im Gegensatz zum Beispiel zu Burgenland. Wo es einen sozialistischen Landeshauptmann gibt, wo es einen Deckel mit 1.500 gibt, und wenn du einen Cent dazuverdienst, ist alles weg. Okay. So weit zu dem Gedanken.

Und das derzeitige System, und zu dem stehe ich, was die Mindestsicherung betrifft, ist eigentlich ein Transfer pauschaler Geldbeträge. Es beinhaltet in keinsten Weise einen Anreiz, dass irgendeiner einer Erwerbstätigkeit nachgeht. Das ist nicht Sinn und Zweck, und zu dem stehe ich auch. Das ist doch sozial ungerecht, wenn einer, der nicht arbeiten geht, fast genau so viel bekommt wie einer, der tagtäglich in der Früh aufsteht und arbeiten geht. Das ist nicht unser Zugang. Wir haben gesagt, wir setzen in Oberösterreich wieder ein Signal, und zwar Arbeit und Leistung muss sich lohnen. Das ist unser Zugang. Zu dem stehen wir.

Und ich darf schon einmal ein bisschen wiederholen. Wir haben jetzt einen Deckel von 1.500 Euro, sprich valorisiert auf der Basis 2016, 1.512 Euro. Und wenn die Summe aller BMS-Leistungen, die Personen in einer Haushaltsgemeinschaft den Betrag von 1.512 Euro überschreiten, dann kommt es zu einer prozentuellen Kürzung. Das heißt aber, und das muss man sich schon bitte einmal anschauen, und ich wiederhole das noch einmal, von der Deckelung ausgenommen sind erstens Personen, die Pflegegeld zumindest der Stufe drei oder Reha-geld beziehen. Es sind alle Menschen mit Beeinträchtigung pflegende Personen ausgenommen, Personen, die Kinder bis zum dritten Lebensjahr betreuen und arbeitsunfähige Personen. Das ist ganz klar, haben wir auch gesagt.

Ich möchte aber auch noch gleichzeitig herausheben, welche zusätzlichen Leistungen zur Mindestsicherung ja es sowieso noch gibt. Es gibt die Familienbeihilfe, den Geschwisterzuschlag, den Mehrkindzuschlag, beitragsfreier Kindergarten, Krankenversicherung, Rezeptgebührenbefreiung, Pflegegeld, Leistungen gemäß Chancengleichheitsgesetz und Zugang zu den Sozialmärkten. Und ich komme, und darf schon zu dem Entschluss kommen, dass sich bei uns in Oberösterreich Arbeit wieder lohnen muss, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Und damit wir auch in Zukunft das nötige Geld für jene haben, die tatsächlich die Mindestsicherung brauchen, weil sie in sozialer Schieflage sind, haben wir diesen Deckel, werden wir heute beschließen.

Und jetzt einmal eine Familie mit zwei Erwachsenen und drei Kindern, die haben bis dato 1.934 Euro gehabt. Jetzt ist der Deckel 1.512 Euro und die können die 422 Euro, also auf die 1.934 alt, dazuverdienen. Das ist ein Anreiz. Wenn er arbeiten geht, kann er 422 Euro dazuverdienen. Verdient einer nur 300 Euro werden diese überhaupt nicht berücksichtigt. Und das ist doch, meine Damen und Herren, sozial gerecht.

Und Frau Landesrätin, jetzt sag dir ich einmal ein Beispiel. Eine Familie in der bedarfsorientierten Mindestsicherung, nach der aktuellen Gesetzeslage da kriegt die Mutter 649 Euro, der Vater 649 Euro, drei Kinder à 212 Euro, sind 636 Euro, das wäre nach der Mindestsicherung 1.934 Euro. Dazu kommt drei Mal die Familienbeihilfe mit 120 Euro, die Geschwisterstaffel 3 Mal mit 17 Euro, der Mehrkindzuschlag mit 20 Euro. Diese Familie, fürs süße Nichtstun, bekommt netto 2.364 Euro. (Zwischenruf Abg. Kaineder: „Für das süße Nichtstun?“) Okay, fürs süße Nichtstun. Und jetzt horcht einmal zu, damit ihr es einmal versteht, und eine Familie, genau dieselbe Anzahl, wo der Vater um 2.200 Euro brutto arbeiten geht, bekommt er 1.610 Euro, Familienbeihilfe 3 Mal 358 Euro, Geschwisterstaffel 51 Euro, Mehrkindzuschlag 20 Euro und die Mutter lassen wir teilzeitbeschäftigt 407 Euro verdienen. Die bekommt 2.448 Euro. (Unverständliche Zwischenrufe) Eine Differenz von 84 Euro, da gehen aber zwei Leute arbeiten. (Zwischenruf Abg. Kaineder: „Diese Rechnung ist falsch!“). Herr Kollege Kaineder, bitte fahr ins Burgenland und predige dem sozialistischen Landeshauptmann deine Thesen, aber nicht uns, das ist ja eine Zumutung. (Beifall)

Krone, heute, für rund 40 Prozent war die Mindestsicherung ein triftiger Grund für einen Umzug aus den Bundesländern nach Wien. (Unverständlicher Zwischenruf) So verkehrt kann das oberösterreichische System nicht sein. Standard, Wirtschaftsteil, heute, da steht unter anderem, die aktualisierte Schätzung liefert der Fiskalrat auch zu den Flüchtlingskosten. Da aber gleichzeitig die Ausgaben in der Mindestsicherung steigen, auf 900 Millionen Euro im Jahr 2018, und die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Asylberechtigten, (Zwischenruf Abg. Kaineder: „Du weißt aber schon, dass du auch bei den Österreichern kürzt?“) 400 Millionen Euro nächstes Jahr teurer wird, steigt die Gesamtbelastung inklusive aller sonstigen Kosten von heuer 2,4 Milliarden Euro auf 2,7 Milliarden Euro. Erklären Sie das dem Oberösterreicher, erklär das dem Österreicher.

Und Frau Landesrätin Gerstorfer, dein vorhergehender Job war ja Chef vom AMS zu sein. Dein Nachfolger Gerhard Straßer sagt heute, er erwartet sich von der Obergrenze der Mindestsicherung eine zwar sehr kleine, aber doch direkte Wirkung auf den Arbeitsmarkt. Er sagt im Interview zum ORF OÖ, dass es für das AMS besonders angenehm wäre, wenn diese Regelung in ganz Österreich gleich wäre. Also es gibt auch in der Sozialdemokratie und in führenden Jobs, die gleichen Leute, die einen pragmatischen Zugang haben, die eine Gerechtigkeit und ein Gespür für Ehrlichkeit und Sinn haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sag es da herinnen wirklich, wir wollen keinem etwas nehmen. Wir müssen schauen, dass wir in Zukunft jenen Leuten, die in Schieflage geraten sind, helfen. Wir müssen aber auch danach trachten, dass sich in Oberösterreich oder in Österreich Leistung wieder rechnet. Wir brauchen ein gerechtes Verhältnis zwischen Arbeit und Sozialleistungen. (Zwischenruf: „Mindestlohn!“) Und wenn man da draußen durch die Gegend geht, sagt ein jeder, wir sind übersozialisiert. Jawohl, wir sind in vielen Bereichen übersozialisiert. Und das müssen wir auf eine richtige Regelung wieder bringen.

Wir, glaube ich, setzen in Oberösterreich mit dieser Mindestsicherung, mit diesem Deckel, ein klares Signal. Arbeit muss sich wieder lohnen, Frau Landesrätin. Auch wenn du lachst, es ist mir in Wirklichkeit völlig egal, was du da herinnen denkst, für mich ist entscheidend, was der Wähler da draußen denkt. (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Also jetzt!“) Und ich bin verantwortlich dem Oberösterreicher und der Oberösterreicherin, die tagtäglich zu hunderttausenden um 5 Uhr Früh aufstehen, eine ganze Woche, ein ganzes Monat arbeiten fahren und am Ende des Monats 80 Euro mehr haben. Das wird es mit mir nicht spielen, zu dieser Politik sind wir nicht zu haben. Wir stehen für eine dementsprechend andere Politik.

Jene, die tatsächliche Unterstützung brauchen, die brauchen eine Hilfe. Aber die Mindestsicherung, meine sehr geehrten Damen und Herren, soll Leuten in Notlagen helfen, sie ist aber kein Ersatzeinkommen. Das ist nicht mein Zugang. Und eines muss ich auch dazu sagen, ich glaube, dass wir übersozialisiert sind, (Unverständliche Zwischenrufe) und ich glaube, dass es raus aus der sozialen Hängematte ganz gut für Oberösterreich ist. (Beifall)

Zweiter Präsident: Herwig, bevor du das Rednerpult verlässt möchte ich dich bitten, deinen Ausspruch, den du in Richtung Kollegin Bauer gemacht hast, zurückzunehmen, und dich zu entschuldigen.

Abg. KO **Ing. Mahr:** Ich möchte jetzt wissen, welchen Ausspruch? Dass ich gesagt habe, ich schätze die Frau Kollegin Bauer und ich schätze, dass sie immer das sagt, was sie sich denkt? Aber ich hab sie gefragt, ob sie es schon einmal umgekehrt probiert hat? Ich weiß nicht warum, das ist eine Frage, sie hat sie mir nicht beantwortet, ich weiß nicht, warum ich mich entschuldigen soll.

Zweiter Präsident: Herr Klubobmann, lieber Herwig, es würde dem Ansehen dieses Hauses sicher gut tun, wenn du diesen einen Ausspruch tun würdest. Es fällt dir kein Stein aus der Krone, ansonsten bin ich gezwungen, dir einen Ordnungsruf zu erteilen.

Abg. KO **Ing. Mahr:** Herr Präsident, du hast das so nett formuliert, ich nehme diese Aussage zurück. Ich nehme sie zurück, okay, und entschuldige mich dafür.

Zweiter Präsident: Gut, danke. Ich hoffe, damit ist dieser Konflikt beendet. Ich darf als Nächsten Kollegen Binder ans Rednerpult bitten.

Abg. Peter **Binder:** Sehr geehrter Herr Präsident, danke vorweg für diese Einforderung einer Entschuldigung. Es sind jetzt Aussagen gefallen, einmal direkt in Richtung Kollegin Bauer, aber auch die Aussage, dass wir Frauen eh 400 Euro verdienen lassen, die lassen schon tief blicken in das Frauenbild des Herrn Klubobmann. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Im Burgenland ist es null Euro bei einem sozialistischen Landeshauptmann, was sagst denn da?“)

Wir können uns jetzt aussuchen, an welchem Bundesland wir uns orientieren, oder wir greifen die Wortmeldung von Kollege Hattmannsdorfer auf und überlegen uns, ob Oberösterreich nicht, wie in vielen anderen Bereichen auch, eine gute Vorreiterrolle einnehmen sollte, eine gute Vorreiterrolle.

Liebe Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher, wir diskutieren einen Geschäftsantrag um Aufnahme in die Tagesordnung dieses Gesetzesentwurfes. Unsere Landesrätin hat schon ausgeführt, dass wir diesem Geschäftsantrag aus vielerlei Gründen nicht zustimmen

können. Wer heute in der Früh zum Landhaus gegangen ist, hat ein großes Polizeiaufgebot vor den Toren gesehen. Dem Vernehmen nach wurden präsentiert zusätzliche Kräfte, die künftig an den sozialen Brennpunkten zum Einsatz kommen sollen. Und ich glaube, es war ein Zeichen der Zeit, dass diese genau vor dem Landhaus präsentiert wurden, denn mit diesem Gesetz werden wir die soziale Lage im Land verschärfen und die sozialen Brennpunkte vermehren.

Und es ist fast ein bisschen perfide, dass der Kollege Hingsamer den Bericht zu diesem Gesetz machen hat müssen, weil diese sozialen Brennpunkte werden genau in den Gemeinden aufschlagen, die er als Gemeindebundpräsident zu präsentieren hat, und darum ist es wirklich aussagekräftig, dass wir hier jetzt auch diesen Polizeiansatz hatten.

Wir werden aus formalen Gründen diesem Gesetz nicht zustimmen können, weil es einfach eine Husch-Pfusch-Gesetzfassung sein soll. Das ist jetzt dezidiert keine Kritik an der Landtagsdirektion, die letztendlich diesen Bericht verfasst hat, weil ich glaube, die Grundlage war ja auch ein bisschen diese Pressekonferenzunterlage der schwarz-blauen Regierungsmehrheit. Und man kann aus einer schlechten Propaganda bei allem Bemühen kein gutes Gesetz machen.

Die formalen Kritikpunkte möchte ich auf drei Dinge zusammenfassen: Wir haben erstmals seit langem wieder in einem Gesetz drinnen stehen, dass wir eine Steigerung der Komplexität der Regelungen haben und deswegen ein höherer Verwaltungsaufwand zu erwarten ist. Das hat nichts mit Vereinfachung, nichts mit Transparenz zu tun. Wichtige Zielsetzungen der Mindestsicherung werden hier wieder aus dem Weg geräumt und auch wichtige Zielsetzungen dieser Regierungskoalition, die sich diese hehre Deregulierung eigentlich auf dem Leib schreiben wollte. Die vermeintliche Kostenersparnis wird durch diesen erhöhten Verwaltungsaufwand sicherlich nicht so eintreten. Ein Sozialarbeiter hat mir gestern noch gesagt, er glaubt ja schon alleine durch die zusätzlichen Batterien, die man braucht für die Taschenrechner, damit man für jeden Mindestsicherungsbezieher seinen individuellen Bezug errechnen kann, wird diese Kostenersparnis bei der gekürzten Mindestsicherung auffressen. (Unverständlicher Zwischenruf)

Dieses Gesetz ist auch noch in einer anderen Hinsicht eine Premiere. Wir beschließen ein Gesetz, in dem ein Deckel mit 1.500 Euro drinnen steht, der erstens überhaupt keinen Bezug hat zu irgendeinem Richtwert, zu überhaupt keinem. (Zwischenruf Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: „Es richtet sich nach dem Medianeinkommen!“) Medianeinkommen stimmt nicht, das hat Kollege Kaineder ausgeführt, es stimmt nicht, dass der Bezug zum Medianeinkommen gegeben ist, weil die Statistik Austria weist knapp 1.900 Euro Medianeinkommen für Oberösterreich aus und nicht 1.500 Euro, ja und 13. und 14. Monatseinkommen. Ja, rechnen, Herr Hattmannsdorfer, wer rechnen kann, ist klüger! (Unverständliche Zwischenrufe) 1.500 Euro haben keinen Bezug zu irgendeinem formalen Richtwert in dieser Republik. Die Mindestsicherung, wie sie eingeführt wurde, hat sich am Ausgleichszulagenrichtsatz orientiert, das war gut und richtig, weil da kann man dann auch mit Erhöhungen gut mitgehen und begründen. 1.500 Euro hat keinen Bezug weder zu irgendeinem anderen Wert noch zur Realität, was das für die Menschen eigentlich bedeutet.

Das Interessante ist, wir beschließen im Gesetz 1.500 Euro, obwohl dann ab 1. Oktober, so entnehme ich das den Pressekonferenzunterlagen, eh schon 1.512 Euro der Deckel ist. Das ist ja spannend, wir beschließen im Jahr 2017 einen Deckel von 1.500 Euro, und wenn er im Jahr 2017 in Kraft tritt, dann ist er 1.512 Euro. Was das mit einer Gesetzesqualität zu tun hat, erschließt sich mir nicht. Präsentiert wurde das übrigens im OÖVP.tv. (Zwischenruf Abg.

Mag. Dr. Hattmannsdorfer: „Schaust du dir das immer an?“) Ja, selbstverständlich! Man muss sich ja am laufenden halten. Am gleichen Tag wird ein Deckel mit 1.500 Euro präsentiert, wie man richtigerweise auch den Sozialplan für die Nestlé-Mitarbeiter präsentiert hat, denen das Land Oberösterreich 2.200 Euro ausbezahlt. 1.500 ist der Deckel, da sagt man 2.200 Euro, das wäre eine viel schönere Zahl gewesen.

Dritter formaler Kritikpunkt, mit diesem Gesetz tragen wir weiter zur Verunsicherung der Bevölkerung, was unseren Rechtsstaat angeht, bei. Wir haben nämlich auch die rückwirkende Anwendung der letzten Novelle, da hat man offenbar auch schon ein bisschen husch pfusch betrieben und musste deswegen eine rückwirkende Anwendung mit dieser Obergrenze für Asylberechtigten in Kraft setzen, das ist keine (Zwischenruf Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: „Wie war es bei der alten Regelung? Exakt die alte Regelung!“) Ja, weil es schlecht geregelt war, in der letzten Novelle schlecht geregelt war, darum jetzt diese rückwirkende Anwendung, das trägt zur Verunsicherung bei.

Es gibt drei wesentliche inhaltliche Kritikpunkte: Kollege Kaineder hat es richtig gesagt, die bedarfsorientierte Mindestsicherung ist der letzte Rettungsring, den wir den Menschen, die in der Armut zu ertrinken drohen, zuwerfen. Und was macht die schwarz-blaue Koalition? Bei der ersten Novelle hat man noch gesagt, es kommen so viele Flüchtlinge nach Österreich und nach Oberösterreich, das können wir uns alles nicht mehr leisten. Also was machen wir? Wir lassen aus dem Rettungsring die Luft heraus, weil dann mehr Menschen Platz haben. Das funktioniert aber physikalisch nicht, wenn ich in einen Rettungsring, der für eine Person gedacht ist, die Luft heraus lasse, dass eine zweite hereinpasst, dann gehen beide unter. (Beifall)

Was macht diese schwarz-blaue Koalition mit dem Rettungsring heute? Heute stellen wir fest, wir tun von Anfang an weniger Luft hinein, weil dann die Leute schneller schwimmen lernen. Sagen Sie das einmal einem Nichtschwimmer, sagen sie das vor allem den betroffenen Kindern, denen sie weniger Luft in die Schwimmflügel geben, damit sie schneller schwimmen lernen. Das ist Zynismus! (Unverständlicher Zwischenrufe)

Ohne Arbeitsangebote gibt es keinen Leistungsanreiz. Den Leistungsanreiz, den ihr setzt, den habt ihr beispielhaft immer sehr gut ausgeführt, der Leistungsanreiz in eurem Menschenbild mit diesem Vorurteil, dass diese Menschen nicht arbeiten wollen, die wollen unser Sozialsystem nur ausnutzen, die wollen das meiste aus der Mindestsicherung herausholen, ja für dieses Menschenbild bleibt über, ha, wenn ich für 422 Euro arbeite, dann bekomme ich das Maximum der Mindestsicherung bei dieser fünfköpfigen Familie, wie ihr es immer so schön vorgerechnet habt. Das heißt, Leistungsanreiznivellierung nach unten, 422 Euro Lohn sind genug, das ist kein Leistungsprinzip, daher habt ihr auch heute dem Mindestlohn nicht zugestimmt. (Beifall) Schaffen wir lieber gut bezahlte Arbeitsplätze und mehr Kinderbetreuungsangebote, dann können die Menschen in diesem Land auch arbeiten gehen.

Zweiter inhaltlicher Kritikpunkt, Hilfe zur Arbeit. Hilfe zur Arbeit wäre im Gesetz eine Möglichkeit, wo wir als öffentliche Hand es direkt in der Hand hätten, die Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, ihnen für das Geld, das sie erhalten, sinnstiftende Beschäftigung zu geben. Den erhöhten Aufwand, den wir jetzt in der Verwaltung betreiben, um dem Menschen eine passive Geldleistung zukommen zu lassen, hätten wir besser darin investiert, in Anstrengungen, Menschen in Beschäftigung zu bringen, ihnen in den Bezirken Arbeit anzubieten und sie damit in Eigenverantwortung und in ein selbstbestimmtes Leben

zurückzuführen. Das wäre nach dem neuen Wording der Landesregierung eine echte Ermöglichungskultur, wenn wir die Menschen in Beschäftigung bringen.

Dritter Punkt, ich habe ja gerne Recht, aber ich lasse mich gerne eines Besseren belehren, (Zwischenruf Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: „Das rote Licht blinkt!“) da steht 40 Sekunden, Herr Abg. Hattmannsdorfer, sie machen ja nicht Halt, die letzte Novelle war von Anfang an der Anfang vom Ende des sozialen Netzes in Oberösterreich. Bei der ersten Novelle haben wir noch gesagt, geht eh nur um die Flüchtlinge. Nur die Flüchtlinge sind da betroffen, weil die kommen aus anderen Kreisen, die sind weniger gewohnt, die sollen sich hier einmal integrieren und arbeiten und so weiter, da machen wir jetzt einmal die erste Reduzierung. Bei dieser zweiten Novelle treffen sie jetzt alle Mindestsicherungsbezieher und das haben wir in unserer Kritik bei der ersten Novelle auch gesagt, dass das nur der erste Schritt ist. Sie wollen da hineinschneiden, liebe Kolleginnen und Kollegen, und die Frage ist, wer werden die Nächsten sein und da sage ich, liebe Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher, haltet eure Eltern fest, haltet eure Großeltern fest, heute titelt die Presse, Pflegekosten steigen dramatisch, der Lösungsansatz von Schwarz-Blau in Oberösterreich ist sicher, Pflegegeld kürzen, Pflegeleistungen reduzieren. (Zwischenruf Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: „Muss das jetzt sein?“) Das brauchen wir nicht. Das ist zum Fürchten. Danke! (Beifall)

Zweiter Präsident: Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung, wobei ich feststelle, dass für diesen Beschluss eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich ist. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Aufnahme der Beilage 456/2017 in die Tagesordnung zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Antrag mit Zweidrittelmehrheit aufgenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 439/2017, das ist der Bericht des Ausschusses für Wohnbau, Baurecht und Naturschutz betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Bautechnikgesetz 2013 geändert wird (Oö. Bautechnikgesetz-Novelle 2017). Ich bitte Herrn Abg. Ing. Fischer über diese Beilage zu berichten. Ich darf, bevor Herr Kollege Fischer ans Podium kommt, noch herzlich die Schüler und Schülerinnen des Polytechnischen Lehrgangs Raab begrüßen. Ich heiße sie herzlich willkommen und ich hoffe, sie haben eine interessante und spannende Stunde bei uns im Landtag. Das Wort hat Kollege Fischer.

Abg. **Ing. Fischer:** Beilage 439/2017, Bericht des Ausschusses für Wohnbau, Baurecht und Naturschutz betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Bautechnikgesetz 2013 geändert wird (Oö. Bautechnikgesetz-Novelle 2017).

Miterledigt wird die Beilage 414/2017, Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Bautechnikgesetz 2013 geändert wird (Oö. Bautechnikgesetz-Novelle 2017).

(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilagen 439/2017 und 414/2017.)

Der Ausschuss für Wohnbau, Baurecht und Naturschutz beantragt, der Oö. Landtag möge das Landesgesetz, mit dem das Oö. Bautechnikgesetz 2013 geändert wird (Oö. Bautechnikgesetz-Novelle 2017), beschließen.

Die Oö. Landesregierung beantragt, der Oö. Landtag möge das Landesgesetz, mit dem das Oö. Bautechnikgesetz 2013 geändert wird (Oö. Bautechnikgesetz-Novelle 2017),

beschließen. Für die Vorberatung kommt der Ausschuss für Wohnbau, Baurecht und Naturschutz in Betracht.

Zweiter Präsident: Ich darf mitteilen, dass zu dieser Beilage ein Abänderungsantrag eingelangt ist. Wir haben ihnen diese Abänderung als Beilage 457/2017 auf ihren Plätzen aufgelegt. Ich eröffne die Wechselrede und stelle fest, dass Kollege Fischer weiter das Wort haben will.

Abg. **Ing. Fischer:** Danke, Herr Präsident! Die Bautechnikgesetznovelle 2017 verfolgt zwei Ziele, eben die Neuregelung der Stellplatzverpflichtungen mit der Begrenzung nach oben und Öffnung nach unten und eine Schaffung einer unionskonformen Rechtslage bezüglich Breitband. Bei der Stellplatzverpflichtung ist festzuhalten, Stellplätze kosten zwischen 13.000 Euro und 22.000 Euro. Je mehr Stellplätze zwingend zu errichten sind, desto größer ist auch die Grundfläche, die hierfür angekauft werden muss. Das schlägt sich auf die Gesamtkosten nieder und die Kosten werden natürlich auf den Mieter übergewälzt und das läuft der Idee des leistbaren Wohnens grundsätzlich zuwider.

Das Oö. Bautechnikgesetz gibt den Rahmen vor, Konkretes wird in der Oö. Bautechnikverordnung geregelt. Diese wurde bereits einem Begutachtungsverfahren unterzogen und bei der EU notifiziert. Derzeit ist ein Stellplatz pro Wohnung vorgesehen. Mittels Bebauungsplan kann die Gemeinde derzeit nur eine höhere Anzahl festlegen. Mit der angedachten Neuregelung soll die Grundregel, ein Stellplatz pro Wohnung, grundsätzlich beibehalten werden, doch soll es eine Begrenzung nach oben geben, das heißt, Gemeinden können maximal zwei Stellplätze pro Wohnung vorschreiben. Neu wird auch sein, dass die Gemeinden auch eine niedrigere Anzahl vorschreiben können. Insofern kann gerade im städtischen Bereich dadurch etwa auf die Erschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln Bedacht genommen werden.

Ferner wird auch die Ausnahmeregelung erweitert. In der Verordnungsermächtigung wird ausdrücklich auf die Erschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln Bedacht genommen und das wird auch so in der Bautechnikverordnung aufgenommen. Demnach kann der Bauwerber bei Vorhandensein entsprechender öffentlicher Verkehrsmittel eine Ausnahmeregelung erwirken. Eine Reduzierung auf null Stellplätze ist aber so nicht möglich, sondern nur eine teilweise Absehung davon ist möglich.

Zusammenfassend kann man sagen, die Reduzierung der Stellplätze kann somit auf zwei Wegen erreicht werden. Die Gemeinde erlässt einen Bebauungsplan, der weniger Stellplätze vorschreibt, oder der Bauwerber erwirbt eine Ausnahmegenehmigung, mit einer Grundlage des Mobilitätskonzeptes zum Beispiel. Die neuen Regelungen wurden grundsätzlich vom Städtebund, Gemeindebund und VCÖ begrüßt und positiv gesehen.

Zweitens, beim Breitband haben wir eine Änderung, weil wir bereits ein eingeleitetes Vertragsverletzungsverfahren gegen die Republik Österreich haben. Die Kommission hat hier die Nichtumsetzung des Art. 8 der in Rede stehenden Richtlinie in OÖ bemängelt und die vorliegende Novelle verfolgt daher primär den Zweck, möglichst rasch zur Richtlinienumsetzung eine adäquate Verordnungsermächtigung in das Oö. Bautechnikgesetz 2013 aufzunehmen.

In Summe zwei geschickte Ansätze. Ich ersuche um Beschlussfassung. Danke!

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abg. Rippl.

Abg. Bgm. **Rippl**: Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer! Zum Bautechnikgesetz, das geändert bzw. novelliert wird, hat ja Kollege Fischer bereits die Änderungen angesprochen. Natürlich ist es wichtig, dass das eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren geändert wird und Bauwerke mit gebäudeinternen Infrastrukturen für die elektronische Kommunikation ausgestattet werden. Dem stimmen wir natürlich zu.

In der Vorlage steht auch, dass bei dieser Gelegenheit die Verordnungsermächtigung betreffend Stellplätze im Sinne einer weiteren, auch auf die Senkung der Baukosten zielenden Deregulierung geändert werden soll. Da sind wir wieder beim Deckel auf zwei Stellplätzen und schränkt die Autonomie der Gemeinden ein. Es wird über die Autonomie sehr viel geredet und hier wird wieder eine Deckelung eingeführt und darum stellen wir den Abänderungsantrag zur Beilage 439/2017, Bericht des Ausschusses für Wohnbau, Baurecht und Naturschutz betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Bautechnikgesetz 2013 geändert wird (Oö. Bautechnikgesetz-Novelle 2017). Der Oö. Landtag möge beschließen, Paragraph 86 Abs. 1, Z 2 lit. a, zweiter Satz lautet, im Fall von Wohnungen darf der Bebauungsplan nur in begründeten Ausnahmefällen mehr als zwei Stellplätze je Wohneinheit vorsehen.

Die Begründung ist richtig, dass eine Gemeinde im Bebauungsplan weniger vorschreiben kann. Das kann sie aber bereits jetzt auch durch die Bautechnikverordnung, Paragraph 17 Abs. 2, wo es steht, bei kurzer, sprich 300 Meter nicht überschreitenden, Entfernung von geeigneten Verkehrsmitteln kann davon abgesehen werden. Jedoch bei Parkflächen, wenn jetzt größere Wohneinheiten von 80, 90, 96 Quadratmeter Wohnungen, Kind mit Führerschein, Eltern mit Führerschein und jeweils einem Auto, sind wir da schon bei drei Autos. Da sind wir noch nicht einmal bei Gästestellplätzen. Darum ist es auch hier wieder eine Umverteilung auf die Gemeinden, denn hier sollte man die Möglichkeit haben, bei einem Bebauungsplan mehr Parkplätze vorzuschreiben.

Es ist richtig, und da gebe ich Kollegen Fischer Recht, dass hier die Kosten eingehalten werden und mit den Grundstücken sparsam umgegangen werden soll. Jedoch sollen die Gemeinden die Möglichkeit haben, auch bei größeren Einheiten mehr vorschreiben zu können. Denn die Problematik ist da. Wir haben sie im Winter durch den Winterdienst, wo parkende Auto herumstehen. Wir haben manche Gäste, die irgendwo nebenbei in der Wiese parken, wo wieder angerufen wird beim Bürgermeister auf der Gemeinde, bitte macht etwas. Das kann wirklich nicht sein. Das ist meines Erachtens keine Deregulierung, sondern eine Regulierung und Vorschreibung für die Gemeinden. Darum bitte ich um die Annahme und die Zustimmung des Abänderungsantrages. Danke! (Beifall)

Zweiter Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abg. Dr. Csar.

Abg. **Dr. Csar**: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Landtag, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer! Das Gesetz ist schon erläutert und besprochen worden. Die drei wichtigsten Punkte, wenn ich es so zusammenfassen darf, es ist, dass Kritik beseitigt wird, sondern die Stellplatzverordnung kann auf neue Beine gestellt werden. Hinkünftig ist es möglich, dass von null bis zwei Stellplätze pro Wohneinheit eine Festlegung erfolgen kann. Darüberhinausgehend ist es möglich, dass man absehen kann von Stellplätzen, bei Unmöglichkeit und Unzumutbarkeit, das war bis jetzt schon, aber auch dann, wenn eine entsprechende Erschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln möglich ist. Das ist auch ein wichtiger Bereich.

Der dritte Bereich ist die Verpflichtung, eine Leerverrohrung vorzusehen, die auch schon erläutert worden ist, ich glaube alle Punkte sind sehr wichtige Punkte und insbesondere finde ich sie dahingehend sehr wichtig, dass sie die Besonderheiten in der jeweiligen Region berücksichtigen können, betrifft die Stellplatzregelung, dass die Besonderheiten auch dort sich entsprechend niederschlagen könnten und der Gemeinderat darüber befinden kann. Das ist eine wichtige Entscheidung, dass die Gemeindeautonomie unterstützt und gefördert werden kann. Wo sonst, wenn nicht vor Ort, sollte das entschieden werden.

Wir stehen auch dazu, dass aus Kostengründen die Obergrenze mit zwei Stellplätzen pro Wohneinheit festgelegt werden sollte und weiterhin auch beschlossen werden soll und nicht aufgehoben werden sollte. Wir gehen davon aus, dass mit dieser Deckelung die Wohnungskosten nicht weiter belastet werden, sondern entsprechend auch günstiger gestaltet werden, das ist ein wichtiger Bereich. Wir werden daher den Abänderungsantrag nicht unterstützen und ablehnen.

Zur Leerverrohrung noch eines. Es ist ein Zeichen der Zeit, dass man zeitgerecht schon die Weichen dafür stellt, dass die Technologisierung auch bei den Neubauten oder bei starken, intensiven Renovierungsarbeiten auch Eingang finden sollen. Dementsprechend ist eine Leerverrohrung auch vorzusehen. Ich glaube, es ist wichtig, dass man zeitgerecht die Leute darauf hinweist, dass sie jetzt schon darauf Rücksicht nehmen sollen und die entsprechenden Baumaßnahmen treffen sollen.

Ein herzliches Dankeschön an den zuständigen Referenten, an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner, sind Sie so überrascht jetzt? (Zwischenruf Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner: „Nein, das freut mich!“) Aber auch an die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das gemeinsam ausgearbeitet haben.

Ich glaube, es ist ein wichtiges Zeichen dahingehend, dass wir wieder für die Bevölkerung einen wichtigen Schritt vorwärts gemacht haben für ein günstiges Wohnen in Oberösterreich. (Zwischenruf Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner: „Danke Herr Kollege!“ Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Böker. Ja, ich bin lernfähig, wie du siehst.

Abg. **Böker:** Danke, super! Es geht um unsere Stellplätze, und es gibt einen schönen Spruch, der zwar die Wirtschaft betrifft, aber ich werde mit einem ähnlichen beginnen. Es geht uns nicht gut, wenn es nur unseren Autos gut geht, und ich beziehe mich natürlich auf diese Stellplatzverordnung, auf die Bautechnikgesetz-Novelle.

Und hier erwarten wir Grüne uns aufgrund der Novelle des Bautechnikgesetzes eine Verbesserung der aktuellen Situation. Erstens, wie wir auch den Antrag gestellt haben zum Thema Leistbares Wohnen, also hinsichtlich Senkung der Baukosten und dadurch einen Beitrag für günstigeres Wohnen.

Zweitens erwarten wir uns aber auch, und das ist auch ein wichtiger Punkt, mehr Umweltschutz, Erreichen der Klimaziele, wir haben heute schon sehr viel davon gesprochen, und damit aber auch mehr Lebensqualität durch die Attraktivierung anderer nachhaltiger Verkehrsmittel.

Denn diese vorgesehene Änderung der Verordnungsermächtigung betreffend Stellplätze für Kraftfahrzeuge würde eine Reduktion von Pflichtstellplätzen bewirken. Konkret, der Bebauungsplan, wie schon meine Vorredner gesagt haben, kann nicht nur eine größere, sondern auch eine kleinere Anzahl von Stellplätzen vorsehen und ich möchte ganz kurz jetzt eingehen auf den Abänderungsantrag der SPÖ. Hier werde ich auch ein kleines Beispiel bringen. Heute ist schon sehr viel mit Beispielen vorgestellt worden.

Eine Freundin wohnt in einer Wohnsiedlung mit ungefähr 70 Wohneinheiten, hat 72 Quadratmeter, musste einen Tiefgaragenplatz und einen oberirdischen dazukaufen. Sie hat kein Auto und kann somit diese Parkfläche, hat sie sich leisten müssen, aber stellt diese Parkplätze auch anderen zur Verfügung.

Also, es gibt sowohl diese Fälle, aber auch natürlich Fälle, wo es drei Autos bei den WohnungsinhaberInnen sind, aber ich denke, auch hier kann man innerhalb von Siedlungen ein System finden und verantwortungsbewusst sich gegenseitig aushelfen.

Eine möglichst hohe Zahl an Stellplätzen kann nicht das Maß aller Dinge sein. Es gelangen einfach auch andere Aspekte stärker in den Fokus, wie Verkehrsvermeidung und Schaffung einer qualitativ hochwertigen Lebensumwelt im öffentlichen Raum. Das betrifft Bauträger und Gemeinden als Baubehörde gleichermaßen.

Ich kenne natürlich das Thema des Verstellens des öffentlichen Raumes. Es gibt aber auch ein selbstgemachtes Verstellen dieses öffentlichen Raumes, indem man die vorhandenen Parkplätze nicht annimmt, die vielleicht eine Minute, zwei Minuten weg sind von der Wohnung. Wir haben das in unserer Gemeinde auch selbst erlebt, aber hier gibt es die Möglichkeit auch gemeindeautonom Sanktionierungen vorzunehmen, Parkverbote zu erlassen und et cetera.

Generell soll durch ein restriktives Stellplatzangebot die Nutzung des Autos für die täglichen Wege, die auch zu Fuß, mit dem Rad oder dem öffentlichen Personennahverkehr erledigt werden können, die zweite oder die dritte Wahl werden. Und hier müssen wir sicherlich ja sehr bewusstseinschärfend noch arbeiten.

Besonders im urbanen Raum stellt sich die KFZ-Mindeststellplatzanzahl oft als enormer Kostentreiber dar. Hier ist auch schon viel gesprochen worden. Dass dadurch auch die Wohnbauförderung gezwungen ist, diese Stellplätze zu fördern, und wir haben auch gehört, dass ein Tiefgaragenplatz meist zwischen 15.000 und 20.000 Euro kostet.

Wir freuen uns aber auch, dass mit dieser vorliegenden Regelung bei den KFZ-Stellplätzen in Richtung unseres grünen Initiativantrages aus dem letzten Jahr auch gegangen wurde. Ich möchte hier aber noch anreden, dass wir bei dieser Regelung nur von Stellplätzen bei Wohnungen sprechen.

Ebenso eindrucksvoll sollten wir uns auch mit dem Thema der Zahl der Parkplätze bei Handelseinrichtungen einmal unterhalten, wo bei 2,8 Millionen Stellplätzen, die bei heimischen Handelseinrichtungen auf die 4,5 Millionen PKW in diesem Lande warten. Auch hier denke ich, muss man einmal nachdenken, ob eine Stellplatzabgabe nicht etwas daran ändern könnte.

Wir als Fraktion der Grünen betonen, dass man in eine Siedlungsentwicklung gehen muss, die klimaschonend ist, und die Verfügbarkeit eines Parkplatzes hat hier sehr großen Einfluss

auf die Verkehrsmittelwahl. Natürlich ist eine Unterscheidung von urbanem und ländlichem Raum zu treffen, aber das lässt sich mit dieser – ich will dieses Wort Deckelung jetzt nicht wirklich verwenden, denn das ist heute schon in anderen Zusammenhängen verwendet worden, wo ich es nicht gern gesehen habe. (Zwischenruf Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer: „Ein Unwort!“)

Wir müssen natürlich Unterscheidungen treffen, aber mit dieser Möglichkeit, zwei Parkplätze in Bebauungsplänen festzulegen, lässt sich das ganz sicherlich erhöhen. Selbstverständlich müssen wir aber auch Begleitmaßnahmen treffen.

Wir müssen begleitende Mobilitätsangebote weiter entwickeln, Car-Sharing-Angebote ausbauen und auch fördern und eben Radwegenetze und fußläufige Wegenetze, also Straßeninfrastruktur für Gehende und Radfahrende in die örtlichen Entwicklungsplanungen verstärkt miteinplanen, und das ist möglich. Und wir können selber uns einmal überprüfen, ob wir diese Fußläufigkeit und das Radwegenetz auch selber vielleicht nutzen.

Und aus diesem Grund haben wir für die kommende Novelle der Bautechnikverordnung vorgeschlagen, das richte ich jetzt noch einmal an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Haimbuchner, dass verkehrssparende Mobilitätskonzepte als Begründung für eine Reduzierung der KFZ-Stellplätze von der Baubehörde anerkannt werden und wir hoffen, dass dieser Ansatz noch Berücksichtigung findet. Ich habe noch keine Rückmeldung erhalten.

Und ein letzter Aspekt. Gemeinden sollen oder müssen vielleicht auch in Zukunft bei ihren örtlichen Entwicklungskonzepten, gerade dann, wenn es um Ortskernentwicklung geht, also die Stärkung der Zentren, auch dezentrale Stellplätze einplanen. Denn es ist nicht möglich, in denkmalgeschützten Bereichen erdgeschosszonierte Stellplätze oder Garagen anzubieten. Deswegen ist so etwas auch in örtlichen Entwicklungskonzepten miteinzuplanen.

Und ganz generell. Ich glaube, wir alle müssen unser gewohntes Mobilitätsverhalten ändern. Es passiert ja hier schon einiges und gerade im urbanen Raum können wir feststellen und auch mit Fakten und Zahlen belegen, dass viele kein Auto mehr besitzen und auch junge Leute immer mehr auf ein eigenes Auto verzichten und auf das Fahrrad, und das E-Bike ist ja auch im Ausbau, zurückgreifen.

Jetzt am Schluss noch ganz kurz zu den anderen Inhalten der vorliegenden Bautechnikgesetz-Novelle. Wir finden es ein bisschen schade, dass die Empfehlung der oberösterreichischen Umweltschutzkommission nicht in die Bautechnikgesetz-Novelle aufgenommen wurde.

Konkret, dass Dächer von Gebäuden so auszuführen sind, dass darauf Solaranlagen, Photovoltaik und so weiter angebracht werden können. Dies wäre ein Beitrag zum Ausbau erneuerbarer Energieformen gewesen und wir schlagen daher vor, dass dies zumindest in der kommenden Bautechnikverordnung Eingang findet.

Letzter Punkt. Die vorliegende Novelle umfasst ja auch eine Verordnungsermächtigung für Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen für die elektronische Kommunikation und aus unserer Sicht ist das eine sehr sinnvolle Maßnahme. Wir stimmen der vorliegenden Bautechnikgesetz-Novelle zu, dem Abänderungsantrag der SPÖ nicht. Dankeschön. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Haimbuchner:** Sehr geehrter Herr Präsident, hoher Landtag, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich sage das ab und zu bei Wohnungsübergaben, wenn man zum Schluss spricht, dann hat man das Problem, dass eigentlich eh schon alles gesagt worden ist. Aber nicht von allen.

Ich bedanke mich ganz herzlich für die Diskussionsbeiträge, auch für den Dank, der an mich gerichtet wurde von Herrn Abgeordneten Csar und vor allem an die Beamten. Das sage ich auch gleich vorweg, ich bedanke mich ganz herzlich bei meinen Mitarbeitern, nicht nur meinen Büros, sondern natürlich bei Herrn Mag. Petermandl und bei Herrn Dipl.-Ing. Penninger, die sich sehr viele Gedanken gemacht haben im Zusammenhang mit der Bautechnikgesetz-Novelle, wäre einen Applaus wert, ich sage es nur vorweg. (Beifall)

Denn, wie sie gesehen haben, gibt es natürlich viele und komplizierte Diskussionen in diesem Zusammenhang. Es wurde ja im Unterausschuss entsprechend auch besprochen. Auch da ein Dank an Herrn Dr. Steiner.

Gleich vorweg, wenn hier über die Gemeindeautonomie diskutiert wird, dann kann ich dem ja immer etwas abgewinnen, ich bin ja auch selbst noch immer auch Gemeinderat in meiner Heimatgemeinde, in einer ländlichen Gemeinde und ich weiß, dass die Parkplatzdiskussionen und Stellplatzdiskussionen ewig geführt werden.

Das hat oft nicht nur mit dem Wohnen etwas zu tun. Was ist, wenn eine größere Veranstaltung stattfindet? Was ist, wenn ein Musikkonzert ist? Ein Konzert vom Singkreis, oder sportlich sich etwas tut? Ganz offen und ehrlich gesagt, die Stellplätze spielen da immer eine Rolle und vielleicht wird auch nicht immer und überall vorschriftsmäßig geparkt. Wir wissen das, dann beschweren sich Nachbarn auch darüber.

Ja, das ist ein Thema, überhaupt keine Frage. Aber ehrlich gesagt, das, was hier diskutiert wird und zwar, dass man pro Wohnung mehr als zwei Stellplätze vorschreiben sollte als Gemeinde, das trifft in, (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Können soll, ausnahmsweise können soll!“) ja, ausnahmsweise. Aber wir wissen, ausnahmsweise ist dann immer das Problem. Wann ist tatsächlich ausnahmsweise? Dann wird die Ausnahme irgendwann zur Regel.

Und die Frau Kollegin Böker hat schon richtig gesagt, es gibt natürlich auch Bewohnerinnen und Bewohner, die haben kein Auto oder ein Auto und müssen dann einen weiteren Stellplatz eben auch mieten oder kaufen.

Und in Wahrheit regelt sich das in den Wohnanlagen, ich würde sagen beinahe, wirklich beinahe immer. Nur die Raumplanung, auch vor Ort die Gemeinden sind halt auch gefragt. Wo baue ich die Objekte hin? Wie ist die Verkehrsanbindung vor Ort? Es sind natürlich alle Verantwortungsträger auch vorher schon gefragt, wie schaut es mit der gesamten Verkehrssituation aus?

Alle reden wir vom leistbaren Wohnen. Und jeder findet irgendeinen Bereich, wo man sparen kann und die decken sich nicht immer mit den unterschiedlichen Ansichten. Natürlich, das ist logisch. Das liegt in der Natur der Sache, wenn man wo spart. Wo spart man? Spart man da, ist derjenige nicht zufrieden. Spart man wo anders, ist eine andere Gruppe oder andere Lobbyisten nicht zufrieden. Wir alle kennen diese Diskussion. Ob das das Wohnen betrifft

oder andere Lebensbereiche. Auch bei der Budgeterstellung, ja, sparen wir da und nicht dort. Wie auch immer.

Wir alle kennen diese Diskussionen. Aber wenn man sich einmal die statistischen Werte genauer ansieht und zwar, dass der Baukostenindex seit 2000 um 46,8 Prozent gestiegen ist, der Baupreisindex um 42 Prozent gestiegen ist, der Verbraucherpreisindex um 32,8 Prozent, dann sieht man, wir müssen wirklich ernsthaft an allen Schrauben drehen.

Und ich habe da die sogenannte Mosaiktheorie. Ein Steinchen alleine wird nicht den großen Wurf erzeugen. Aber viele unterschiedliche Maßnahmen, die man trifft, werden dann eben das Bild eines leistbaren Wohnens auch für die Zukunft gewährleisten. Und das ist unsere Verantwortung.

Und ich denke, dass man hier mit Augenmaß vorgegangen ist. Es wurde sehr, sehr lange entsprechend diskutiert und ich stehe dazu. Irgendwann einmal muss man eine Entscheidung treffen und das ist heute der Tag, wann eine Entscheidung zu treffen ist.

Ich sage gleich vorweg zur Frau Kollegin Böker, was das Mobilitätskonzept betrifft, und es ist auch im Protokoll, das wird natürlich auch eine entsprechende Berücksichtigung finden bei der Beurteilung der Ausnahmeregelungen, wenn man sozusagen von diesem ein Stellplatz pro Wohnung absieht und heruntergeht, weil gegen null geht man ja nicht.

Sondern es heißt teilweise absehen und wenn dann ein Mobilitätskonzept vorgelegt wird, dann kann das auch bei der Behandlung eines Antrages entsprechend Berücksichtigung finden. Ich sage das auch hier an dieser Stelle ganz deutlich.

Ich denke, dass auch die Diskussion zum Teil ein bisschen verwirrend geführt wurde. Denn niemand wird daran gehindert, dass er einmal mehr Stellplätze auch wo baut. Das war ja auch eine lange Diskussion im Unterausschuss. Aber von vornherein das vorschreiben, ja dann machen wir halt nicht 1 zu 1 oder 1 zu 2, sondern machen wir 1 zu 2,5 oder 1 zu 3, das geht nicht.

Und gleich vorweg, ich bin da durchaus auch ein Partner der Bauträger. Die befinden sich dann in derartig schwierigen Situationen, wenn am Ende des Tages um die Stellplätze gestritten wird und dann werden Bauprojekte natürlich auch verzögert.

Man ist in einer schwierigen Situation und sagt dann, ja, wenn ich da jetzt 1 zu 2,5 errichten muss pro Wohnung, dann rennen mir die Kosten davon. Ich kalkuliere jetzt schon knapp, wie soll ich das alles sicherstellen? Und ja, das soll auch eine Unterstützung sein für die Bauträger. Ja, ganz klar. Damit man einmal weiß, wo ist man entsprechend auch dran.

Niemand hindert auch die Gemeinden, dass sie entsprechende Flächen errichten, wenn sie glauben, das geht überhaupt nicht. Nur, das ist meines Erachtens nicht zutreffend, sondern man versucht immer wieder auch, und das ist schon etwas, und das betrifft nicht, das sage ich gleich vorweg, die Gemeinden am Land, weil von denen immer geredet wird. Das betrifft auch die Städte.

Warum gibt es eine nachträgliche Förderung von Tiefgaragen und Plätzen? Weil man von vornherein sich das konzeptmäßig nicht genau überlegt hat, wie ist die Verkehrsanbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln und wie schaut die Verkehrsanbindung aus für den Individualverkehr?

Und dann haben wir eben die Situation sehr oft auch einmal in der Landeshauptstadt Linz gehabt. Dann bauen wir nachträglich halt die Tiefgaragen. Eine große Freude hatte ich damit nie, sage ich auch gleich vorweg. Und da kommt mir vor, diese Probleme sind nämlich nicht ursprünglich entstanden, als die Objekte errichtet wurden, oder weil sich die Gesellschaft so geändert hat, sondern weil dann andere Maßnahmen gesetzt wurden, vielleicht einmal in den 80er und 90er Jahren.

Und dann auf einmal hat man nicht mehr genügend Stellplätze zur Verfügung, weil sich alles irgendwie verlagert. Und das ist auch nicht in Ordnung. Man muss hier auch viel zukunftsorientierter nachdenken, wie wir die entsprechende Mobilität auch für die Menschen zur Verfügung stellen oder auch lösen.

Ja, zum Breitband. Sie wissen, es gibt ein Vertragsverletzungsverfahren, wurde auch schon erwähnt. Übrigens ist das überhaupt etwas, mit dem wir uns ständig beschäftigen müssen, mit allen möglichen Vertragsverletzungsverfahren. Ich frage mich immer, wie das in Estland, in Lettland, in Litauen gehandhabt wird, oder in Rumänien oder in Bulgarien.

Ich will da jetzt nicht Österreich damit vergleichen, aber ich frage mich immer, ob das dort auch alles so ganz genau gehandhabt wird? Ich stelle mir einfach diese Frage einmal. Aber wir machen das natürlich sehr ordentlich.

Das ist auch etwas, wo ich sagen muss, unabhängig von einem Vertragsverletzungsverfahren, es ist vernünftig, dass man für den Breitbandausbau die entsprechende Infrastruktur vorsieht. Das braucht man in einem modernen Land, im 21. Jahrhundert, überhaupt keine Frage.

Da dürfen wir aber auch das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Denn wenn man hier zu strikte Regelungen am Ende des Tages verabschiedet, ich spreche jetzt ausdrücklich vom Baurecht und von der Bautechnik, dann kann das in bestimmten Bereichen, und zwar nicht nur in Einzelfällen, zu absoluten überdimensionalen Mehrkosten führen, wo aber niemand etwas davon hat.

Also auch das ist nicht einfach. Ich muss auch da sagen, alle Mitarbeiter des Landes, die sich damit auseinandersetzen müssen, haben es nicht ganz leicht. Das hört sich gut an, Breitbandausbau, Digitalisierung. Ist auch gut. Würden sich, glaube ich, viele auch privat wünschen, die in entlegeneren Gebieten auch leben und sagen, das wäre schon geschickt, wenn ich das hätte, aber es ist mit enormen Kosten am Ende des Tages verbunden. Aber es ist vernünftig, dass man bei Großrenovierungen und bei Neubauten hier das entsprechend vorsieht.

Und was die Umweltschutz betrifft, die Stellungnahme. Also ein bisschen eine Eigenverantwortung dürfen wir, auch was diese Energieversorgung betrifft, den Menschen schon noch zutrauen. Denn ich kenne keinen einzigen Häuslbauer, ich kenne keinen einzigen Bauträger, der sich nicht ganz genau mit der energetischen Nutzung der Objekte auseinandersetzt. Welches Energiesystem wird verwendet? Welchen Energieträger verwende ich? Was kostet mich das?

Also es wird entsprechend auch durchleuchtet. Und ich würde auch sagen, über 90 Prozent sehen auch die Dachneigungen oder die Dachflächen so vor, dass sie am Ende des Tages, wenn es vernünftig ist, auch eine Photovoltaikanlage oder eine Solaranlage dann baulich auch noch platzieren können.

Dass man das noch einmal vorschreiben müsste, da sehe ich wirklich keinen Sinn dahinter. Irgendwo, sind Sie mir nicht böse, wenn ich den Ausdruck verwende, aber in einer Pampers-Gesellschaft leben wir nicht, wo ich mich wirklich dann um alles kümmern muss und das auch bei den über Einundzwanzigjährigen.

Also irgendwo ist einmal die Grenze erreicht und da muss man auch eigenverantwortlich nachdenken, wenn man soweit ist, dass man selber eine Liegenschaft erwirbt, einen Kredit aufnimmt, in einer meistens nicht unbeträchtlichen Höhe dann das Haus errichtet, oder sich bei einem Bauträger einkauft oder wie auch immer. Ich meine, irgendwann einmal ist das vorbei, dass man ständig die Leute bei der Hand führt und sagt, das wäre alles noch so gut für dich, irgendwann ist das einmal vorbei, denke ich einmal. (Die Dritte Präsidentin übernimmt den Vorsitz.)

In diesem Sinne bedanke ich mich aber ganz herzlich für die angeregte und für die sehr gute und meines Erachtens auch seriös geführte Diskussion und ich glaube, dass das wieder ein Mosaikstein ist für die Realisierung des leistbaren Wohnens in Oberösterreich, das uns ja allen ein besonderes Anliegen ist. Ein herzliches Dankeschön! (Beifall)

Dritte Präsidentin: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen nun zur Abstimmung. Wir werden dabei so vorgehen, dass wir zunächst über den Abänderungsantrag Beschluss fassen werden und ich darf nun alle Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Abänderungsantrag mit der Beilagennummer 457/2017, Abänderungsantrag zur Beilage 439/2017, Bericht des Ausschusses für Wohnbau, Baurecht und Naturschutz betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Bautechnikgesetz 2013 geändert wird, zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist.

Wir kommen daher gleich zur Abstimmung über den Hauptantrag, und ich ersuche nun die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 439/2017, Bericht des Ausschusses für Wohnbau, Baurecht und Naturschutz betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Bautechnikgesetz 2013 geändert wird (Oö. Bautechnikgesetz-Novelle 2017), zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Hauptantrag ist einstimmig angenommen worden.

Wir behandeln die Beilage 440/2017, dies ist der Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten betreffend den Jahresbericht 2016 zur Förderkooperation Land Oberösterreich / Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) im Rahmen der Oö. Forschungsförderung, und ich darf Kollegen Alfred Frauscher um die Berichterstattung bitten.

Abg. KommR **Frauscher:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Beilage 440/2017, Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten betreffend den Jahresbericht 2016 zur Förderkooperation Land Oberösterreich / Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) im Rahmen der Oö. Forschungsförderung.

(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 440/2017.)

Der Ausschuss für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten beantragt, der Oö. Landtag möge den Jahresbericht 2016, der der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 24. April 2017

(Beilage 401/2017, XXVIII. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, zur Kenntnis nehmen.

Dritte Präsidentin: Ich bedanke mich für die Berichterstattung. Ich eröffne die Wechselrede und darf Kollegen Frauscher das Wort erteilen.

Abg. KommR **Frauscher:** Danke! Für einen Wirtschaftsstandort wie Oberösterreich ist ja Forschung und Entwicklung von existenzieller Bedeutung. Das wissen wir und deshalb steht auch das Thema Forschung und Entwicklung auf unserer Agenda ganz oben und wir setzen auch Schwerpunkte im finanziellen Bereich, gerade in diesem Bereich, sehr massiv ein. Und dieser Jahresbericht ist ja 2016 sehr umfangreich ausgefallen. Es gibt ja diese Kooperation des Landes Oberösterreich mit der FFG schon seit 2006. Das war damals eine Maßnahme zur Umsetzung des Innovativen Oberösterreich 2010 unseres Wirtschaftsprogrammes von damals und es wurde auch immer wieder laufend verlängert von 2010 bis 2014 und wird auch in dieser Periode wieder fortgeführt, eben auf Basis jetzt vom Innovativen Oberösterreich 2020.

Das funktioniert sehr gut. Die Vergabe und die Abwicklung sind in Kooperation von der FFG und von unserer Abteilung Wirtschaft vom Land Oberösterreich. Und wenn man sich das jetzt anschaut, 2016 wurden 280 Projekte von 219 oberösterreichischen Unternehmen sozusagen eingereicht. 200 Projekte wurden gefördert und eine Gesamtförderung für Oberösterreich ist dann herausgekommen von 74,6 Millionen Euro. Das ist, glaube ich, sehr, sehr bedeutend, österreichweit waren es 289 Millionen Euro. Das heißt, bei diesen Basisprogrammen ist unser Fördermittelanteil 25,8 Prozent des ganzen Kuchens und wir sind daher auf Platz eins vor der Steiermark noch, die haben 23,2 Prozent, und Wien folgt dann mit 19,2 Prozent.

Was auffällt, dass großvolumige Projekte im Vergleich zu 2015 gestiegen sind. Und was uns auch noch auffällt, wenn man jetzt den gesamten Bereich von 2006 bis 2016 anschaut bei der Gesamtförderung, dann haben wir als Oberösterreich auch hier den ersten Platz insgesamt über die ganzen zehn Jahre, aber was, glaube ich, noch bedeutender ist, wir haben es auch jährlich immer geschafft, bis auf einmal, da waren wir zweiter, dass wir jedes Jahr den ersten Platz besetzt haben, was diesen Bereich betrifft. Wir sind auch bei der Anzahl der Projekte von 2006 bis 2016 im Durchschnitt auch auf dem ersten Platz.

Bei der Förderkooperation Oberösterreich gab es 149 Projekte, 120 genehmigte und die zusätzliche Förderung durch das Land Oberösterreich war 81 Prozent Akzeptanzquote. Das ist, glaube ich, sehr, sehr bedeutend. Das ist sehr viel über dem Österreichschnitt, 13,2 Prozent über dem Österreichschnitt und da sind wir, glaube ich, wirklich auf sehr, sehr gutem Weg unterwegs. Bei den Darlehen haben wir 93 Projekte durch 19,6 Millionen Euro gefördert.

Ein Schwerpunkt wird auch auf KMUs gelegt, der KMU-Bonus, einfach um die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen kleineren und mittleren Unternehmen zu stärken. Da gibt es Sätze bis zu 15 Prozent Förderung, Barförderung, nicht rückzahlbar bei Kleinunternehmen und bis 7,5 Prozent bei mittleren Unternehmen.

Die Antrags- und Förderzahlen haben sich eigentlich 2016 wieder sehr positiv entwickelt. Bei den Kooperationen hat sich die Zahl reduziert. Das ist schon einmal hinterfragt worden bei der letzten Sitzung. Der Grund ist natürlich, dass auch jährlich neue Initiativen, Finanzierungsschienen geschaffen werden, welche dann sozusagen von gesonderten

Maßnahmen finanziert werden und deshalb aus diesem Programm herausfallen. Zum Beispiel sind da die Dienstleistungsinitiative Frontrunner oder Competence Headquarters ein Beispiel. Insgesamt wurden 2006 bis 2016 715 Millionen Euro ausgeschüttet. Davon haben die oberösterreichischen Unternehmen 232 Millionen Euro sozusagen erlöst und sind diesen zugutegekommen.

Bei den COMET-Aktivitäten, das sind Forschungsaktivitäten, die wir besonders unterstützen, die auf höchstem Niveau operieren, dort werden die Kompetenzen gebündelt, dort werden inhaltliche Synergien gestärkt und ich glaube auch durch attraktive Angebote an Forscherinnen und Forschern trägt das auch massiv jetzt zur Entwicklung von Humanressourcen bei und damit natürlich auch zur Stärkung unseres Standortes, weil wir gerade im Bereich der Humanressourcen natürlich sehr, sehr wichtig unterwegs sind, dass wir da Sachen aufbauen. Oberösterreich unterstützt diese COMETs zusätzlich mit eigenen Mitteln und wir sind auch hier massiv unterwegs. Wir sind an acht Zentren und sieben Projekten beteiligt. Es gibt da schon wieder neue Calls 2016, die noch offen sind, K1-Zentren und K-Zentren und die wurden jetzt von den antragstellenden Konsortien eingebracht, die werden auch qualitativ hochwertig begleitet und wir haben auch die notwendigen Unterstützungsklärungen von Seiten des Landes schon abgegeben.

Es hat auch einen Call gegeben, ausschließlich aus Landesmitteln finanziert zwischen Oberösterreich und der Steiermark, zum Thema Smart Mobility. Der wurde in Umsetzung gebracht und sehr einfach auch durchgeführt, besonders in der Verwaltung durch One-Stop-Shops. Den hat die FFG im Auftrag unseres Landes gemacht. Wir haben hier 1,9 Millionen Euro Fördermittel eingebracht, die Steiermark 1,6 Millionen Euro und haben dadurch ein zusätzliches Forschungsvolumen von 5 Millionen Euro ausgelöst. Es gibt jetzt bereits eine neue Ausschreibung zum Schwerpunkt Digitalisierung. Diese wurde auch jetzt bereits eröffnet. Ich glaube, insgesamt ist es für Oberösterreich ein sehr erfreulicher Bericht. Wir sind hier wirklich, glaube ich, sehr, sehr gut unterwegs und es sollte uns dies eine Motivation sein für noch größere Anstrengungen in diesem Bereich, weil wie gesagt für den Standort Oberösterreich Forschung und Entwicklung ein ganz existenzieller Bereich ist. Dankeschön! (Beifall)

Dritte Präsidentin: Gibt es weitere Wortmeldungen? Frau Kollegin Mag. Silke Lackner!

Abg. Mag. Lackner: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem mein Vorredner über den vorliegenden Jahresbericht schon sehr ausführlich berichtet hat, kann ich mich jetzt etwas kürzer halten. Auch wir nehmen den Jahresbericht zur Forschungsförderung positiv zur Kenntnis, denn Forschung und Entwicklung sind unter anderem einfach ein Faktor für Unternehmen, dass sie auch krisensicher sind und jeder in Forschung investierter Euro schafft und sichert Arbeitsplätze und fördert somit das Wachstum. Und gerade Oberösterreich als Industrieland mit einer exportorientierten Wirtschaft kann sich auf einem weltweiten Markt dauerhaft nur dann behaupten, wenn auch technologische Innovationen getätigt werden. Daher ist die Förderkooperation des Landes mit der FFG für den Wirtschaftsstandort Oberösterreich ein ganz wichtiger Beitrag und wir nehmen daher den Bericht zur Kenntnis. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Danke! Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Sabine Promberger.

Abg. Promberger: Ja, Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Landtags! Auch wir werden diesen Bericht natürlich zur Kenntnis nehmen. Ich habe es in der Ausschusssrunde gesagt und möchte das hier auch noch anmerken. Es stimmt, wir greifen

mit Abstand auf die meisten Förderungen zu. Man muss aber ehrlicherweise auch sagen, 2006 waren es noch mehr, da konnten wir noch mehr Fördermittel, aber auch Projekte realisieren. Ich glaube, da müssen wir das Augenmerk einfach wieder darauf legen, dass wir da noch besser werden.

Und was aufgefallen ist im Bericht und Kollege Frauscher, du hast es angesprochen, dass die großen Projekte zwar umgesetzt werden, dass aber im Bereich der Kleinunternehmen diese Projekte zurückgehen und da wäre es vielleicht eine Möglichkeit, dass man sich anschaut, wie sind denn die Fördermittel? Möglicherweise sind diese ganzen Förderinstrumente gerade für kleine Betriebe halt eher schwieriger in der Abwicklung und das ist ein möglicher Grund, warum gerade kleine Unternehmen weniger auf dieses Instrument zurückgreifen. Ich denke mir, da sollte man das Augenmerk einfach noch einmal drauf legen, aber wir alle wissen, wie wichtig Forschung und Entwicklung für unser Bundesland ist und in diesem Sinne werden auch wir diesen Bericht zur Kenntnis nehmen. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Danke sehr! Es liegt mir jetzt keine weitere Wortmeldung vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 440/2017, Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten betreffend den Jahresbericht 2016 zur Förderkooperation Land Oberösterreich / Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) im Rahmen der Oö. Forschungsförderung, zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nur zur Beilage 441/2017. Dies ist der Bericht des Finanzausschusses betreffend einer Vermögensübertragung (Liegenschaften EZ 89, 94, 95 und 96, alle GB 45628 Kirchschatz) an die Real-Treuhand Projekt- und Bauträger GmbH. Um die Berichterstattung darf ich Frau Kollegin Brunner bitten.

Abg. **Brunner:** Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Beilage 441/2017, Bericht des Finanzausschusses betreffend einer Vermögensübertragung (Liegenschaften EZ 89, 94, 95 und 96, alle GB 45628 Kirchschatz) an die Real-Treuhand Projekt- und Bauträger GmbH. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 441/2017.)

Der Finanzausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge die aus dem beabsichtigten Abschluss eines Kaufvertrags mit der Real-Treuhand Projekt- und Bauträger GmbH, Europaplatz 1a, 4020 Linz, sich ergebende Vermögensübertragung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Dritte Präsidentin: Danke für die Berichterstattung. Wir steigen in die Wechselrede ein und ich darf gleich Kollegin Annemarie Brunner auch das Wort erteilen.

Abg. **Brunner:** Mit der Zusammenlegung der Fachhochschulen Freistadt, Katsdorf und Kirchschatz zum ABZ Hagenberg, wo der Schulbetrieb ja im heurigen Herbst noch beginnt, hat sich die Landesimmobilien GmbH entschlossen, das gesamte Areal von 31.000 Quadratmeter der Fachschule Kirchschatz zu verkaufen. Es gab im Mai 2016 eine Ausschreibung. Es hat vier Anbieter gegeben. Es hat sehr intensive Gespräche gegeben und der Bestbieter wurde ermittelt, wo die Real-Treuhand das beste Angebot gelegt hat. Das Angebot beläuft sich auf 2,1 Millionen Euro Fixpreis und einen Aufpreis von 300 Euro pro

Quadratmeter bei einer erreichten Wohnfläche von 4.250 Quadratmeter und bei einer zusätzlichen Umwidmung der Fläche ins Bauland bis 10.000 Quadratmeter werden 75 Euro zusätzliche Kosten und bei über 10.000 Quadratmeter Bauland 26,94 Euro zusätzlich fällig.

Dieser Schulbau wird umgebaut auf Wohnungen. Es ist ein riesengroßes Grundstück, es ist mehr als drei Hektar. Es kann aber als Baufläche nicht alles verwertet werden, weil wenn man Kirchschatz kennt, ist der Wald diesem Gebäude relativ nahe. Der Kaufpreis übersteigt 800.000 Euro. Darum brauchen wir eine Zustimmung heute hier im Landhaus. Wir stimmen zu. Danke! (Beifall)

Dritte Präsidentin: Danke! Wünscht noch jemand das Wort zu dieser Beilage? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Wechselrede und lasse abstimmen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 441/2017, Bericht des Finanzausschusses betreffend einer Vermögensübertragung (Liegenschaften EZ 89, 94, 95 und 96, alle GB 45628 Kirchschatz) an die Real-Treuhand Projekt- und Bauträger GmbH, zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Beilage 442/2017. Dies ist der Bericht des Finanzausschusses betreffend einer Vermögensübertragung (Liegenschaft EZ 484, GB 45618 Oberottensheim) an die LAWOG-Gemeinnützige Landeswohnungsgenossenschaft für Oberösterreich und ich bitte Kollegen Franz Weinberger um die Berichterstattung.

Abg. Bgm. **Weinberger:** Sehr geschätzte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Beilage 442/2017, Bericht des Finanzausschusses betreffend einer Vermögensübertragung (Liegenschaft EZ 484, GB 45618 Oberottensheim) an die LAWOG-Gemeinnützige Landeswohnungsgenossenschaft für Oberösterreich.
(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 442/2017.)

Der Finanzausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge die aus dem beabsichtigten Abschluss eines Kaufvertrags mit der LAWOG-Gemeinnützige Landeswohnungsgenossenschaft für Oberösterreich, Garnisonstraße 22, 4021 Linz, sich ergebende Vermögensübertragung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Dritte Präsidentin: Ich eröffne die Wechselrede und darf dir gleich das Wort erteilen.

Abg. Bgm. **Weinberger:** Danke! Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer und Zuseher! Das Bemühen der Marktgemeinde Ottensheim in Zusammenarbeit mit der LAWOG ist außerordentlich zu begrüßen. Wir als Oberösterreichischer Landtag haben solche Bestrebungen ernst zu nehmen und auch zu unterstützen. Wie schon gehört, durch die Übersiedlung der Straßenmeisterei Ottensheim nach St. Martin im Mühlkreis sind nahezu 6.000 Quadratmeter hochwertiger Grund frei geworden. Die Wohnraumschaffung für Hochwasserabsiedler aus dem nördlichen Eferdinger Becken bietet hier den Menschen eine neue Perspektive und das relativ zeitnahe.

Nachdem seit der Flüchtlingskrise 2015 in diesem Gebäude Asylsuchende untergebracht waren, was dann mit Ende März 2017 ausgelaufen ist, ist eben das Areal wieder frei und somit konnten die unterbrochenen Vertragsverhandlungen mit der LAWOG fortgesetzt werden und auch zu einem positiven Abschluss geführt werden.

Nachdem insgesamt drei Wertermittlungsgutachten, eines aus 2013, eines aus 2015 und eines aus 2016 nahezu das gleiche Ergebnis erbracht haben, ist die LAWOG bereit, den Betrag von 1,073.200 Euro zu bezahlen. Die Widmung soll in Bauland Wohngebiet erfolgen. Der zukünftigen Bebauung soll die Errichtung von Mehrparteienwohnhäusern und von Einfamilienhäusern der Vorzug gegeben werden. Ich glaube, das ist eine gute Situation für Ottensheim und für die Menschen, die hier einen Wohnbedarf haben und somit ist auch diese Situation und diese Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Ottensheim und der LAWOG sehr zu begrüßen und ich ersuche um Zustimmung. Danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall)

Dritte Präsidentin: Danke! Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Makor.

Abg. KO **Makor:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir bei der letzten oder vorletzten Sitzung des Landtags doch ein bisschen eine Debatte beim Grundstücksverkauf gehabt haben, in der Gemeinde Katsdorf, glaube ich, war das, wo die etwas komische Situation war, dass bei den ermittelten Wertgutachten eine riesen Differenz war, also drei Gutachter, ich will nicht sagen vier Meinungen, aber die waren so weit auseinander, dass es eine Debatte überhaupt darüber gegeben hat, welchen Wert derartige gutachterliche Tätigkeiten haben, wenn die Werte so weit auseinander liegen, ich glaube um das Dreifache ist es da gegangen, um den dreifachen Wert, möchte ich positiv hervorheben, dass erstens, so wie vor rund einem Jahr vereinbart, auch aufgrund von einem anderen Grundstücksverkauf, was nicht so problemlos war, dem Landtag die Gutachten und die Werte vorgelegt werden. Das gibt uns einen besseren Einblick auch dafür, wie sich die Verkaufssituation darstellt.

Das ist das Erste, und das Zweite, mein Glaube an die gutachterliche Tätigkeit ist wieder etwas gestärkt worden, weil wenn man sich da die drei Gutachten anschaut, die zwar von zwei Gutachtern waren, jetzt wird es wieder kompliziert, aber die liegen wirklich so wenig weit auseinander, dass man sagen kann, ok, zwei Experten, und die haben ungefähr die gleiche Meinung und nicht drei Experten vier Meinungen, um das auch einmal positiv zu formulieren. Auch das gehört gesagt.

Ganz prinzipiell darf ich darauf hinweisen, dass es sich dabei um eine Veräußerung von einer Landesimmobilie zugunsten der LAWOG geht, die im ganz wesentlichen Eigentum ebenfalls des Landes Oberösterreich steht. Nachdem auch das Land Oberösterreich nichts zu verschenken hat, bin ich ganz grundsätzlich der Meinung, dass man immer Marktpreise verlangen soll und muss, insbesondere dann, wenn es um Veräußerungen an Dritte, nach außen, geht.

Bei Veräußerungen an das Land selber oder an Tochterunternehmungen des Landes sehe ich das deswegen nicht ganz so kritisch, weil insbesondere wenn es darum geht, kostengünstiges Wohnen zu machen, von dem auch Landeshauptmann-Stellvertreter Haimbuchner in einem anderen Zusammenhang schon gesprochen hat, natürlich der Kaufpreis für eine Immobilie unmittelbar in den Mietpreis der zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner geht.

Das heißt, dass ich etwa die Debatte um das Kasernenareal in Ebelsberg nur mehr in Erinnerung rufe, wo man gesagt hat, das kann man doch nicht ausschreiben und mit anderen Bietern feilschen muss, wo es doch eh öffentliches Interesse daran gibt, dass es Wohnbebauung ist, ist diese Vorgangsweise meiner Meinung nach die bessere gewesen, so wie es wir in Oberösterreich gemacht haben.

Das Zweite ist, das ist aber eher ein prinzipielles Bekenntnis, dass ich, wo es um zukünftigen Wohnbau geht, nicht automatisch davon ausgehen möchte, dass man auch immer einen totalen Marktpreis zahlen muss, weil am Ende des Tages geht es um die Mieten der Bewohnerinnen und Bewohner. Danke sehr. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Ulrike Böker.

Abg. **Böker:** Nur ganz kurz jetzt, weil Kollege Makor mich da jetzt auf etwas aufmerksam gemacht hat. Also, ich möchte einfach sagen, wenn das öffentliche Gut, was ja derzeit die ehemalige Straßenmeisterei, und ich kenne das ja allzu gut, und es war ja auch mein Bemühen dort Flüchtlinge unterzubringen, und es war auch mein Bemühen, dort jetzt für Hochwassergeschädigte Wohnungen anzubieten, und damit ist es sehr wichtig, dass wir dort auch Grundpreise haben, die passen.

Wir haben es uns ausgerechnet, es sind 184 Euro pro Quadratmeter, für Ottensheimer Verhältnisse eh noch im unteren Bereich, also das geht schon bis zu 300 Euro hinauf, ok. Aber was ich schon sagen möchte, wir sind ja verantwortlich für unsere Steuergelder, und wir sind dabei bereit, auch weniger für diese Grundstücke zu verlangen. Ich möchte die ganze Verantwortung aber auch auf das Privateigentum lenken.

Warum sollte nur die Öffentlichkeit die Verpflichtung haben, Grundstücke günstig abzugeben und der Private darf tun und lassen was er will, weil der Markt das reguliert? Das ist mir jetzt einfach ganz, ganz wichtig, dass ich hier einmal darauf hinweise, wie wir bei anderen Diskussionen das hier oft haben, dass wir generell, was Grundstückspreise betrifft, auch im privaten Bereich Deckelungen, wie wir es heute schon mehrmals besprochen haben, einführen sollten. Ansonsten, wir stimmen diesem Verkauf natürlich zu. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Danke. Ich sehe keine weitere Wortmeldung mehr. Ich schließe die Wechselrede und lasse abstimmen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 442/2017 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Antrag ist einstimmig angenommen worden.

Wir kommen nun zur Beilage 443/2017. Es ist dies ein Bericht des Sozialausschusses betreffend der Oö. Sozialberufegesetz-Novelle 2017. Ich bitte Herrn Kollegen Peter Binder, darüber zu berichten.

Abg. Peter **Binder:** Beilage 443/2017, Bericht des Sozialausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Sozialberufegesetz geändert wird (Oö. Sozialberufegesetz-Novelle 2017).

(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 443/2017.)

Der Sozialausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge das Landesgesetz, mit dem das Oö. Sozialberufegesetz geändert wird (Oö. Sozialberufegesetz-Novelle 2017), beschließen.

Dritte Präsidentin: Ich darf darüber die Wechselrede eröffnen und Kollegen Peter Binder auch das Wort erteilen.

Abg. Peter **Binder:** Werte Kolleginnen und Kollegen! Im Sozialberufegesetz regeln wir die Ausbildung, die Berufsbilder und die Tätigkeit in den Sozialberufen. Es geht um nichts Geringeres als um den Dienst am Menschen.

Bei unserem Sozialberufegesetz ist es gelungen, durch insbesondere eine modulare Ausbildung, die heute noch einmal eine Rolle spielen wird, eine bessere Durchlässigkeit zwischen diesen Berufsfeldern, die sich im Bereich des Chancengleichheitsgesetzes bei der Unterstützung von Menschen mit Beeinträchtigungen in der Altenpflege und -betreuung sowie in der Kinder- und Jugendhilfe abspielen, hier eine bessere Durchlässigkeit zu ermöglichen.

In der Zukunft wird es noch mehr notwendig sein, den Menschen, die diese Sozialberufe ausüben, noch mehr Wertschätzung entgegenkommen zu lassen. Mit der jetzigen Novelle vollziehen wir wichtige Änderungen in die Anpassung, die Änderungen vom Jungedwohlfahrtsgesetz zur Kinder- und Jugendhilfe, und wir beseitigen eine unnötige Rechtsunsicherheit, die bei der ersten Beschlussfassung, damals sicherlich aus gutem Grund, hineingeschrieben worden.

Ich möchte an dieser Stelle allen Menschen, die Sozialberufe ausüben und hier ihre Tätigkeit den Menschen, die sich ihnen anvertrauen widmen, meinen Respekt und meinen Dank ausdrücken. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Martina Pühringer.

Abg. Pühringer: Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Kollege Binder hat schon Bezug genommen auf das Oö. Sozialberufegesetz, auf die Novelle, und diese Novelle sichert die Rechtssicherheit, indem die Stichtagsregelung mit dem 26. Juli 2017, dass diese Stichtagsregelung wegfällt. Diese hätte nämlich eine Ergänzungsausbildung verlangt.

Mit dieser Novellierung wird jetzt diese Ergänzungsausbildung hinfällig und man würde dann meinen, vielleicht wäre dann die Ausbildung nicht gesichert oder die Pflege in der Breite im Land nicht gesichert, und ich denke mir, da sind wir auf gutem Wege, weil wir uns auf die Erfahrung, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren Heimen haben, auf die jahrelange Berufserfahrung berufen und somit eben die Betreuungsleistungen gesichert sind.

Kollege Binder hat auch schon gesagt, dass in der Änderung Begrifflichkeiten angepasst werden, die sprachliche Änderung, und zwar statt Jugendwohlfahrt heißt das jetzt Kinder- und Jugendhilfe, und der Begriff Minderjährige wird nunmehr mit Kinder und Jugendliche bezeichnet. Ich denke mir, das ist auch gut so. Wir haben ja in der letzten Zeit, vor einigen Wochen in den Medien hat uns das ja auch alle erreicht, dass von einigen schwarzen Schafen im Pflegebereich die Betreuungsarbeit in unseren Heimen in schlechtes Licht gerückt wurde.

Ich denke mir, dem ist entgegenzutreten, weil in unseren Heimen wird hervorragende Arbeit geleistet, und ich denke mir, wenn zu 98 oder 99 Prozent hier gute Arbeit geleistet wird, dann kann man von einigen schwarzen Schafen jetzt nicht auf alle schließen, und wir haben ja letztendlich in unseren 134 Alten- und Pflegeheimen über 10.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für über 12.000 Bewohnerinnen und Bewohner die Verantwortung tragen.

Diese leisten hervorragende Arbeit und ich denke mir, denen sollen wir Dank, Anerkennung und Wertschätzung entgegenbringen, (Beifall) weil sie nämlich 24 Stunden die Menschen betreuen, im Altenheim, in Behinderteneinrichtungen und diese Menschen, vorwiegend Frauen, verdienen unsere Achtung, Wertschätzung, Anerkennung.

Ich denke mir, ich spreche in Ihrem und eurem Namen, dass sie den Dank und die Wertschätzung vom ganzen Land benötigen. Diese Frauen und Männer leisten nämlich den Generationenvertrag, dass wir uns für ältere Menschen bemühen, dass die eine sichere Pflege, einen Platz haben, und auch den Generationenvertrag für Menschen mit Beeinträchtigungen, dass wir denen helfen, die unsere Hilfe notwendig haben, und so ist das soziale Land Oberösterreich auf gutem Wege. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Ulrike Wall.

Abg. **Wall:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte diese Beilage dafür nützen, um grundsätzlich zum Sozialberufegesetz etwas zu sagen, und zwar sind in diesem Sozialberufegesetz ja unsere Pflegeberufe geregelt, so wie der Fachsozialbetreuer in der Altenarbeit. Ich schätze, zu 80 Prozent besteht unser Personal in der Altenpflege aus diesen FSBA, Fachsozialbetreuer und Altenarbeit.

Wir haben den Umstand, nachdem die Pflege in den Ländern geregelt ist und nicht auf Bundesebene, dass die Länder spezielle Berufsbilder entwickelt haben und in Gesetzen beschlossen, wie auch wir im Oö. Sozialberufegesetz. Wir wissen, dass in der Pflege ein Mangel besteht.

Es gibt ein Fachkräftestipendium für Mangelberufe, wo man, wenn man die Kriterien erfüllt, ungefähr 840 Euro bekommt im Monat für zwei oder drei Jahre Ausbildungszeit, und damit auch Leuten ermöglicht wird, die vielleicht schon eigene Lebenshaltungskosten zu tragen haben, dass sie vielleicht in diesen Beruf wechseln.

Dieser Fachsozialbetreuer in der Altenarbeit wird vom Arbeitsamt nicht anerkannt für das Fachkräftestipendium, weil eben im GuK, in dem neuen Gesundheits- und Krankenpflegegesetz aus 2016 dieses Berufsbild nicht vorkommt, weil es dort nur Berufsbilder gibt, wie sie vorrangig im Krankenanstaltenbereich vorkommen, aber nicht diese Berufsbilder, wie sie in den einzelnen Bundesländern, so wie unseres da aus dem oberösterreichischen Sozialberufegesetz, vorkommen.

Ich wünsche mir wirklich, dass man in Richtung Bundesregierung, in Richtung Sozialminister hier tätig wird, vielleicht speziell auch von unserem Sozialressort, von der Frau Landesrätin Gerstorfer aus, weil es kann nicht sein, wenn im Herbst vielleicht wieder ungefähr 300 Schüler, Schülerinnen anfangen mit dieser Ausbildung zum Fachsozialbetreuer in der Altenarbeit, dass man genau diese Gruppe, die wir am meisten in unseren Altenheimen brauchen, dass man die ausschließt von diesem Fachkräftestipendium.

Das soll wirklich ein Appell sein an die Kollegen, die die Möglichkeiten habe, das zu unterstützen, in unserer Bundesregierung. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Ich erteile Frau Kollegin Ulrike Schwarz das Wort.

Abg. **Schwarz:** Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ich möchte auch die Chance ergreifen und den Zusammenhang zwischen dem kommenden Antrag, was die Pflegeausbildung angeht, und den Sozialberufen zu erläutern.

Wir haben in beiden Bereichen, Pflege auf Bundesebene, eine klare modulare Ausbildung, gestaffelt, qualitätsgesichert, um eben eine Durchlässigkeit von unten nach oben zu

ermöglichen. Wir haben auch im Sozialberufegesetz, dass die meisten Berufsbilder alle österreichweit geregelt sind. Oberösterreich hat ja noch ein paar dazu genommen, aber die Fachsozialarbeit und die Behindertenarbeit und im Altenbereich, die sind österreichweit gleich geregelt. Somit können wir auch untereinander wechseln.

Das heißt, wenn man eine Ausbildung zur Fachsozialarbeiterin im Behindertenbereich in Oberösterreich macht, kann man auch in anderen Bundesländern arbeiten, weil die von der modularen Ausbildung gleich aufgebaut sind. Das heißt, es war einfach einmal ein wichtiges Zeichen, dass wir in Oberösterreich noch ein paar Sonderregelungen haben und die Heimhilfe in Oberösterreich immer noch sehr verbreitet ist und die Heimhilfe ja auch ein Teil ist, und nicht einmal ein unwesentlicher in den Alten- und Pflegeheimen, wenn ich mir die Personalsituation so anschau, wo die Heimhilfe zur Betreuung und Begleitung älterer Menschen sehr wohl auch einen Platz findet.

Ich glaube, ganz wichtig ist, und es ist schon von der Kollegin Martina Pühringer angesprochen worden, wir müssen in die Qualität investieren. Wir müssen natürlich schauen, und da gebe ich auch der Kollegin Wall recht, dass man für die Schülerinnen und Schüler, sind eher die Minderheit, die Schüler, also vor allem die Schülerinnen, nach der Schule gut abholen kann. Ich möchte sie aber nicht schon zu Kranken und Pflegebedürftigen hingeben, sondern wirklich auch einmal sagen, sie brauchen ihr theoretisches Grundgerüst.

Menschen mit 15 Jahren stehen jetzt in der Mitte der Pubertät, und dann in einem solchen Pflegebereich, in einem Betreuungsberuf, wo sie wirklich gefordert sind, auch psychisch und physisch, da muss man einfach aufpassen, was kann man denen zumuten und was nicht? Da haben wir auch europaweite Regelungen, und das mit 17 Jahren zu beginnen, hat seinen guten Grund. Weil wenn man dann dort anfängt und sagt, ja ich habe mich entschlossen, dann auch wirklich wieder länger bleibt.

Wir haben ja das Problem, nicht dass wir zu wenig in die Ausbildung bekommen, sondern dass die Leute zu wenig lange bleiben. Was wir schaffen müssen, ist ein Modul darunter, und das haben wir auch letztes Mal kurz diskutiert, wenn man sagt, was macht man zwischen 15 und 17 Jahren? Es gibt gute schulische Angebote, und ich glaube, da muss man drauf schauen, was können wir da noch verbessern, um eben die Leute vorzubereiten, um in einen Sozialberuf einzusteigen.

Da gibt es eh schon vielfältige Möglichkeiten, wir haben das schon oft genug diskutiert, diese Verwaltungsangestellten in den Alten- und Pflegeheimen, das ist eine Möglichkeit, damit man da hineinwachsen kann. Ich glaube, genau darum müssen wir uns kümmern. Das Sozialberufegesetz, das geändert wird, hat sicher einen wesentlichen Punkt, dass man die Klarheit bekommt, hängt ganz stark zusammen mit dem Kranken- und Pflegeberufegesetz, auch von den Regelungen, was dürfen Pflegekräfte machen, was dürfen diplomierte Pflegekräfte machen und was dürfen eben andere Betreuungsberufe machen.

Ich glaube, wir müssen sicherstellen, dass die Qualität der Ausbildung gut ist und dass vor allem die Rahmenbedingungen passen. Junge Leute würden sich schnell entscheiden, aber wenn sie dann ein Praktikum in einem Altenheim machen, dann sagen sie vielleicht, nein, ist doch noch nicht das, wenn ich jetzt 15 Jahre oder 17 Jahre alt bin, dass das meine Zukunft wird.

Ich glaube, wenn wir sie in eine gute schulische Grundausbildung geben, dann haben sie viel mehr davon und dann können sie sich in vielen Bereichen gut weiterentwickeln. Das ist mein

Zugang. Wir werden natürlich der Novelle zustimmen, weil es eine Notwendigkeit ist, und für den nächsten Antrag diskutieren wir dann nachher. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Danke. Ich sehe keine Wortmeldung mehr. Ich schließe die Wechselrede und lasse abstimmen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 443/2017 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Antrag ist einstimmig angenommen worden.

Wir kommen nun zur Beilage 444/2017. Es ist dies der Bericht des Sozialausschusses betreffend ein modulares Ausbildungsprogramm, das Pflichtschulabgängerinnen und Pflichtschulabgängern den Zugang zu Pflegeberufen erleichtert. Ich bitte Herrn Kollegen Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer darüber zu berichten.

Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: Beilage 444/2017, Bericht des Sozialausschusses betreffend ein modulares Ausbildungsprogramm, das Pflichtschulabgängerinnen und Pflichtschulabgänger den Zugang zu Pflegeberufen erleichtert. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage Beilage 444/2017.)

Der Sozialausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen: Die Oö. Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass eine in Modulen strukturierte Pflegeausbildung entwickelt wird, die es ermöglicht, sofort nach Beendigung der Schulpflicht mit einer Ausbildung im Bereich der Pflege und Betreuung beginnen zu können. Dabei soll ausdrücklich darauf geachtet werden, dass in der ersten Phase des Ausbildungsprogramms belastende Situationen (beispielsweise im Kontakt mit Sterbenden) vermieden werden und auf den Entwicklungsgrad der Jugendlichen Bedacht genommen wird.

Dritte Präsidentin: Danke. Ich darf Ihnen auch dazu mitteilen, dass bei dieser Beilage ein Abänderungsantrag eingelangt ist. Er liegt auf ihren Plätzen auf und trägt die Nummer 458/2017. Ich eröffne die Wechselrede und stelle fest, dass dieser Abänderungsantrag in diese Wechselrede mit einbezogen wird und darf als erstem Redner Herrn Dr. Hattmannsdorfer das Wort erteilen.

Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, live beide Male, oben und im Internet! Der demografische Wandel, und darum geht es in Wahrheit in dem heutigen Antrag, gehört wohl zu den zentralsten Zukunftsfragen, mit der wir uns in der Politik auseinanderzusetzen haben.

Deswegen bin ich auch sehr dankbar, dass durch den Abänderungsantrag heute auch sichergestellt wird, dass es sich bei diesem Antrag um einen gemeinsamen Entschluss aller Parteien handelt. Wir alle wissen, dass der demografische Wandel enorme Auswirkungen insbesondere auf den Bereich der Pflege hat.

Alleine in Oberösterreich wird die Anzahl der pflege- und betreuungsbedürftigen Personen von derzeit 80.000 Menschen auf 113.000 Menschen bis zum Jahr 2035 steigen. Das heißt, um sage und schreibe 33.000 Personen, laut den aktuellsten Prognosen. Unser Grundsatz lautet immer, dass in Oberösterreich ein Altern in Würde möglich sein muss. Und wenn wir uns jetzt diese Entwicklung anschauen, bedeutet das natürlich, dass wir jetzt da auch einen enormen Handlungsbedarf haben. Die Kernfrage wird für uns sein, wenn es um das Altern in

Würde geht, wird es uns auch in Zukunft gelingen, gut qualifizierte und motivierte Arbeitskräfte, Menschen, zu begeistern, einen Pflegeberuf auch auszuüben.

Weil wir zusätzlich wahrnehmen, neben dem Problem, dass wir ausreichend Leute finden, dass zirka 30 bis 40 Prozent der Personen, die eine Ausbildung im Pflegebereich starten, diese, aus welchen Gründen auch immer, abbrechen. Das heißt, unser vorrangiges Ziel muss es sein, die Ausbildung im Pflegebereich gemeinsam zu attraktiveren. Und meines Erachtens besteht eine der größten Hürden darin, dass man eine Pflegeausbildung erst mit dem Alter von 17 Jahren beginnen kann. Was bedeutet, wenn ich die Schulpflicht abgeschlossen habe, mit 16 Jahren, dass ich ein Jahr dazwischen warten muss, bis ich überhaupt mit der Ausbildung im Pflegebereich beginnen kann und es offen gesagt keinem Jugendlichen zu verdenken ist, dass er sich dann in der Zeit einen anderen Job, eine andere Ausbildung, sucht, dort dann auch Gefallen und Begeisterung findet und dann nicht, wie vielleicht ursprünglich vorgehabt, in den Pflegeberuf zurückkehrt.

Deswegen wollen wir mit dieser Resolution an die Bundesregierung erreichen, dass diese Hürde herabgesetzt wird auf das Ende der Schulpflicht. Das heißt also, wenn jemand die Schulpflicht abgeschlossen hat und sagt, mich interessiert ein Beruf im Pflegebereich, soll diese Person auch nahtlos mit der Ausbildung beginnen können. Ich nehme die Bedenken, die von diversen Fachexperten geäußert werden, was die Zumutbarkeit betrifft, sehr ernst, insbesondere für junge Menschen. Es ist der Pflegeberuf ja nicht nur eine physische Belastung, sondern ganz stark eine psychische Herausforderung. Das Ausbildungssystem ist so zu strukturieren, dass man am Anfang vielleicht Tätigkeiten im Bereich der Logistik, der Transporte, oder was auch immer setzt, wo diese physische und psychische Belastung noch nicht so schlagend wird, als im zweiten oder dritten Jahr dieser Ausbildung.

Das ist ein Schwerpunkt. Einen zweiten Schwerpunkt, den ich auch noch sehe bei der Attraktivierung der Pflegeberufe ist, dass wir mehr Durchlässigkeit schaffen müssen. Wir müssen mehr Durchlässigkeit schaffen zwischen dem stationären und dem mobilen Bereich, wir müssen aber auch mehr Durchlässigkeit schaffen zwischen Gesundheitsberufen und Sozialberufen. Wenn ich mich entscheide für eine Karriere im Bereich eines Pflegeberufs, dass ich sowohl den Spitalsbereich anstreben kann, nach einer gewissen Zeit in die mobile Betreuung gehen kann, oder umgekehrt, oder auch in eine Behinderteneinrichtung gehen kann. Damit das Feld der Sozialberufe attraktiver wird, ist diese Forderung in diesem Zusammenhang eine, über die wir diskutieren sollten.

Wir haben ja parallel das Sozialprojekt 2021+ laufen, wo ich glaube, dass diese Frage, wie finden wir in Zukunft auch Personal, für die unterschiedlichsten Bereiche, eine zentrale sein muss. Heute können wir mit diesem Antrag auf alle Fälle sicherstellen, dass diese Lücke, die mit Ende der Schulpflicht, mit 16 Jahren, entsteht, quasi ausgemerzt wird, dass man bereits mit 16 Jahren beginnen kann, auch eine Pflegeausbildung zu starten. Ich bin dankbar, dass es schlussendlich doch gelungen ist, auch mit einem Gespräch mit der Kollegin Schwarz bei der letzten Ausschusssrunde, den Antrag so umzuformulieren, dass das politisch für jede Partei auch tragbar ist, weil ich glaube, bei so einem zentralen Anliegen der Absicherung der Pflegeausbildung sollten wir möglichst mit geeinter Stimme sprechen und wenn das durch den Abänderungsantrag möglich wird, freut mich das und signalisiere auch für die Oberösterreichische Volkspartei, das wir natürlich auch dem Abänderungsantrag unsere Zustimmung erteilen werden. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Ulrike Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ich habe diesen Abänderungsantrag nicht aus Jux und Tollerei gestellt und auch nicht, dass ich mich da irgendwie wichtig mache. Faktum ist, wir haben seit dem Jahr 2016 eine modulare Ausbildung im Pflegebereich, eine reformierte modulare Ausbildung im Pflegebereich. Und wenn man sich den Ausbildungsplan anschaut, sowohl der Pflege, von der Pflegeassistenz über die Pflegefachassistenz bis hin zur diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege und wenn ich mir parallel dazu anschau, was ist im Sozialberufegesetz bei den Fachassistenten und Fachbetreuer/innen im Altenbereich beziehungsweise im Behindertenbereich, dann sieht man, dass es da auch eine Querverbindung gibt, nämlich dass der Teil der Pflegehilfe damals und jetzt Pflegeassistenz in beiden Bereichen sehr wohl auch unterrichtet wird, weil es natürlich klar ist, dass ich im Behindertenbereich auch sehr viele Pflegekräfte habe und die können sowohl vom Krankenhaus, wenn die die diplomierte Ausbildung haben oder in Zukunft auch die Pflegefachassistenz, wo sie einen gewissen Teil machen dürfen, ganz klar rausgeht, sowohl in die mobile Betreuung, als auch in ein Altenheim, als auch in eine Behinderteneinrichtung, weil genau das haben wir immer schon im Kopf gehabt. Ich kenne das aus der eigenen Familie. Man steht eigentlich als Elternteil, da muss man alles machen, Pflege, Betreuung, da wird nicht unterschieden. Andere Berufe, die mit behinderten Menschen oder mit alten Menschen arbeiten, sind immer mit einem Teil eigentlich im Kriminal, weil es immer nicht klar ist, was ist einer reinen Pflegekraft vorbehalten und was darf eine andere Fachkraft machen. Das war immer so ein Graubereich. Da hat man versucht, ein bisschen eine Verbindung zu schaffen, damit das durchlässiger wird. Ich glaube, jede und jeder hat aus der eigenen Erfahrung gesehen in der Schule, die Schulassistentinnen haben immer eine Herausforderung, wenn die ein Kind haben, was sie eventuell begleiten müssen, beim Toilettengang, wo sie einen Seitenausgang oder sonst etwas haben, wo sie einfach unterstützen müssen. Da haben sie ein Problem, weil das dürften sie eigentlich nicht machen, weil das ist einer Pflegekraft vorbehalten. Ja aber ich kann nicht in der Schule zweimal am Tag eine Pflegekraft hinschicken. Und genau diesen Bereich muss man sich genau anschauen, wo ist da die Durchlässigkeit? Und da kann man einfach auch noch in dem Selbstbewusstsein in vielen Bereichen und in der Ausbildung vieles verändern.

Was mir aber ganz wichtig ist, und ich möchte das nicht herabgesetzt haben, ich will nicht mit 16 Jahren in eine Pflegeausbildung gehen, wo ich sage, ich gehe ins Praktikum hinein. Ich glaube, da unterscheiden sich die Zugänge ganz dramatisch. Ich glaube, da muss man schauen, welche Arbeiten gibt es im Alten- und im Pflegebereich und was kann ich schulisch noch abdecken? Wir haben ja die Verantwortung, unseren Jugendlichen eine gute Ausbildung zu geben. Eine Ausbildung sowohl im Betreuungs- und Pflegebereich oder in vielen anderen Bereichen, wo sie gesattelt sind, wo sie sagen können, ja, da habe ich eine gute theoretische Grundausbildung und dann gehe ich in das Praktikum hinein. Weil das natürlich viel mehr ausmacht, wenn ich auch schon theoretisches Wissen habe und dann gehe ich in die Praxis, habe ich ja auch viel mehr Sicherheit. Das ist für die zu Betreuenden, aber auch für die Betreuungskräfte wichtig. Und wenn ich mir den internationalen Vergleich anschau. Wie ist die Dropout-Rate bei anderen Ländern? Die meisten fangen mit 17 Jahren an, weil das einfach für alle klar ist im Pflegebereich, das ist in Deutschland so, das ist in der Schweiz so, das ist in vielen Bereichen so, dass man mit 17 Jahren erst in die Ausbildung gehen kann, das ist im Europavergleich klar. Bei denen, die früher anfangen, ist die Dropout-Rate nicht weniger, sondern eher teilweise höher. Weil die natürlich dann viel früher sagen, mir ist das einfach zu stark. Und ich glaube, da müssen wir schauen, wie können wir das anders angehen, dass man nicht sagt, fängt mit 16 Jahren eine Pflegeausbildung an, sondern was für einen Ausbildungsbereich kann ich vorschalten, was braucht man dann an Inhalten? Und da gibt es von denen, gerade von den Alten- und Pflegeheimen ganz gute

Vorstellungen, die wissen auch, was sie anbieten können im ersten Jahr. Mit 16 Jahren fangen sie an, sie haben viel Schulausbildung und zum Schluss, wenn sie fast 17 sind, kommen sie dann ins Altenheim und machen halt dann in der Küche mit, machen in der Reinigung mit, helfen da mit den Leuten, mit den Besuchsdiensten und so weiter zusammenzuarbeiten. Das ist alles möglich, heißt aber nicht, dass ich dann mit 16 Jahren schon wirklich die duale Ausbildung habe oder auch ein ganz starkes Praktikum gleich am Anfang, bevor ich eigentlich eine Grundausbildung habe.

Natürlich haben wir eine große Herausforderung mit der neuen Pflegeausbildung, wir haben immer geredet mit der Akademisierung, aber jetzt sind wir endlich in Österreich auch soweit wie der Großteil aller europäischen Länder, dass wir die Pflege insgesamt aufgewertet haben. Weil das heißt nicht, dass keiner mehr die Pflege macht, dass alle nur mehr studiert sind, nein, aber diese Herausforderung, ich pflege und betreue alte oder behinderte Menschen, ist schon eine ganz andere Gewichtung und wenn ich jetzt Maturaniveau habe oder FH-Niveau, ist das einfach eine ganz andere Gewichtung und das müssen wir uns ins Auge führen und sagen, wir sollten es nach unten auch weiterentwickeln.

Ja, wir sollten einen guten Einstieg schaffen, wir sollten die Möglichkeit schaffen. Aber diese modulare Ausbildung haben wir. Und ich glaube, dass ist auch ganz gut gelungen, wenn ich mir einfach anschau, vom diplomierten Bereich, der halt dann die gehobenen Dienste macht, die auch sehr viel arbeiten, das haben wir gerade jetzt auch diskutiert in dem ganzen Thema, uns fehlen die Turnusärzte. Was ist denn passiert? Ja, die Arbeiten sind wieder den Pflegekräften zugeteilt worden. Sie können schon vieles, sie können in Zukunft mit dem neuen Gesetz noch viel mehr, oder können jetzt, seit 2016, mit dem neuen Gesetz, viel mehr in Eigenverantwortung und teilweise unter Kontrolle von den Ärzten, keine Frage.

Aber wichtig ist auch, gerade für die diplomierte Pflege, hier in Eigenverantwortung zu handeln und das auch gut zu machen. Und wir erinnern Sie zurück, wenn wir die Großeltern fragen, was war die Heimschwester, die die aufsuchende Sozialarbeit, die aufsuchende Pflege gemacht hat, die Gemeindegeschwester, die war nicht schlecht, die Gemeindegeschwester hat eigentlich viel abgefangen, hat auch die betreuenden Angehörigen sehr, sehr unterstützt. Und ich glaube, in diesem Denken müssen wir sein, es braucht gut ausgebildete, diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegemitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die dann wirklich auch zu den Leuten rausgehen können.

Das zweite ist, dass die Pflegehilfe aufgewertet worden ist auf Pflegeassistenten, auch eine längere Ausbildung hat, weil je mehr Ausbildung ich habe, und das sehen wir in vielen anderen Bereichen, ist die Wahrscheinlichkeit, dass ich im Beruf bleibe und dass ich länger bleibe und dass ich mehr Möglichkeiten habe, viel, viel größer. Und ich mich auch dort wohlfühle und sage, ich kann da einmal gut arbeiten und wenn ich sage, ich will weitermachen, dann geht das mit der Pflegefachassistenten und da komme ich in den nächsten Bereich hinein. Dass es eine Herausforderung für uns wird in den Krankenhäusern, ist keine Frage. Wie wir das in der Übergangszeit regeln, da brauchen wir gute Regelungen, dass wir dann wirklich genug Personal auch haben und dass wir in dieser Ausbildungszeit da von den Kosten her auch so ein bisschen, es wird ein bisschen teurer werden, aber insgesamt, sagen wir es einmal auf gut Deutsch, pari aussteigen, weil das natürlich einerseits für die Qualität der zu Betreuenden ganz wichtig ist, aber natürlich auch für die Leistbarkeit ganz wichtig ist. Und hier müssen wir eine gute Lösung finden, und ich glaube, mit diesem abgeänderten Antrag, danke, dass sie mitgemacht haben, auch wenn die Überschrift gleich bleibt, aber ich glaube so kleinlich wollte ich nicht sein, ich wollte nur sagen, wir signalisieren als Oberösterreichischer Landtag, ja, wir haben eine modulare

Ausbildung und bitte denkt weiter, entwickelt es weiter und schaut: Wie können wir Jugendliche aus der Schule abholen? Wie können wir sie für diesen verantwortungsvollen Beruf der Betreuung und der Pflege begeistern? Wie können wir ihnen ein gutes Umfeld liefern?

Eines muss uns auch schon klar sein, und ich merke das in vielen Diskussionen mit Jugendlichen, nachdem wir immer weniger Jugendliche haben, der demografische Wandel ist angesprochen worden, weil wir einmal mehr Pflege brauchen, wir haben aber weniger Jugendliche. Die ganze Wirtschaft schaut um die guten Jugendlichen in der 4. und 5. Klasse. Die ganzen Sozialbereiche, Krankenhäuser, (Zwischenruf Abg. Wall: „Die sind egoistisch und denken nicht an die Pflege!“) nein ich sage nur, ich sage nur, alle schauen um das gleiche Ding und darum, denke ich mir, sollte man auch wirklich gute Bedingungen schaffen, weil wenn der in einen Lehrberuf, in ein Handwerk geht, weiß er genau was ihn erwartet und bei der Pflege sagen ein paar, puh, wer weiß, ob ich das ein Leben lang machen möchte.

Drum sollte man ihnen gute Bedingungen schaffen, dass die zu uns kommen und sagen, ja wir wollen genau in diesen Sozialbereich einsteigen, weil wir brauchen das. Und das sind gute Chancen für euch, da habt ihr eine gute Aufstiegsmöglichkeit. Das muss man ihnen signalisieren, wenn ihr da anfängt mit dem Alter, ihr habt die Chance, am Anfang ein bisschen niederschwellig und dann könnt ihr euch raufarbeiten. Und ich glaube, das ist die Chance und das ist das, was Jugendliche wollen und das sollte man ihnen geben. Daher werden wir diesem Antrag mit dieser Abänderung dann zustimmen, danke an alle Parteien, die die Zustimmung signalisiert haben und dass wir den so wegschicken können. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Peter Binder.

Abg. Peter **Binder:** Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, vor allem geschätzte Kollegin Wall! Ich glaube, heute ist ein kleiner Jubeltag für dich, weil seit ich dich in diesem hohen Haus kenne, weiß ich, dass dieses Thema dir ein besonderes Herzensanliegen ist und jetzt verabschieden vier Parteien diese Resolution. Politik ist das Bohren harter Bretter, aber heute, glaube ich, ist für dich ein so ein Brett einmal durchbohrt. Ich gratuliere auch dazu.

Ich gehöre ja, obwohl ich vielleicht nicht einer der angesprochenen Experten von Wolfgang Hattmannsdorfer bin, aber ich gehöre schon zu jenen Menschen, die da immer eine gewisse Skepsis bei diesem Thema gehabt haben und auch weiterhin haben. Es gibt gute Gründe, warum wir die Ausbildung in den Sozialberufen, in der Pflege, immer etwas später angesetzt haben. Warum es Übergangsmöglichkeiten gibt möglicherweise vom Zivildienst oder auch von einem freiwilligen sozialen Jahr in diese Berufe zu wechseln, aber, und auch das ist schon angesprochen worden, es gibt Herausforderungen, denen wir uns als Politik stellen müssen und wo wir dann auch möglicherweise eine Skepsis zur Seite kehren und wischen müssen, um neue Wege auszuprobieren und zu beschreiten.

Und es ist angesprochen worden, eine dieser Herausforderungen ist der demografische Wandel und ist die Tatsache, dass es immer schwieriger wird, Personen für die Ausbildung in den Sozialberufen und in den Pflegeberufen zu finden, sie auch dort zu halten, Dropout-Raten sind erwähnt worden, und die im Sozialberufegesetz gegebene Durchlässigkeit, Kollegin Schwarz hat das schon ausgeführt, und die Akademisierung führt ja auch zur Abwanderung aus bestimmten Pflegebereichen in die Spitäler oder auch einfach in manche Bereiche, die möglicherweise weniger belastende Situationen mit sich bringen.

Ich halte es auch aus einem anderen Grund für wichtig, jetzt darüber nachzudenken, junge Menschen vielleicht früher mit Sozialberufen in Verbindung zu bringen, wiewohl ich auch das unterschreibe, was Kollegin Schwarz gesagt hat, sicherlich nicht mit 16 Jahren gleich ins Praktikum hinein, aber die Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Verantwortung und mit dem gesellschaftlichen Zusammenhalt, den wir mit unserem Pflege- und Gesundheitssystem ja verbinden und leben, den sollten wir Jugendlichen vielleicht auch früher näher bringen, weil das, glaube ich, die Solidarität in der Gesellschaft wieder stärken kann und möglicherweise tatsächlich dazu beitragen kann, den sich abzeichnenden Personalmangel in der Pflege zu reduzieren. Das ist aber sicherlich nicht der einzige Weg, den wir hier beschreiten müssen, ich glaube, es ist genauso notwendig, dass wir im Zusammenhang mit dem Sozialsystem, mit der Pflege, mit dem Gesundheitssystem nicht immer nur von Kostenlawinen und Belastungen sprechen, sondern hier auch mehr Wertschätzung und die Notwendigkeit dieser Berufe und dieser Dienstleistungen in den Vordergrund rücken.

Und wenn von würdigem Altern gesprochen ist, dass wir uns, glaube ich, alle auf die Fahnen heften und dass das für uns alle ein wichtiger Grund ist, warum wir uns für die Pflege in Oberösterreich auch stark machen, dann müssen wir auch in diesem Berufsfeld über würdige Arbeit sprechen, dann müssen wir aber über Arbeitsbedingungen in Alten- und Pflegeheimen, im Spitalswesen und im Behindertenbereich sprechen.

An dieser Stelle noch einmal meine Wertschätzung für alle Menschen, die in diesen Berufsfeldern arbeiten, die sich hier wirklich aufopfernd den Menschen zu Diensten machen und wir werden auch dieser Resolution zustimmen, wir sehen es als Denkanstoß, hier neue Wege nachzudenken, zu überlegen und den sozialen Zusammenhalt in den Mittelpunkt zu stellen. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Danke. Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Ulrike Wall.

Abg. **Wall:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer auf der Galerie und im Internet! Die Zahlen spar ich mir, die hat der Kollege Hattmannsdorfer bereits erwähnt in seiner Wortmeldung. Tatsache ist, dass wir bereits jetzt mit knappen Personalressourcen im Pflegebereich kämpfen. Dass 400 Betten in Alten- und Pflegeheimen leer stehen, liegt nicht nur am zu großzügigen Ausbau, sondern auch zum Teil am fehlenden Pflegepersonal.

Um zu verhindern, dass wir in absehbarer Zukunft Qualitätseinbußen in der Langzeitpflege durch einen Personalnotstand, durch eine Überlastung des vorhandenen Personals, hinnehmen müssen, braucht es ein Bündel an Maßnahmen. Ein wesentlicher Schritt zur Deckung des zu erwartenden Personalbedarfs sind attraktive Ausbildungsangebote. Es wäre fahrlässig, auf den anhaltenden Zustrom osteuropäischer Pflegekräfte zu vertrauen. Österreich, Oberösterreich muss eigene Leute für den Pflegeberuf gewinnen, so zum Beispiel auch Pflichtschulabgänger.

Wir Freiheitlichen fordern seit vielen Jahren die Schaffung einer Pflegelehre, um die Lücke zwischen Pflichtschulabgang und dem derzeit frühestmöglichen Ausbildungsbeginn mit 17 Jahren zu schließen. Nicht alle Jugendlichen wollen länger in die Schule gehen. Manche wollen einen Beruf ergreifen, manche wollen oder müssen Geld dazu verdienen. In diesem Fall würden sie dem Pflegesystem verloren gehen, auch wenn sie sich vielleicht für den Sozialberuf interessieren. Auch in diesem Zusammenhang denke ich an die Ausbildungspflicht, die seit heuer wirksam wird für alle Fünfzehnjährigen, auch hier kann der

Pflegeberuf oder die Pflegeausbildung in Form einer Lehre ein Angebot für betroffene Jugendliche, speziell für Mädchen, vielleicht auch aus dem migrantischen Bereich sein.

Nach Abschluss dieser Lehre soll den Jugendlichen jede Weiterbildungsmöglichkeit im Pflegesystem möglich sein, Lehre mit Matura, vielleicht auch Fachhochschule. Wir nehmen einen neuen Anlauf. Die bestehende Ausbildungslücke wird ja seit Jahren diskutiert, Anträge der FPÖ zur Schaffung einer Pflegelehre im Parlament abgelehnt, aber auch Resolutionen aus den Bundesländern bleiben unberücksichtigt. Wir haben bereits in diesem hohen Haus, im Jahr 2012, eine gemeinsame Resolution nach Wien geschickt. Vorarlberg hat im Jahr 2015 eine Bundesresolution verabschiedet für eine Pflegelehrausbildung. Darin heißt es, das lese ich jetzt speziell für die Kollegin Ulli Schwarz vor, weil diese Resolution in Vorarlberg auch von den Grünen mitgetragen wird: Der praktische duale Ausbildungsweg der Pflegelehre sollte die schulischen Ausbildungswege an Gesundheits- und Krankenpflegeschulen, Sozialbetreuungsschulen sowie die Ausbildung an Fachhochschulen und Universitäten zu einem ganzheitlichen Bildungssystem ergänzen, wie es in sehr vielen anderen Berufsbildern bereits üblich ist. Bei der Novelle des GuK, des Gesundheits- und Krankenpflege-Gesetzes 2016 fand das leider alles keinen Niederschlag.

Abgesehen davon, dass dieses Bundesgesetz kaum Rücksicht auf die Langzeitpflege nimmt, das habe ich heute schon einmal erwähnt, stellen wir fest, dass die Pflegeberufe zunehmend akademisiert werden. Aber geschätzte Kollegen, nur mit Wissenschaftlern werden wir die Pflege nicht aufrechterhalten können. Da muss sich auch am anderen Ende als Ergänzung zu den schulischen Ausbildungsmöglichkeiten etwas tun. Das Argument, eine Lehrausbildung für Jugendliche sei zu belastend, können wir entkräften. Wie es bereits heute von den Kollegen auch festgehalten wurde. Man kann genau sagen, wann welche Tätigkeiten in welchem Lehrjahr verrichtet werden müssen. Den theoretischen Teil vorziehen und dass das funktioniert, zeigt uns die Schweiz, die vor vielen Jahren mit einer Pflegelehre diesen Weg erfolgreich beschritten hat.

Wir werden alle Ressourcen nützen müssen, geschätzte Kollegen, um die großen Herausforderungen in der Pflege zu bewältigen, um die gute Qualität in der Pflege aufrecht zu erhalten. Eine dieser Ressourcen sind die Pflichtschulabgänger und da fehlt das entsprechende Ausbildungsangebot. Ich hoffe, die Verantwortlichen auf Bundesebene erkennen das auch endlich und ich bedanke mich bei allen Parteien hier im hohen Haus, die diese Resolution an die Bundesregierung unterstützen. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Ich schließe die Wechselrede und ich lasse abstimmen. Und zwar werden wir bei der Abstimmung so vorgehen, dass wir zunächst über den Abänderungsantrag Beschluss fassen werden, und dann über den Hauptantrag. Ich bitte nun die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Abänderungsantrag mit der Beilage Nummer 458/2017 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Abänderungsantrag ist einstimmig angenommen worden.

Ich bitte nun die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Hauptantrag der Beilage Nummer 444/2017 in der Fassung des soeben beschlossenen Abänderungsantrages zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Hauptantrag in der Fassung des beschlossenen Abänderungsantrags einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 445/2017. Dies ist der Bericht des Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts-, Unvereinbarkeits- und Innenausschusses betreffend den Bericht der Volksanwaltschaft zur präventiven Menschenrechtskontrolle 2016. Ich bitte Frau Kollegin Dr. Elisabeth Manhal darüber zu berichten.

Abg. Mag. Dr. Manhal: Beilage 445/2017, Bericht des Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts-, Unvereinbarkeits- und Innenausschusses betreffend den Bericht der Volksanwaltschaft zur präventiven Menschenrechtskontrolle 2016. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 445/2017.)

Der Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts-, Unvereinbarkeits- und Innenausschuss beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge den Bericht 2016 der Volksanwaltschaft zur präventiven Menschenrechtskontrolle, der der Beilage 415/2017, XXVIII. Gesetzgebungsperiode, als Subbeilage angeschlossen war, zur Kenntnis nehmen. Der Volksanwaltschaft sowie den Mitgliedern des Menschenrechtsbeirats und der Kommissionen wird für ihre Leistungen und den Bericht gedankt.

Dritte Präsidentin: Danke, ich eröffne die Wechselrede und darf Frau Kollegin Manhal das Wort erteilen.

Abg. Mag. Dr. Manhal: Sehr geehrte Damen und Herren! An dieser Stelle darf ich ein Bekenntnis seitens der ÖVP zur Achtung der Menschenrechte abgeben. Wir haben das im Land auch in der Landesverfassung normiert: Im Artikel 9, wo dem Schutz der Grundrechte explizit besondere Bedeutung zugemessen wird und ausdrücklich als Grundlage jeglichen staatlichen Handelns des Landes auch normiert ist.

Gerade Menschen, die sich an einem Ort der Freiheitsentziehung befinden, brauchen einen besonders sensiblen Umgang mit den Menschenrechten und auch einen entsprechenden Schutz. Sie brauchen auch eine besondere Vertretung ihrer Interessen, schließlich geht es hier um einen Bereich, der sich in einem rechtlich und vor allem menschlich sehr schwierigen Segment befindet. Ein Bereich, der regelmäßig auf seine Rechtfertigung und auch auf seine Verhältnismäßigkeit überprüft werden muss. Eine präventive Kontrolle ist immer und ganz besonders hier besser als eine nachfolgende aufklärende, die ja erst dann schlagend wird, wenn etwas vorgefallen ist.

Wir begrüßen daher das Menschenrechts-Monitoring der Volksanwaltschaft und ihrer Kommissionen. Auch den Dialog mit den Leitungen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtungen, sowie den Aufsichtsbehörden und das klare Ziel, diesen Dialog auch auszubauen und zu verbessern. Der Hauptkritikpunkt im vorliegenden Bericht zu Oberösterreich ist der Fall einer behördlich nicht genehmigten Einrichtung, in der sieben Menschen mit psychischen Erkrankungen nur unzureichend versorgt wurden und in einem der Menschenwürde nicht entsprechenden Umfeld lebten. Die besondere Herausforderung in dieser Konstellation ist die Versorgung durch Private. Hier ist allein davon Kenntnis zu erlangen für die Behörden schon ein schwieriges Unterfangen.

Die Volksanwaltschaft hält dazu fest, dass die Aufsichtsbehörden in Beachtung ihrer menschenrechtlichen Schutzpflichten gegenüber Menschen mit schweren Beeinträchtigungen jedem Hinweis nachgehen und deren Betreuung in nicht behördlich genehmigten Einrichtungen unterbinden müssen. Besonders erfreulich ist auf der anderen Seite, dass der Bericht auch positive Wahrnehmungen beinhaltet, wie zum Beispiel die Verlängerung der Öffnungszeiten der Hafträume in der Justizanstalt Linz oder das

Pilotprojekt Videodolmetsch in der Justizanstalt Suben. Das ist wichtig, um neben den Empfehlungen auch konkrete Beispiele zu nennen, wo Strukturen und Maßnahmen durchaus auch nachahmenswert für gut befunden werden. Summa summarum werden wir den Bericht der Volksanwaltschaft zur präventiven Menschenrechtskontrolle 2016 zur Kenntnis nehmen. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Ich bedanke mich. Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Dipl.-Päd. Gottfried Hirz.

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr verehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Im Mai dieses Jahres hat die Volksanwaltschaft den Bericht Präventive Menschenrechtskontrolle 2016 veröffentlicht und vorgelegt. Der Bericht hat großes Aufsehen erregt. Vor allen Dingen, weil also gravierende Mängel im Bereich der Pflege- und Altenheime festgestellt worden sind. Der Volksanwalt Dr. Günther Kräuter spricht von krassen Menschenrechtsverletzungen. Die schwersten Pflegemängel sind aus den Bundesländern Tirol, Kärnten und Wien gemeldet. Für Oberösterreich möchte ich den einen Fall einer nicht behördlich genehmigten Einrichtung, also einem privaten Wohnhaus herausgreifen, wo die Besitzerin, eine neunundsechzigjährige Frau, mit ihrem Sohn drei Männer und vier Frauen mit psychischen Erkrankungen betreut hat. Und obwohl beide keinerlei Ausbildung haben, haben sie sowohl die Körperpflege vorgenommen, sondern haben auch Psychopharmaka an die Bewohner und Bewohnerinnen ausgegeben.

Außerdem war die Wohnsituation eine sehr prekäre. Die drei Frauen teilen sich ein Zimmer. Der Kasten mit den Kleidern steht im Raum der Männer. Es gibt nur eine Dusche und die Dusche ist nur erreichbar über diesen Raum. Also man musste durch den Raum der Männer gehen, um zur Dusche zu kommen. Außerdem wird festgestellt, dass es keinerlei persönliche Gegenstände gibt, keine aktivierenden Beschäftigungsmöglichkeiten. Gelinde gesagt, es ist also eine völlig ungeeignete Wohnform. Selbständigkeit, Selbstbestimmung, Selbstverantwortung sind weder gewahrt, noch in irgendeiner Form gefördert worden und die Volksanwaltschaft stellt also in diesem Bericht klar, dass das eine Verletzung der Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention ist und es kommt zu Freiheitsbeschränkungen, alleine schon durch die räumlichen Gegebenheiten und natürlich auch dadurch, dass aufgrund der Situation auch sedierende Medikamente verabreicht worden sind. Und ich kann mich der Kritik der Volksanwaltschaft voll und ganz anschließen.

Ich sage es klar und deutlich dazu: Für mich ist klar, dass der Staat seine Schutzpflichten hat gegenüber Menschen, die sich selbst nicht helfen können, und da ist es völlig egal, ob das jetzt eine öffentliche Einrichtung ist oder eine private Einrichtung ist. Die Schutzpflicht des Staates besteht immer für Kinder, für Kranke, für psychisch Kranke, für Menschen, die sich nicht helfen können, Alte, usw. In dem Bereich bin ich froh, dass es entsprechend aufgezeigt worden ist und de facto ist ja die Situation auch bei uns in Oberösterreich so, dass eigentlich jeder und jede Pflegebedürftige ohne behördliche Genehmigung bei sich aufnehmen kann, die Zimmer vermieten kann. Die Vermieter geben also dann im Endeffekt vor, dass sie den Wohnraum an die pflegebedürftigen Menschen vermieten, für die Organisation und für die Durchführung der Pflege eigentlich nicht zuständig sind, obwohl sie sie faktisch eigentlich in der Leistung mitanbieten, indem sie das über die Miete einrechnen.

Und da ändert es im Faktum nichts daran, dass entsprechende pflegerische Vorbehaltstätigkeiten in Oberösterreich durch das Gesundheits- und Krankenpflege-Gesetz geregelt sind, wo also eine entgeltliche Dienstleistung nur von einem dafür ausgebildeten Personal durchgeführt werden kann. Und es ist halt so, dass das Land Oberösterreich als

Träger der Behinderten- und Sozialhilfe Menschen mit Beeinträchtigungen oder Menschen, die sich selber nicht helfen können, entsprechend vor menschenunwürdiger und erniedrigender Behandlung und Pflege wirksam schützen muss. Das schließt auch nichtbehördliche Betreuungsverhältnisse ein. Das schließt auch mit ein, dass, wenn die Behörde in irgendeiner Form hier Hinweise bekommt, auch jedem Hinweis nach schwerer Beeinträchtigung nachgegangen werden muss. Und ich glaube, dass es auch notwendig ist, dass wir ein Stück überlegen in diesem hohen Haus, wie wir vielleicht auch entsprechend gesetzlich hier nachjustieren können. Es gibt ja dazu auch entsprechende Überlegungen. Wir haben im letzten Ausschuss auch darüber gesprochen und Herr Landtagsdirektor Dr. Steiner hat auch gesagt, dass er in diesem Bereich auch nachdenkt, wie wir also hier entsprechend nachjustieren können.

Wo möchte ich hin? Ich glaube, dass es notwendig ist, dass wir erstens Qualitätskriterien festlegen, dass wir die Qualifikationen definieren, unter denen pflegerische Leistungen gewerblich angeboten werden dürfen und für mich ist irgendwie klar, dass jede Einrichtung, die de facto Pflegeaufgaben erfüllt, ein entsprechendes Genehmigungsverfahren braucht und auch einer laufenden Kontrolle unterzogen werden soll und ich hoffe, dass wir also auch in diesem Bereich gemeinsam an einem Strang ziehen, damit wir in Zukunft solche Berichte und Vorfälle auch verhindern können. Meine Vorrednerin hat schon etwas Positives hervorgehoben und das möchte auch ich tun. Also auch mir ist etwas Positives aufgefallen und zwar auf der Seite 153, da wird von der Volksanwaltschaft ganz explizit erwähnt, das Polizeianhaltezentrum in Steyr wird besonders positiv hervorgehoben, dass hier täglich geduscht werden kann, dass die Insassen Mobiltelefone verwenden können und ganz besonders der wertschätzende Umgang des Personals mit den Häftlingen, und ich bin der Meinung, dass man positive Dinge, die darinstehen, genauso auch vor den Vorhang holen soll und das gehört meiner Meinung nach auch in diesen Landtag. Und ich glaube, dass wir uns als Oberösterreichischer Landtag auch diesem Lob anschließen sollten. In diesem Sinne danke ich für die Aufmerksamkeit und bedanke mich auch bei der Volksanwaltschaft für die Vorlage dieses Berichtes. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Ich erteile Herrn Kollegen Michael Gruber das Wort.

Abg. Gruber: Frau Präsidentin, hohes Haus, geschätzte Politikinteressierte auf der Galerie und an den Bildschirmen! Zum Einstieg richte ich meinen Blick in Richtung der Rettungsringfraktionen, wir können sie ja nennen: Kollege Binder und Kaineder in Abwesenheit – Rettungsringe. Machen wir mal die unterschiedlichen Lösungsansätze fest. Euer Lösungsansatz: Rettungsringe werfen, Durchmesser nicht bekannt, Anzahl undefiniert. Unser Lösungsansatz: Wir bilden Rettungsschwimmer aus. Das ist der Unterschied. (Zwischenruf Abg. KO Makor: unverständlich.)

Um die Brücke zu diesem Bericht zu schlagen. Jawohl, herzlichen Dank an die Volksanwaltschaft und an ihre Untersuchungsteams, die vor Ort natürlich genau darauf schauen und kontrollieren, wie die Auslegungen unserer Gesetze und Verordnungen umgesetzt werden. Das ist wichtig als Perspektivenerweiterung für unsere Arbeit und ist oft gute Grundlage, damit wir uns auch politisch weiterentwickeln. Das ist ein essentieller Punkt. Und da können auch kritische Punkte oft zu Tage treten und wo die Menschenrechte und Menschenwürde gefährdet ist und das ist ja eindeutig heute hier in diesem Haus interfraktionell festgestellt worden, ist unverzüglich einzuschreiten und dies abzustellen.

Man muss sich immer beide Sichtweisen vor Augen halten. Zum einen der Betroffenen, sowohl in den Justizanstalten oder Polizeiinspektionen, der Häftlinge, der Insassen, etc. und

auf der anderen Seite die Alten- und Pflegeheime, die zur Betreuung dort sind, aber auch das Pflegepersonal und jene Mannschaften, sowohl bei den Inspektionen als auch bei den Justizanstalten, die mit dem umgehen müssen, was sie an Rahmen vorgegeben haben. Und da ist es sehr oft so, dass die Einschränkung, jetzt unbeachtet dieser schrecklichen Fälle, die du ja heute schon angeschnitten hast, der finanzielle Deckel einfach darauf ist und in dem bewegen sie sich. Die wollen alle recht viel tun. Aber die Einschränkung der Haftbedingungen oder der Räumlichkeiten oder was auch immer, das kommt in diesem Bericht fast in allen Anstalten und Einrichtungen vor, ist einfach durch den finanziellen Rahmen eingengt und genau das ist das Problem.

Und wenn man den Vergleich hernimmt, der Universitätsprofessor Dr. Felderer, Fiskalrat, ist heute schon festgestellt worden, 2018 Prognose 2,7 Milliarden Euro und wir nehmen das Verteidigungsbudget im Vergleich mit 2,3 Milliarden Euro, dann wissen wir, wo die Reise hingeht. Und da ist ein Problem, wo wir Einhaltung gebieten müssen. Und wir können nicht in alle Richtungen alles verteilen, und daher sind wir wirklich gefordert, dort den Hebel anzusetzen und dort zu deckeln, wo es nötig ist, ohne dass die Menschenwürde und die Menschenrechte eingeschränkt werden. Eine ganz einfache Geschichte.

Und dann haben wir auch die nötigen Ressourcen frei, um jene infrastrukturellen Maßnahmen zu setzen, damit alle, die da herinnen erwähnt werden, ihre Arbeit auch tun können und ich möchte allen gratulieren. Ich war erst vor kurzem im Rahmen einer Wahlkreistour in sehr vielen Alten- und Pflegeheimen und ich gebe dir Recht, Kollegin Pühringer, da kann man nur danke sagen. Das Ausmaß, das dort geleistet wird vom Pflegepersonal, ist hier herinnen mit Worten nicht messbar, auch monetär nicht messbar. Da kann man nur danke sagen, dass es Leute gibt, die diesen Beruf aufgreifen und das wirklich super machen. Herzlichen Dank dafür (Beifall).

Zum Abschluss geht es wie immer um Gerechtigkeit, sowohl in diesem Bericht als auch heute bei dieser Deckeldebatte, und speziell für die Frau Landesrätin und für den Kollegen Kaineder, Cicero kennen wir alle: Nichts, dem die Gerechtigkeit mangelt, kann moralisch richtig sein. In diesem Sinne sind wir am richtigen Weg. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Thomas Punkenhofer.

Abg. Bgm. **Punkenhofer:** Danke Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, Frau Landesrätin! Ganz folgen habe ich deinem Einstieg, Michael, am Anfang nicht können, aber vielleicht kannst du mir das nachher noch einmal erklären, (Zwischenruf Abg. Gruber: „Jawohl!“) wie das mit den Rettungsringfraktionen oder nicht ist. (Zwischenruf Abg. Pühringer: „Sie sind die Rettungsschwimmer und ihr!?“) Aber das machen wir dann eher im nicht öffentlichen Rahmen, weil ich es dann vielleicht auch verstehe, es ist vielleicht heute nicht mehr so einfach.

Ich möchte mich den Dankesworten anschließen an die Volksanwaltschaft, die diesen Bericht der Präventiven Menschenrechtskontrolle 2016 erstellt hat, weil er uns wie so oft auch einen Spiegel vorhält und den Finger in Wunden legt, die wir sehen müssen. Wir haben in Oberösterreich einige Missstände aufgezeigt bekommen und es ist ja auch schon angesprochen, die letztendlich, so denke ich, einen Hintergrund haben, wo es darum geht, Menschen auszunutzen, Menschen, die Hilfe brauchen, Menschen, die Schutz brauchen, tatsächlich auszunutzen, um hier einen wahrscheinlich eher wirtschaftlichen Vorteil daraus zu erlangen und ich denke, wir im Oberösterreichischen Landtag sind angehalten, diese Ausbeutung von Menschen hintanzuhalten. Und auch wenn in diesen angesprochenen

privaten Einrichtungen nicht die Kontrolle durch das Sozialressort möglich ist, hier etwas zu verändern, so denke ich doch, dass es sehr gut ist und an der Zeit ist, darüber nachzudenken, wie wir, und da darf ich beim Herrn Klubvorsitzenden Hirz anschließen, wie wir als staatliche Institution auch im Privaten hier die Kontrolle übernehmen können, wenn diese Kontrolle notwendig ist.

Glücklicherweise sind diese Missstände, die da aufgezeigt sind, in der Zwischenzeit bereinigt. Da kann man nichts beschönigen. Das sind schlimme Zustände, die es da gegeben hat und die haben auch beendet gehört.

Was, denke ich, uns allen nicht gefallen hat, und das möchte ich schon auch noch einmal bestärken, durch die Berichterstattung dieser privaten Einrichtung, dieser Ausbeutung in diesen privaten Einrichtungen sind leider sehr, sehr viele Menschen in diesem Land, die sich tagtäglich aufopfern, die Menschen, die Hilfe und Schutz brauchen, diese Hilfe und diesen Schutz auch tatsächlich ehrlich gewähren, ehrenamtlich, aber auch hauptberuflich, dass die alle in einem Topf geworfen sind. Dass die alle in ein schlechtes Licht gerückt wurden, denke ich, das liegt nicht in unserem Interesse und ich möchte mich an dieser Stelle ganz, ganz herzlich bei all denen, die täglich für die Pflege und für den Schutz dieser bedürftigen Menschen sorgen, bedanken und möchte sie auch ermuntern. Wir werden unsere Pflicht tun, solche Missstände in Zukunft zu verhindern und sie mögen bitte ihre hervorragende Arbeit weiter leisten. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Es gibt keine weitere Wortmeldung mehr. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Oberösterreichischen Landtags, die dem Antrag zur Beilage 445/2017 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Beilage 456/2017. Dies ist der Bericht des Sozialausschusses betreffend die zweite Oberösterreichische Mindestsicherungsgesetz-Novelle aus 2017. Ich bitte Herrn Kollegen Hingsamer Johann darüber zu berichten.

Abg. **Hingsamer:** Beilage 456/2017, Bericht des Sozialausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Mindestsicherungsgesetz geändert wird (2. Oö. Mindestsicherungsgesetz-Novelle 2017).
(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 456/2017.)

Der Sozialausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge

1. die vorliegende Beilage auf die Tagesordnung der heutigen Landtagssitzung setzen,
2. das Landesgesetz, mit dem das Oö. Mindestsicherungsgesetz geändert wird (2. Oö. Mindestsicherungsgesetz-Novelle 2017), beschließen.

Dritte Präsidentin: Bedanke mich für die Berichterstattung. Ich eröffne die Wechselrede, zu der niemand zu Wort gemeldet ist. Ich schließe diese Wechselrede und lasse darüber abstimmen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Oberösterreichischen Landtags, die dem Antrag zur Beilage 456/2017 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Antrag ist mit Stimmenmehrheit angenommen worden.

Wir kommen zur Beilage 453/2017. Dies ist der Initiativantrag betreffend gerechte Finanzierung der Johannes-Kepler-Universität Linz durch den Bund. Ich bitte Frau Kollegin Sabine Promberger um die Berichterstattung.

Abg. **Promberger:** Beilage 453/2017, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten betreffend gerechte Finanzierung der Johannes Kepler Universität Linz durch den Bund Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 453/2017.)

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung im Zuge der Erstellung eines Modells zur Universitätsfinanzierung dafür einzusetzen, dass

- es zu keiner Verschlechterung, sondern einer Verbesserung der aktuell finanziell benachteiligten Johannes Kepler Universität in Linz gegenüber den anderen großen österreichischen Universitäten kommt und
- ein Fokus auf dem Ausbau des technisch-naturwissenschaftlichen Studienangebots liegt, und die Qualität der Lehre durch ein ausgewogenes Betreuungsverhältnis von Lehrenden und Studierenden sichergestellt wird.

Dritte Präsidentin: Danke für die Berichterstattung. Ich eröffne die Wechselrede und zu Wort gemeldet ist Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Dr. Michael Strugl, MBA.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Dr. Strugl, MBA:** Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um das hohe Haus über den aktuellen Stand bei diesem Thema zu informieren. Denn im Zuge dieses Dringlichkeitsantrages, den ich als Unterstützung für unsere Verhandlungen mit dem Bund verstehe, wurden auch unsere diesbezüglichen Gespräche angesprochen, auch was die Zahlen betrifft.

Zur Ausgangssituation: Die Johannes Kepler Universität wird natürlich durch die neue Medizinische Fakultät deutlich mehr an Mitteln des Bundes auch nach Oberösterreich ziehen. Das bringt diese Erweiterung mit sich. Worum es uns aber in diesen Gesprächen geht, ist, dass, wenn es zu einer Aufstockung der Budgets für die Universitäten im Zuge der Studienplatzfinanzierung kommt, dass dann aufgrund der Parameter, die herangezogen werden für die Allokation dieser Mittel, die Johannes Kepler Universität hier nicht benachteiligt wird.

Und tatsächlich ist es so, dass nach dem ursprünglichen Modell des Ministeriums, das im Übrigen auch von der Rektorenkonferenz nicht einhellig, aber mehrheitlich zunächst einmal goutiert wurde, es zu einer solchen Benachteiligung gekommen wäre. Nach dem ersten Vorschlag des Bundes, der aus dem April stammt, hätte es im Zuge dieser Steigerung einen Zuwachs für die Johannes Kepler Universität zwischen Null und 1,7 Prozent gegeben, oder in absoluten Zahlen im besten Fall nicht ganz acht Millionen Euro für die Johannes Kepler Universität.

Dass das natürlich für Oberösterreich sowohl als Wirtschaftsstandort als auch als Forschungsraum überhaupt nicht akzeptabel ist, haben wir dem Bund in geeigneter Form mitgeteilt. Ich habe einige Gespräche geführt, auch mit dem zuständigen Minister. Damals war das noch Herr Dr. Mitterlehner, jetzt Herr Harald Mahrer, und der Bund weiß natürlich, dass es hier aus Oberösterreich massiven Protest gibt, und ich sage es noch einmal,

deswegen hilft natürlich auch ein einstimmiger Beschluss des Oberösterreichischen Landtags für solche Gespräche.

Wir haben jetzt mehrere Gespräche geführt. Ich habe sie gemeinsam mit Rektor Meinhard Lukas mit dem Ministerium geführt, zuletzt Mitte Mai, und wir sind heute, vorbehaltlich der bundespolitischen Entwicklungen, zumindest nach dem aktuellen Stand der Diskussion so weit, dass wir schon davon ausgehen können, dass es einen zweistelligen prozentuellen Zuwachs für die Johannes Kepler Universität geben wird. Das ist für uns die Unterkante, wir wollen auf jeden Fall zehn Prozent an Steigerung haben und aufgrund der Veränderungen der Parameter des Bundes, die wir vorgeschlagen haben und die das Ministerium akzeptiert hat, ist das durchaus realistisch.

Konkret geht es darum, dass die Johannes Kepler Universität nicht dafür bestraft werden soll, dass es in den letzten Jahren eine Entwicklung gegeben hat, die uns bei der Zuteilung dieser Mittel benachteiligt. Das betrifft etwa die prüfungsaktiven Studenten. Das betrifft die Frage: Was wird in die Forschungsbasisleistung eingerechnet? Das betrifft auch die Frage: Wie geht man zum Beispiel mit Multimedia oder Fernstudien um? Und in den Gesprächen mit dem Bund haben die Vertreter des Ministeriums Zugeständnisse gemacht, sodass die Parametrierung für uns jetzt diese Steigerung bringen könnte, wenn es letztlich auch zu einem Beschluss im Nationalrat kommt. Das würde in Zahlen ungefähr 40 Millionen Euro mehr nur aus diesem Zusatzgeld für die Johannes Kepler Universität bringen.

Ich möchte noch einmal betonen, warum das für uns wichtig ist. Es ist ja kein Selbstzweck zu sagen, wenn der Kuchen verteilt wird, dann wollen wir ein möglichst großes Stück davon haben. Wir müssen auch dazusagen, warum wir das wollen und was wir mit diesem Geld machen wollen.

Ich kann nur sagen, wenn es zu einer weiteren Verschiebung der Gewichte in Richtung Wien, dahin geht jetzt schon mehr als die Hälfte des Universitäten-Budgets in der Zuteilung, was wir immer kritisiert haben, und zu einem guten Teil auch in die Steiermark kommen würde, dann würde das dazu führen, dass es an der Johannes Kepler Universität letztlich auch zu einem Aderlass kommt, auch zum Abgang von Forschungspersonal an andere technische Universitäten, weil dort ganz einfach dann mehr Ressourcen und mehr Mittel zur Verfügung stehen würden.

Und ich kann Ihnen sagen, dass der Bedarf beispielsweise der Unternehmen in Oberösterreich nach gemeinsamen Forschungsprojekten und damit auch nach personellen Ressourcen jetzt schon sehr groß ist und daher wäre der oberösterreichische Innovationsstandort von einer solchen Mittelzuteilung massiv bedroht gewesen und deswegen haben wir auch hier uns entsprechend beim Bund mit der nötigen Vehemenz zu Wort gemeldet.

Erfreulich ist, dass der Bund jetzt anerkennt, dass die Johannes Kepler Universität ihre Hausaufgaben macht, dass sie die Zahl der prüfungsaktiven Studenten um 25 Prozent steigern wird. Ebenso auch das, was wir als Land Oberösterreich einbringen in die Universität, und ich kann Ihnen sagen, kein anderes Bundesland in Österreich investiert so viel Landesgeld in seine Universität, was ja eigentlich eine Bundesaufgabe wäre, und auch keine andere Universität kann so viele Drittmittel anziehen wie die Johannes Kepler Universität, alles das hat der Bund aber in seiner Betrachtung bisher nicht berücksichtigt.

Das wird sich jetzt ändern und daher schauen wir nicht nur zurück, was ist bisher geschehen und welche Parameter benachteiligen die Johannes Kepler Universität, sondern jetzt wird auf Planzahlen abgestellt und diese Planzahlen, das gebe ich auch zu, sind ehrgeizig, aber sie versetzen uns in die Lage, ein wesentlich größeres Stück vom Kuchen abzuschneiden. Das ist ein Entgegenkommen des Ministeriums, soweit sind wir in diesen Gesprächen. Das wollte ich dem hohen Haus aktuell zu diesem Antrag auch mitteilen. Wir wissen heute noch nicht, ob es letztlich zum Beschluss dieser zusätzlichen Mittel kommen wird. Aber, wenn es zum Beschluss kommen wird, dann wird Oberösterreich und vor allem die Johannes Kepler Universität wesentlich besser abschneiden bei diesem zusätzlichen Geld des Bundes.

Ich bedanke mich aber trotzdem noch einmal auch für die Unterstützung durch das hohe Haus, denn eines ist klar, in trockenen Tüchern ist das erst, wenn es auch beschlossen ist. Das ist ein Stand von Verhandlungen, der wesentlich erfreulicher ist als die Ausgangssituation und wir werden deshalb auch weiter Druck machen, weil das aller Erfahrung nach die einzige Möglichkeit ist, in Wien auch Gehör zu finden und da können Sie sich auf uns verlassen. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Gibt es eine weitere Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Ich schließe somit diese Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Oberösterreichischen Landtags, die dem Antrag zur Beilage 453/2017 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Dieser Antrag ist einstimmig angenommen worden.

Wir kommen zur Beilage 454/2017. Es ist der Initiativantrag betreffend den Schutz der heimischen Bauwirtschaft gegen unfairen Wettbewerb. Ich bitte Herrn Klubobmann Christian Makor um die Berichterstattung.

Abg. KO **Makor:** Beilage 454/2017, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend den Schutz der heimischen Bauwirtschaft gegen unfairen Wettbewerb Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 454/2017.)

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, um zum Schutz der heimischen Bauwirtschaft gegen unfairen Wettbewerb durch ausländische Konkurrenten möglichst rasch die bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen insbesondere mit Ungarn und jenen Ländern, aus denen Österreich mehr Bauleistungen einführt als ausführt, einer Revision mit kürzeren Fristen zur Begründung der inländischen Steuerpflicht zu unterziehen und für ein funktionierendes Verwaltungsvollstreckungsverfahren zu sorgen.

Dritte Präsidentin: Danke. Wünscht jemand das Wort dazu? Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir auch schon zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Oberösterreichischen Landtags, die dem Antrag zur Beilage 454/2017 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Dieser Antrag ist einstimmig angenommen worden.

Ich darf Ihnen nun die Zuweisungen der Beilagen, die im Verlauf der Landtagssitzung eingelangt sind, noch bekanntgeben. Beilage 459/2017, ein Initiativantrag betreffend das Landesgesetz zur Sicherung der Stabilität des öffentlichen Haushaltes, diese Beilage wird dem Finanzausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 460/2017, Initiativantrag betreffend verpflichtende Einbindung des Oberösterreichischen Landtags bei staatsrechtlichen Vereinbarungen gemäß Artikel 15a Bundes-Verfassungsgesetz und Beilage 461/2017, Initiativantrag betreffend mehr BürgerInnenbeteiligung durch ein erweitertes Begutachtungsverfahren in der Landesgesetzgebung, diese beiden Beilagen werden dem Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts-, Unvereinbarkeits- und Innenausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Somit ist das Programm der heutigen Sitzung erschöpft und die Sitzung geschlossen.

(Ende der Sitzung: 15.36 Uhr)